

Gilgenbichl

Vom Werden und Vergehen einer Grundherrschaft im mittleren Kainachtal

Von Walter P l a s c h z u g

Die Geschichte von Gilgenbichl (Ortschaft und Katastralgemeinde [KG] Stögersdorf in der Marktgemeinde Mooskirchen) ist untrennbar mit der benachbarten Herrschaft (Hft.) und dem Schloss Winterhof verbunden. So nahm das Gut Gilgenbichl im 16. Jahrhundert aus anfänglich enger Verflechtung mit Winterhof seinen Ausgang und entwickelte sich zu einer unabhängigen Herrschaft. Etwas mehr als ein Jahrhundert später fand Gilgenbichl jedoch wieder zurück und ging in der Hft. Winterhof vollständig auf.

Um den vollen Kontext zu erfassen, muss man zurück bis zu jenem Herrn Prantner gehen, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem Winterhof lebte und umfangreiche Gülden innehatte. Hans Schrapf schätzte 1542 anstelle der Witwe und Erben des inzwischen verstorbenen Christof Prantner das Gut Winterhof mit all seiner Zugehörung und Gült und ermöglichte so einen detaillierten Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit.¹

Gedruckte Literatur

Nach wie vor hat das vielfach zitierte Werk Robert Baravalles über die Burgen und Schlösser der Steiermark große Relevanz. Zwar ist die dort gebrachte Lokalisation von Gilgenbichl nicht ganz korrekt, aber die Herrschaftsbesitzer sind zutreffend und lückenlos von 1580 bis 1680 genannt. Der Abbruch der letzten herrschaftlichen Bauwerke wird mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert gesehen. Leider bleibt Baravalle, wie so oft, die Quellen schuldig.² Im

¹ StLA, Gülterschätzung (GS) 1542 Nr. 29/417 (Die Erben nach Christoph Prantner vom Winterhof).

² Robert BARAVALLE, Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, 546.

Aufsatz von Hans Pirchegger über die Besitz- und Rechtsgeschichte des mittleren Kainachbodens wird der Wissensstand des Jahre 1963 kompakt wiedergegeben. Leider wird weder über Gilgenbichl noch Winterhof Wesentliches, über Robert Baravalle Hinausgehendes, berichtet.³

Hermine Losch publizierte in ihrem Beitrag zum 60. Geburtstag Herwig Ebners einen Aufsatz über Höfe und Edelhöfe im Raum Mooskirchen. Darin behandelt sie Gilgenbichl nur kurz und geht dabei kaum über Robert Baravalle hinaus. Über den Winterhof weiß sie allerdings zu berichten, dass er angeblich von Heinrich und Georg Prantner zu Beginn des 14. Jahrhunderts errichtet bzw. ausgebaut worden sein solle – eine Aussage, die im angegebenen Zitat aber leider nicht verifiziert werden kann!⁴

Weitergehende Kenntnisse über den adeligen Sitz Gilgenbichl sind in der Festschrift „850 Jahre Mooskirchen“ zusammengefasst. Darin werden nicht nur der ursprüngliche Standort des Schlosses korrekt vermutet, sondern auch Einblicke in die Persönlichkeit des Besitzers Hans Gilgenberger gegeben.⁵

Zwischen 1967 und 1985 publizierte Franz Pichler seine Reihe über die Urbare und urbarialen Aufzeichnungen der Steiermark und kompilierte die Herrschaftsgeschichte des Gutes Gilgenbichl anhand der im Steiermärkischen Landesarchiv erhaltenen Unterlagen.⁶ Ausgehend von dieser Publikation wird im Folgenden auf verschiedene Aspekte (Besitzer-, Gülden- und Gütergeschichte) eingegangen und eine integrierte Geschichte der Grundherrschaft Gilgenbichl erarbeitet.

Die Bezirkstopographie Voitsberg ist das jüngste Werk und fasst den bisherigen Wissensstand über das Schloss Gilgenbichl übersichtlich zusammen.⁷

³ Hans PIRCHEGGER, Beiträge zur Besitz- und Rechtsgeschichte des mittleren Kainachbodens, in: ZHVSt 54 (1963), 345ff.

⁴ Hermine LOSCH, Höfe und Edelhöfe im Raum Mooskirchen. In: Ut populus ad historiam trahatur. Festgabe für Herwig Ebner zum 60. Geburtstag, Graz 1988, 151–157.

⁵ Hermine und Heinrich BSTEH (Red.), 850 Jahre Mooskirchen, 1986, 88–89.

⁶ Franz PICHLER, Die Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark, Bd. 1 (= VStLA 3/I), Graz 1967, Nr. 287 Gilgenbichl und Bd. 3 (= VStLA 3/III), Graz 1985, Nr. 1322 Winterhof.

⁷ Walter BRUNNER (Hg.), Geschichte und Topographie des Bezirkes Voitsberg, Bd. 2, Graz 2011, 62.

I. Die Anfänge

Genealogie der Familie Prantner

Die Familie Prantner hatte im Raum Hausmannstätten/Fernitz gut dokumentierten Besitz. Dies zeigen sowohl die mittelalterlichen Lehenbücher als auch das Marchfutterurbar von 1414.⁸ Über den Gütererwerb in der Pfarre Mooskirchen ist hingegen kaum etwas bekannt. Obwohl erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts explizit nachweisbar, dürfte der Winterhof schon wesentlich früher zum Stammsitz der Familie geworden sein.

Die gesicherte durchgängige Familienealogie beginnt mit einem Erbteilungsdokument aus dem Jahr 1397, das leider – wie die meisten anderen mittelalterlichen Dokumente mit Bezug zur Familie Prantner – nur im Regest erhalten geblieben ist. Demnach teilten die Brüder Heinrich und Georg Prantner ihr väterliches Erbgut. Während über Heinrich Prantner nichts weiter bekannt ist, übernahm Georg Prantner im Jahr 1411 die landesfürstlichen Lehen zu Hausmannstätten anstatt seiner Frau Paladista.⁹ Zwischen 1419 und 1431 bekam er außerdem ein erstes Seckauer Lehen, ebenfalls in Hausmannstätten.¹⁰

1443 übernahm Philipp Prantner für sich und seinen Bruder Hans die väterlichen landesfürstlichen Lehen. Im Jahr darauf regelten die beiden Brüder ihr väterliches Erbe.¹¹

Philipp Prantner heiratete um 1445 Margarethe Gilgenhayder.¹² Obwohl Philipp nur bis 1474 explizit nachgewiesen werden kann, dürfte er erst um 1496 gestorben sein, da in diesem Jahr sein Sohn Albrecht an den landesfürstlichen Lehen folgte. Außerdem hatte er zumindest noch einen weiteren Sohn Jakob und die Tochter Barbara (verehelicht mit Stefan Amtmann).¹³

Hans Prantner war mit einer Barbara verheiratet und dürfte Bürger der Stadt Graz gewesen sein. Neben dem Besitz in der Steiermark verfügten die beiden auch über ein Stadthaus in Wien. Nach dem Tod von Hans heiratete

⁸ Matthias P. PERSTLING, *Multimediale Dokumentation und Edition mehrschichtiger Texte: Das steirisch-landesfürstliche Marchfutterurbar von 1414/26*, phil. Diss. Graz 2012, 323.

⁹ StLA, Landrecht (LR) Sch 907 H 3 (Prantner) – Inventar nach Steffan Balthasar Prantner, Regest n 13/2 Teilbrief (1397) und n 19/2 Lehenbrief (1411).

¹⁰ Alois LANG, *Die Lehen des Bistums Seckau*, Graz 1931, Nr. 42/1.

¹¹ Albert STARZER, *Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark*, Graz 1903, Nr. 34/1, und StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) – Dokumentenregesten n 14/2 Teilbrief (1444).

¹² StLA, *Allgemeinde Urkundenreihe (AUR) 5990c, 1445-X-22,-*.

¹³ STARZER, *landesfürstliche Lehen*, Nr. 34/3-4, und StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) – Regesten #17/2 Wechselbrief (1474), n 15/2 Verzicht (1516), n 9/2 Verzicht (1501).

die Witwe den Grazer Bürger Peter Awer. Der gemeinsame Sohn von Hans & Barbara Prantner war Christof Prantner, der aber um 1497 verstarb.¹⁴

Albrecht Prantner dürfte schon 1472 vogtbar gewesen sein, da er in demselben Jahr und erneut 1506 mit Stubenberger Lehen in Mureck belehnt worden war. 1489 erhielt er dazu auch mehrere gekaufte Seckauer Lehen (in Hausmannstätten und erstmals nachweisbar auch in der Pfarre Mooskirchen).¹⁵ Nachdem seine Ehefrau Barbara (die Tochter des Wolfgang Lemsitzer) zwischen 1491 und 1496 verstorben war, übernahm Albrecht auch die landesfürstlichen Lehen für seine noch unverheiratete Tochter Margarethe.¹⁶ Es war auch Albrecht Prantner, der seine beiden Geschwister zwischen 1501 und 1516 zu einem Erbverzicht bewegen konnte und bis 1507 den zwischenzeitig an Hans Purchnitzer versetzten Winterhof und andere Familiengüter zurücklösen konnte. Schließlich vertauschte er mit Wolfgang Saurau noch im Jahr 1518 eine Wiese bei Stögersdorf.¹⁷

Christof Prantner scheint Rechtsnachfolger und Neffe Albrechts gewesen zu sein.¹⁸ Er wurde noch unter Kaiser Maximilian I. (also vor 1519) mit den landesfürstlichen Lehen, die zuvor Albrecht gehabt hatte, belehnt. Christof hinterließ bei seinem frühen Tod (vor 1534) den Besitz und die Gült (135 Pfund) seiner Witwe (einer Tochter Dietmar Rindscheits) und den drei Söhnen Albrecht, Georg und Hans.¹⁹ Den Erben war in der Zeit ihrer Minderjährigkeit Hans Schrampf als Vormund vorgesetzt.²⁰

¹⁴ <http://www.monasterium.net>: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv Nr. 5590 (Regest: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Bd. II/4, Nr. 5590, 1497-I-19, Graz).

¹⁵ LANG, Lehen Seckau, Nr. 42/2–3 und die Fußnote!

¹⁶ STARZER, landesfürstliche Lehen, Nr. 202/4–5. Aber auch StLA, AUR 9534, 1496-X-15,- und Alois LANG, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, Graz 1937, Nr. 328/6.

¹⁷ StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) – Regesten n 10/2 Wechselbrief (1518).

¹⁸ BARAVALLE, Burgen und Schlösser (wie Anm. 2), 571: Die Aussage, dass Christof der Sohn Albrechts sei, erfolgt, wie bei Baravalle üblich, ohne Quellenangabe. Dem entgegen steht, dass Albrecht Prantner dem Sohn seines Bruders einen Hof zu Hautzendorf übergeben habe (Walter BRUNNER, Unterpremstätten im Wandel der Zeit, 1995, 348). Demnach wäre Christof eventuell der Sohn von Jakob Prantner und somit der Neffe Albrechts gewesen. Mit Sicherheit war er aber das älteste männliche Familienmitglied.

¹⁹ STARZER, landesfürstliche Lehen, Nr. 34/6: Die Belehnung ist nicht direkt eingetragen, wird aber in der Belehnung von 1546 indirekt referenziert. Im Jahr 1534 wurde den Christof Prantnerischen Erben aufgrund eines Türkenschadens von 1532 eine 3-jährige Steuerreduktion bewilligt: StLA, Adalbert SIKORA, Die Gülten der Steiermark, Bd. 4, 61 (1534/183). Zur Ehefrau von Christof Prantner siehe auch StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) – Regesten n 34/2 Schuldbrief (1521).

²⁰ StLA, GS 1542 Nr. 29/417, aber auch AUR 1540-XII-21,-.

Familie Prantner

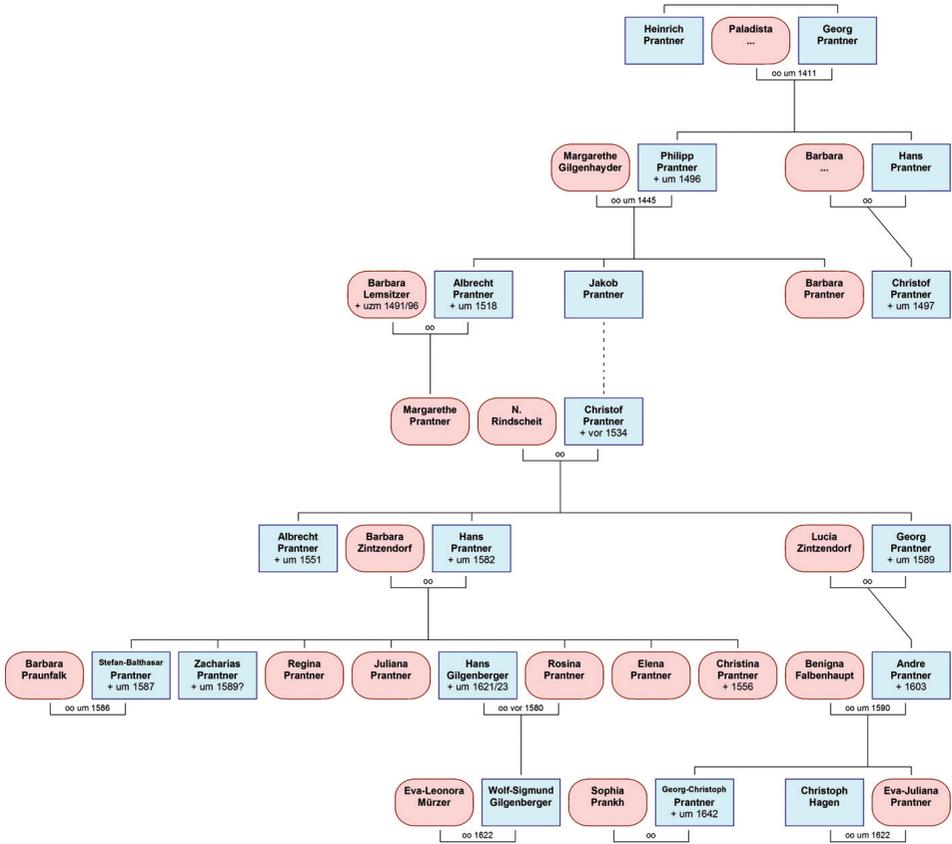


Abb. 1: Genealogie der Familie Prantner von ca. 1400 bis 1600

1546 übernahm Albrecht für sich und seine jüngeren Brüder die familiären landesfürstlichen Lehen. Darunter auch Lehen, die über seinen Großvater von den Lemsitzern hergekommen waren.²¹ Albrecht scheint allerdings früh verstorben zu sein, denn schon 1551 folgte sein Bruder Hans Prantner.²²

1558 teilten die verbliebenen Brüder Hans und Georg ihr väterliches Erbe.²³ In der Folge übernahm Hans Prantner für sich und den jüngeren Georg auch die Seckauer Lehen.²⁴ Hans führte zumindest zwischen 1561 und 1576 das Prädikat „vom Winterhof“, was als Hinweis auf seinen Wohn- bzw. Stammsitz

²¹ STARZER, landesfürstliche Lehen, Nr. 34/7.

²² Ebd., Nr. 34/8.

²³ StLA, LR Sch 907 H3 (Prantner) – Regest n 8/2 Teilbrief (1558).

²⁴ LANG, Lehen Seckau, Nr. 42/4.

gewertet werden kann.²⁵ In dieser Zeit übernahm er auch weitere Seckauer Lehen, die seine Frau Barbara als Tochter des Tiburtz von Zintzendorf (sonst meist Sinzendorf) mitbekommen hatte.²⁶ Trotz des Vertrags von 1558 gab es Zwist um landschaftliche Steuerausstände, die sich in einem Rechtsstreit mit seinem Bruder Georg zwischen 1578 und 1582 äußerten.²⁷

Hans Prantner verstarb um 1582. Er und seine Frau hinterließen die beiden Söhne Stefan Balthasar und Zacharias sowie vier Töchter namens Regina, Julianna, Rosina und Elena.²⁸ Eine weitere Tochter Christina war schon 1556 in jungen Jahren verstorben (ihr Grabstein ist in der Pfarrkirche zu Straßgang erhalten).²⁹

Auch Georg Prantner als jüngster der drei Brüder nannte sich zumindest zwischen 1561 und 1583 nach seinem Ansitz am Winterhof.³⁰ Offensichtlich teilte und wohnte er auf dem Gut Winterhof zusammen mit seinem älteren Bruder Hans. Nach dessen Tod übernahm er 1583 auch eines seiner Seckauer Lehen.³¹ Georg Prantner, der um 1589 verstarb, hinterließ seine Witwe Lucia geb. Zintzendorf und den gemeinsamen Sohn Andre.³²

Stefan Balthasar Prantner nannte sich auch nach dem Ansitz Winterhof und übernahm 1583 für sich und seinen Bruder Zacharias jene Seckauer Lehen, die schon sein Vetter Hans Prantner gehabt hatte.³³ Um 1586 heiratete er Barbara, die Tochter Christof Praunfalks. Er verstarb offensichtlich, ohne Kinder hinterlassen zu haben, bereits im Jahr 1587.³⁴

Vom Bruder Zacharias Prantner ist kaum etwas bekannt. Als offensichtlich noch nicht selbst lehensfähig trat er nach dem Tode seines Vaters Hans nur indirekt im Schatten des älteren Bruders Stefan Balthasar auf. Dabei dürfte er

²⁵ F.P. Lehen I K52 (Prantner) – 1561 und 1576.

²⁶ LANG, Lehen Seckau, Nr. 42/5-6.

²⁷ StLA, Laa.A. Antiquum VI Sch 1456 (neu: Sch 377g).

²⁸ StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) und Laa.A. Antiquum VI Sch 1456 (neu: Sch 377g).

²⁹ StLA, A. Prantner zum Winterhof K 1/H 1 – Die Söhne werden dort nicht explizit genannt, siehe dazu F.P. Lehen I K 16 H 1 – Schreiben Hannß Gülgenperger 1588-I-22.

³⁰ StLA, AUR 1567,-a und 1574-III-4,-, aber auch F.P. Lehen I K 52 (Prantner) – 1561, und StLA, Laa.A. Antiquum VI Sch 1456 (neu: Sch 377g).

³¹ LANG, Lehen Seckau, Nr. 42/9.

³² StLA, Gültaufsandung 65/1301 fol. 7, 14. Die Ehefrau Lucia geb. Zintzendorf war eine Schwester der Barbara, somit haben die beiden Brüder Hans und Georg Prantner zwei Schwestern Zintzendorf geheiratet (StLA, LR Sch 907 H (Prantner) – Regest n 1/2 Kaufbrief (1567) und n 2/2 Verzicht (1567)).

³³ LANG, Lehen, Nr. 42/8-9.

³⁴ StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner).

diesen nur wenige Jahre überlebt haben, da er nach 1589 nicht mehr in Erscheinung tritt.³⁵

Andre Prantner übernahm als ältestes männliches Familienoberhaupt nach dem Tod seines Vaters Georg 1589 die Seckauer Lehen.³⁶ Er nannte sich ebenfalls nach dem Ansitz Winterhof und heiratete um 1590 Benigna, Tochter des Jakob Falbenhaupt.³⁷ Andre Prantner verstarb 1603 – er hinterließ zumindest zwei minderjährige Kinder: die Tochter Eva Juliana und den Sohn Georg Christoph.³⁸ Der Vormund Caspar Adam Schrampf bestätigte noch 1622 einen geschwisterlichen Verkauf von Georg Christoph Prantner an seine inzwischen verheiratete Schwester Eva Juliana Hagen. Kurz danach dürfte auch Georg Christoph Prantner mündig geworden sein.³⁹

Obwohl er seinen Anteil am Winterhof verkauft hatte, nannte sich Georg Christoph Prantner weiterhin nach dem alten familiären Ansitz.⁴⁰ Nach und nach verkaufte er fast sein gesamtes herrschaftliches Erbe. Bei seinem Tod um 1642 hinterließ er der Witwe Sophia Elisabeth geb. Prankh nur mehr eine landschaftliche Gülteinlage von 5 Pfund 6 ß 9 d.⁴¹ Zusätzlich hatte Georg Christoph noch zu seinen Lebzeiten das Kaufrecht an dem zur Hft. Rohrbach dienstbaren Ungerhof erworben, den seine Witwe 1650 an Ferdinand Pirker veräußerte.⁴²

Winterhof

Die Eigengründe der Grundherren und des Adels sind in der Steiermark nur mangelhaft dokumentiert, waren diese doch über lange Zeit frei – d. h. nicht steuerpflichtig. Da sich weder für das Schloss Winterhof noch die zugehörigen Meiergründe Hinweise auf Lehensgut finden, kann man davon ausgehen, dass es sich tatsächlich um Eigengut handelte. Allerdings war, wie an

³⁵ StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) und LANG, Lehen Seckau, Nr. 42/8-10.

³⁶ LANG, Lehen Seckau, Nr. 42/10.

³⁷ StLA, AUR 1590-II-4,-.

³⁸ StLA, AUR 1608-XI-11,-. Zum Todesjahr siehe LR Sch 341 H6 (Hagen) – In den Dokumentenregistern ist ein Inventar und Urbar nach Andreas Prandtner aus dem Jahr 1603 verzeichnet (StLA, Inventar nach Wolf Andre Hagen, 1679, Dokumentenregist Nr. 8).

³⁹ StLA, AUR 1622-V-1,-.

⁴⁰ StLA, AUR 1634-III-7, Graz.

⁴¹ StLA, Laa.A. Antiquum VI Sch 1456 (neu: Sch 377g): Hauptextract unter Hr. Georg Christopen Prandtner Namen: Die Lage um die Gült war so verworren, dass im Jahr 1700 der genannte Hauptextract ausgefertigt werden musste.

⁴² StLA, A. Stainz K 1/H 1 Attestation über Ferdinand Pürckhers Ungerhof in Kainachpoden, 1688.

späterer Stelle noch ausführlich erörtert wird, der Winterhof mit den zugehörigen Gründen zumindest einer teilweisen Zehentpflicht unterworfen. Diese Tatsache erleichtert die Forschungsarbeit, da sich aus dem 16. und 17. Jahrhundert etliche Zehentlisten aus der betroffenen Gegend erhalten haben.

In der eingangs erwähnten Gülterschätzung wird der „Winterhoff ob Moßkhirchen“ selbst mit 250 Pfund bewertet. Hinzu kommt noch der Meierhof mit all seinen Zugehörungen, der ebenfalls mit 250 Pfund veranschlagt wurde. Gilgenbichl bzw. sein Vorgängerbau wurde überhaupt nicht erwähnt, da es entweder noch nicht existierte oder nicht im Besitz des Christof Prantner gestanden hatte.

Aus der Genealogie der Familie Prantner ergibt sich die 1558 erfolgte Teilung des Winterhofes. Die Brüder Hans und Georg Prantner führten fortan beide das Prädikat „vom Winterhof“. Als Folge der Heirat des Hans Gilgenberger mit Rosina, einer Tochter des Hans Prantner, konnte der Gilgenberger 1580, noch vor dem Tod seines Schwiegervaters, den halben Winterhof in Bestand nehmen.⁴³ An Georg Prantners Anteil folgte ab 1589 dessen Sohn Andre.

Die Teilung, mehrfache Besitzveränderungen und Steuerschulden führten offensichtlich auch in damaliger Zeit zu unübersichtlichen Besitzverhältnissen. So erklärt sich auch, dass um 1590 der Winterhof als „im Besitz der Erben nach Georg und Hans Prantner“ genannt wurde.⁴⁴

Hans Gilgenberger scheint um 1621/23 verstorben zu sein, wobei sein Sohn Wolf Sigmund den Anteil am Schloss Winterhof erbt.⁴⁵ Auf der anderen Seite verkaufte im Jahr 1622 der noch minderjährige Georg Christoph Prantner als Sohn des verstorbenen Andre seinen Anteil am Gut Winterhof mit aller Zugehörung und Rechten an seine Schwester Eva Juliana bzw. deren Ehemann Christof Hagen.⁴⁶ Im Getreidezehentregister von 1623 werden sowohl der Gilgenberger als auch Christof Hagen unter dem Ortsnamen Winterhof angeführt.⁴⁷

Schließlich gelang es Christof Hagen 1627, das Schloss wieder in einer Hand zu vereinen, indem er den Anteil Wolf Sigmund Gilgenbergers erwerben

⁴³ StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) – Regest n 15/1 Revers (1580).

⁴⁴ StLA, A. Lankowitz K 1/H 4 (Urbar 1590 – Traidzehent, Winterhoff).

⁴⁵ StLA, LR Sch 272 H 1 (Gilgenberger) – 1623, Notl des Ersten Tages, und 1621, Schrankenanschlag No. 6.: Hans Gilgenberger prozessierte noch 1621, während 1623 seine Tochter Magdalena Kockerin mit ihrem Bruder Wolf Sigmund Gilgenberger um eine größere Summe Geldes stritt.

⁴⁶ StLA, AUR 1622-V-1,-.

⁴⁷ DA, Bistumsarchiv, Patronatsakten, Mooskirchen, 146-d-4/1, Zehentregister in Moßkhircher Pfarr vom 1623 Jahr (Traidtzechent zu Winterhoff).

konnte. Dieser Kauf beinhaltete *das halbe eigentümliche Haus Winterhof samt Garten, Weingarten, Äckern und Hölzel so wie alles mit einem Zaun umfassen* war, nicht aber die Gült, die längst unter dem Namen Gilgenbichl ihre Eigenständigkeit gefunden hatte.⁴⁸

Gilgenbichl

In den 1560er Jahren saß ein gewisser Herr Sebastian Mürzer auf seinem Hof zu Stögersdorf.⁴⁹ Ein bislang undatiertes Register des Seckauer Bischofs verzeichnet 1560/63 zu Stögersdorf einen Zehent von 3 Viertel Hirse für eben jenen Sebastian Mürzer.⁵⁰ Wie man durch Vergleich mit dem Hirsezehentregister von 1623 vermuten darf, war dieser Hof der unmittelbare Vorgänger unseres Gilgenbichl.⁵¹

Nachdem die Gült des Sebastian Mürzer um 1573 aufgelöst worden war, dürfte Hans Prantner oder sein Schwiegersohn den freieigenen Mürzerischen Hof zu Stögersdorf erworben haben.⁵² Ein expliziter Beleg für dieses Rechtsgeschäft hat sich leider nicht erhalten, aber 1590 war Hans Gilgenberger als Erbe des Hans Prantner auf dem sogenannten Mürzhof zu Stögersdorf zehentpflichtig.⁵³ Der verwendete Begriff *Mürzhof zu Stögersdorf* bestätigt die aus dem Hirsezehent formulierte Vermutung über eine Kontinuität zwischen dem Hof des Sebastian Mürzer zu Stögersdorf und dem Schloss des Hans bzw. Wolf Sigmund Gilgenberger.

Die Namensbezeichnung Gilgenbichl wird erstmals fassbar, nachdem Hans Gilgenberger 1599 die Zehentbefreiung auf seinen eigenen Gütern erlangen konnte – darunter auch der *Hof zu Stegerstorff, Gülgenbüchl genannt*.⁵⁴

⁴⁸ StLA, AUR 1627-III-5,-.

⁴⁹ StLA, AUR 1562-VI-6,-.

⁵⁰ DA, Pfarrakten Mooskirchen, Pfründe I, 96-b-10/1: Das Dokument ist nicht datiert, aber aufgrund der Vermerke handelt es sich um die Jahre 60 bis 63. Das Jahrhundert ergibt sich mit dem in Schadendorf nachweisbaren Wolfgang Paur als 16. Jahrhundert, also 1560–1563.

⁵¹ DA, Bistumsarchiv, Patronatsakten, Mooskirchen, 146-d-4/1, Zehentregister in Moßkürcher Pfarr vom 1623 Jahr (Haar- und Hierschzehent zu Stögerstorff, Traidtzechent zu Winterhoff): Demnach entrichtet Wolf Sigmund Gilgenberger 3 Viertel Hirsezehent von seinem Hof zu Stögersdorf, was im erwähnten Zehentregister von 1560–63 nur dem Hof des Sebastian Mürzer entsprechen kann.

⁵² SIKORA, Gülden (wie Anm. 19), Bd. 1, 296 und Bd. 4, 424: Sebastian Mürzers Nachfolger an der Gült ist Wilhelm von Eibiswald, aber der freieigene Hof fehlt natürlich im Gültbuch.

⁵³ StLA, A. Lankowitz K 1/H 4 (Urbar 1590 – Traidtzechent, Stegerstorff).

⁵⁴ StLA, A. Saurau K 113/H 1319 (Urbar 1616) f. 34f.

II. Die Besitzer der Gült und Herrschaft Gilgenbichl

Wie im Folgenden gezeigt, enthält die bereits genannte Gülterschätzung nach Christof Prantner den Kern der späteren Hft. Gilgenbichl. Obwohl die Brüder Hans und Georg Prantner ihr väterliches Erbe bereits 1558 geteilt hatten, erfolgte die entsprechende Umschreibung im Gültbuch erst 1577. Demnach verkaufte Hans Prantner aus seinem Erbteil 24 Pfund 3 ß 18 d an Pangraz Windischgrätzer, während er sich selbst weitere 39 Pfund 27 d als Erbteil aus der Gült seines Vaters zuschreiben ließ.⁵⁵

Nach zwei Verkäufen an Hans Friedrich Hofman und Michael Steinheusl verblieben nach dem Tod des Hans Prantner 33 Pfund 5 ß 2 d Gülden für seine Erben.⁵⁶ Diese Gültsumme entsprach der Gründungsausstattung der zukünftigen Hft. Gilgenbichl.

Hans Gilgenberger (1580–ca. 1624)

Hans Gilgenberger war ein Aufsteiger, der es in seinem Leben zu Wohlstand und Geld brachte, sodass er Rosina, die Tochter von Hans Prantner, heiraten konnte.⁵⁷ Wahrscheinlich hatten Hans Gilgenberger und seine Frau anfangs jenen Edelhof zu Stögersdorf erworben, der später den Namen Gilgenbichl tragen sollte.⁵⁸

Außerdem erhielt Hans Gilgenberger von Hans Prantner noch zu dessen Lebzeiten im Jahr 1580 den halben Winterhof zur Pacht. Nach dem Tod seines Schwiegervaters (um 1582) scheint er finanziell immerhin so gut ausgestattet gewesen zu sein, dass er das Erbe Hans Prantners antreten und die Geschwister seiner Frau nach und nach auszahlen konnte. Erleichtert wurde dies nicht zuletzt durch den frühen und erbenlosen Tod seiner beiden Schwäger Stefan Balthasar Prantner und Zacharias Prantner. Zwar ließ sich Hans Gilgenberger die gewonnene Gült (33 Pfund 5 ß 2 d) nach Hans Prantner formal nicht auf

⁵⁵ SIKORA, Gülden, Bd. 4, 61 (1576/224 und 1577/221).

⁵⁶ LANG, Lehen Seckau, Nr. 425/, aber auch SIKORA, Gülden, Bd. 1, 38 (Hans Prantner und seine Frau Barbara).

⁵⁷ 850 Jahre Mooskirchen (wie Anm. 5), 88f.: Hans Gilgenberger hatte 1618 mit dem Mooskirchner Vikar Jakob Zirgler einen Streit, der sich darauf beim Bischof über den Emporkömmling und Schreiberbuben Hans Gilgenberger beschwerte.

⁵⁸ Für den eigenständigen Erwerb spricht einerseits, dass der Gilgenberger sicher einen Besitz vorweisen musste, um standesgemäß die Tochter von Hans Prantner zu ehelichen. Andererseits ist in den umfangreichen Dokumentenregesten des Hans Prantner keine Referenz auf den Hof zu Stögersdorf zu finden (StLA, LR Sch 907 H 3 Prantner).

seinen Namen schreiben, aber sehr wohl tat dies sein Sohn und Nachfolger Wolf Sigmund.⁵⁹ Dennoch wurde Hans Gilgenberger für die neu gegründete Herrschaft der Namensgeber. Die Bezeichnung Gilgenbichl hielt sich bis weit nach dem Ende der Eigenständigkeit des Gutes.

Hans Gilgenberger spielte in der Zeit der Gegenreformation unter Kaiser Ferdinand II. eine Rolle.⁶⁰ Der *Edle und Vheste Hans Gilgenperger zum Prandthoff* wurde 1594 auf dem Reichstag in Regensburg als einer der steiermärkischen Hauptleute genannt.⁶¹ Wahrscheinlich handelt es sich beim *Prandthof* aber nicht um unser Gilgenbichl, sondern um den Hof zu Bubendorf, der ebenfalls im Familienbesitz stand.⁶² Nachdem Hans Gilgenberger nun entsprechend begütert war, genügte er auch den formalen Anforderungen, um 1596 als Mitglied in die steiermärkische Landmannschaft aufgenommen zu werden.⁶³

Im Jahr 1599 befreite Siegmund Friedrich Herberstein als Eigentümer der Hft. Lankowitz/Krems den Hans Gilgenberger und seine Erben von allen ihm zustehenden Getreidezehentpflichten. Diese Befreiung betraf explizit den Anteil des Hans Gilgenberger am Winterhof, den Hof zu Stögersdorf, Gilgenbichl genannt, und alle zugehörigen Äcker.⁶⁴

Im Seckauer Zehentregister von 1623 wurde Wolf Sigmund Gilgenberger für seinen Hof Gilgenbichl eine Zehentpflicht sowohl an Getreide als auch an Haar und Hirse zugerechnet. Die Abgabenlast des Gilgenbergers war mit 3 Viertel Hirse und einer mittelgroßen Menge Korn beschränkt. Weizenzehent hatte er von seinen beiden Äckern am Winterhof zu entrichten.⁶⁵ Die Zehentbefreiung von 1599 galt somit definitiv nur für den zur Hft. Krems/Lankowitz dienstbaren Teil des Getreidezehents.

Als der Bischof von Seckau im Jahr 1637 seinen Getreide-, Wein- und Hirsezehent verpachtete, gab er eine Aufzählung der betroffenen Orte und

⁵⁹ SIKORA, Gülden, Bd. 1, 38: Die aus der Gült der Erben nach Hanns Prantner und seiner Frau Barbara dem Wolf Sigmund Gilgenberger zugeschriebenen Güter repräsentierten einen Gültwert von 33 Pfund 5ß 2d.

⁶⁰ J. LOSERTH, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II., Erster Teil 1590–1600, Wien 1906, LV, 312, 330.

⁶¹ Kurze und eigentliche Beschreibung des zu Regensburg in diesem 94. Jar gehaltenen Reichstag. Gedruckt zu Regensburg durch Andream Burger, Anno 1594.

⁶² WALTER PLASCHZUG, Bubendorf und die Gößlermühle, in: ZHVSt 102 (2011), 43–45.

⁶³ CARL SCHMUTZ, Historisch Topographisches Lexicon von Steyermark, Band 1, Graz 1822, 491.

⁶⁴ StLA, A. Saurau K 113/H 1319 (Urbar 1616) f. 34f.

⁶⁵ DA, Bistumsarchiv, Patronatsakten, Mooskirchen, 146-d-4/1: Zehentregister, Moßkürchner Zehentregister von 1623 Jahr; Dritzehent in Traidt, Most und Hirsch sambt den Klainrechten.

Gegenden. Gilgenbichl wurde in dieser umfangreichen Aufzählung nicht genannt, dafür aber der Winterhof und der schon aus 1594 bekannte Prandthoff.⁶⁶

Wolf Sigmund Gilgenberger (ca. 1624–ca. 1629)

Wolf Sigmund Gilgenberger verheiratete sich 1622 mit Eva Leonora geb. Mürzerin.⁶⁷ Im Gültbuch wurde ihm nach dem Tod seines Vaters 1624 die Gült der Erben des Hans Prantner mit 33 Pfund 5 ß 2 d zugeschrieben. Und eben diese Gült beschreibt die Hft. Gilgenbichl in ihrem damaligen Umfang – sie war dem Hans Gilgenberger offensichtlich niemals formal im Gültbuch zugeschrieben worden, obwohl er über dieselbe zweifellos verfügte.

Die Periode von Wolf Sigmund Gilgenberger und der Übergang zu seinem Nachfolger Hans Friedrich Prankh sind von mehreren, leider nur dürftig überlieferten, Güterveränderungen geprägt. Diese sind schwer nachvollziehbar, da das erste erhaltene Urbar von Gilgenbichl erst 1630 abgefasst wurde und den Stand nach den Besitzveränderungen dokumentiert:

(1) Noch 1621 war die Hube des Caspar Herzog bzw. seines Nachfolgers Balthasar Zobel in Unterpremsstätten Teil der Hft. Gilgenbichl.⁶⁸ Im Urbar von 1630 fehlt sie bereits.⁶⁹ Da sich dieser Abgang nicht im Gültbuch auswirkte, erfolgte er wohl im Rahmen eines der folgenden Rechtsgeschäfte.

(2) Ende 1624 ertauschte der Gilgenberger mit Carl Saurau (Hft. Ligist) einen Untertanen zu Stögersdorf.⁷⁰ Der Gültwert blieb dabei unverändert.

(3) 1626 wurden nicht benannte Güter mit Georg Christoph Prantner gewechselt.⁷¹ Dieses Rechtsgeschäft dürfte sich in einer Gültumschreibung von 3 Pfund im Jahr 1629 widerspiegeln.⁷²

(4) Wolf Sigmund Gilgenberger verkaufte 1627 seinen Anteil am Schloss Winterhof seinem Schwager Christof Hagen. Im Verkaufsgut waren neben

⁶⁶ DA, Pfarrakten Mooskirchen, Pfründe I, 96-b-10/1: Bestandbrief von Johann Marx, Bischoff zu Seggau an Herrn Christoph, Freiherrn von Haagen und Hageneckh und Hannß Adam Oberwiser, Hauptman zu Moßkirchen.

⁶⁷ StLA, LR Sch 272 H 1 (Gilgenberger) – Regest des Heiratsbriefes zwischen Wolf Sigmund Gilgenberger und seiner Frau, 18.2.1622.

⁶⁸ StLA, AUR 1621-IX-22,-.

⁶⁹ StLA, A. Lodron K 1/H 2 – Urbar 1630.

⁷⁰ StLA, LR Sch 272 H 1 (Gilgenberger) – Regest eines Wechselbriefes vom 6.11.1624.

⁷¹ StLA, LR Sch 272 H 1 (Gilgenberger) – Regest eines Wechselbriefes vom 16.3.1626.

⁷² SIKORA, Gülden, Bd. 1, 38.

dem halben Schloss auch die zugehörigen, mit einem Zaun umfangenen Gründe enthalten.⁷³ Dieser Verkauf betraf Eigengut und fand wohl deshalb im Gültbuch keinen Niederschlag.

Zwischen 1627 und 1629 ist auch der Komplettverkauf des Gutes Gilgenbichl anzusetzen. Im Gültbuch wurden 1629 der Hauptteil mit 30 Pfund an Hans Friedrich Prankh und die schon genannten 3 Pfund an Georg Christoph Prantner abgeschrieben.⁷⁴ Der verbleibende Rest von 5 ß 2 d konnte nicht weiter verfolgt werden und muss für die folgende Gültgeschichte außen vor gelassen werden.

Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Wolf Sigmund Gilgenberger mit seiner Frau Eva Leonora in Judenburg, wo sie seit 1642 ein Haus besaßen und dieses bis zu ihrem Tod 1648/49 behielten.⁷⁵

Hans Friedrich Prankh (ca. 1629–1630)

Im Gültbuch erfolgte die Zuschreibung von 30 Pfund Gülten an Hans Friedrich Prankh aus dem Besitz des Wolf Sigmund Gilgenberger im Jahr 1629.⁷⁶ Obwohl sich der Erwerber hinkünftig nach seinem Besitz *Freiherr auf Pux und Gilgenbichl* nannte, hatte er nur eine kurze Beziehung zu Gilgenbichl. Von seiner Gült Gilgenbichl verkaufte er noch im selben Jahr den zugehörigen Zweidrittelzehent (Getreide, Hühner und Käse) in *Radmanstorf, Rauchenegkh, Lareith, am Pfersichbaum, am Pichl, bei Franz Hanß Sohn, an der Strassen, item am Fränzl am Stain, alleß in Moßkhirchner Pfarr*. Die mit diesem Seckauer Lehen verbundenen 2 Pfund Herrengült wurden beim Prankh ab- und dem Käufer Carl Saurau auf Ligist zugeschrieben.⁷⁷

Neben dem Abverkauf des Zehents konnte der Prankher aber auch einige Erwerbungen tätigen. Es war dies vor allem das von Wolf Sigmund Gilgen-

⁷³ StLA, AUR 1627-III-5,-.

⁷⁴ SIKORA, Gülten, Bd. 1, 160.

⁷⁵ StLA, LR Sch 272 H 1 (Gilgenberger) – Inventar nach Wolf Sigmund Gilgenberger (1648) und Eva Leonora Güngenpergerin, geb. Mürzerin (1649).

Zur weiteren Lebensgeschichte: Wolf Sigmund Gilgenberger war Beistand bei der 1638 in Graz erfolgten Trauung von Ferdinand Pirker und Eva Julia Schrapf. Nach dem Tod von Eva Julia Schrapf fand ein Prozess zwischen dem Witwer Ferdinand Pirker und seiner Schwiegermutter Margarethe Falbenhauptin um das Heiratsgut statt. In diesem Prozess trat Wolf Sigmund Gilgenberger 1644 als Zeuge auf: Heinrich Ritter von SRBIK, Die Freiherren Pürcker von Weißenthurn, in: ZHVSt 39 (1948), 83ff.

⁷⁶ SIKORA, Gülten, Bd. 4, 64.

⁷⁷ StLA, AUR 1629-VII-29,-.

berger separat erkaufte Rathaferholz, das von Achaz Hagen erkaufte Hayholz und ein von Christof Hagen ertauschter Acker in der Altach.⁷⁸ All diese Erwerbungen veränderten den Gültwert Gilgenbichls aber nicht, schließlich handelte es sich um freieigenen Herrschaftsgrund.

Im darauf folgenden Jahr erfolgte ein weiterer Verkauf. Hans Friedrich Prankh gab seinen freieigenen Grund, *Teucht und Leiten* genannt, den er mit Gilgenbichl erworben hatte, dem Christof Hagen.⁷⁹ Dieser Verkauf fand im Gültbuch naturgemäß ebenfalls keinen Niederschlag. Nach einer Lücke im Gültbuch lässt sich bei Hans Friedrich Prankh ein Abgang von 28 Pfund feststellen, der, wie im Folgenden ersichtlich, der Gült Gilgenbichl entsprochen haben muss.⁸⁰

Familie Kugelmann (1630–1658)

Anlässlich des Erwerbs von Gut und Gült Gilgenbichl durch Sigmund Kugelmann wurde im Jahr 1630 ein Urbar (als älteste detaillierte Herrschaftsbeschreibung) erstellt. Neben einer Aufzählung der einzelnen Untertanengüter enthält das Urbar auch die herrschaftlichen Äcker und Wiesen. Diese liegen ebenso wie die meisten Untertanengüter verstreut, aber in der Mehrheit relativ nahe am Sitz Gilgenbichl.⁸¹

Der älteste Sohn Wolf Sigmund Kugelmann erklärte für sich und seine Miterben an der Gült des kurz zuvor verstorbenen Vaters Sigmund im Jahr 1632 die Leibsteuer. Diese enthält leider keine detaillierten Angaben und bringt nur die Summen der bewohnten Untertanengüter zusammen mit der Hft. Kopreinigg.⁸²

Als Besonderheit ist zu vermerken, dass laut Nachtrag im Urbar die bis dahin dem Achaz Hagen zinspflichtige Kreuzwiese in Stögersdorf 1632 abgelöst wurde und somit das herrschaftliche Eigengut vergrößerte.

⁷⁸ StLA, A. Lodron, K 1 H. 2 (Urbar 1630); vgl. dazu jeweils die Anmerkungen bei der Güterbeschreibung.

⁷⁹ StLA, AUR 1630-VI-24,- f: Der verkaufte Grund grenzte an 1. des Verkäufers eigene Leiten, 2. Herrn Hagens Roßhaltwiese, 3. Herrn Hagens Öd-Acker, 4. Hagens Baumgarten, 5. Hagens Bergweg.

⁸⁰ StKORA, Gülden, Bd. 4, 64: Über den verbleibenden Gültwert von 28 Pfund verfügte tatsächlich die Familie Kugelmann als Nachfolger.

⁸¹ StLA, A. Lodron K 1/H 2 (Urbar 1630).

⁸² StLA, Leibsteuer 1632 V 79 (Wolf Sigmund von Kugelmann für die Güter Kopreinigg und Gilgenbichl).

Schließlich wurde 1635 der Witwe Maria (geb. Fröhlichin) das Gut Gilgenbichl mit 28 Pfund im Gültbuch zugeschrieben.⁸³ Konsequenterweise lieferte Maria Kugelmännin auch den im Jahr 1640 geforderten Rauchfang-Anschlag an die Landschaft. Dabei meldete sie 6 Feuerstätten im Eigengut Gilgenbichl, einen untertänigen Hof, 10 ganze Huben und 20 Hofstätter, Keuschler und Weinzerl.⁸⁴

Maria Kugelmännin verstarb um 1656. Im Zuge der Güteraufteilung verkaufte der Sohn Georg Sebastian Kugelmann das Gut Gilgenbichl unmittelbar an Wolf Rudolf Saurau weiter.⁸⁵ Dieser 1658 erfolgte Transfer wurde im Gültbuch lange nicht aktualisiert. Die Meldung erfolgte erst 1669, als die beiden Brüder Wolf Sigmund und Georg Sebastian Kugelmann das Gut Gilgenbichl mit 28 Pfund Herrengült formal an die Witwe Isabella des inzwischen ebenfalls verstorbenen Wolf Rudolf Saurau überschrieben.⁸⁶

Familie Saurau (1658–1670)

Anlässlich des Erwerbs von Gilgenbichl durch Wolf Rudolf Saurau wurde ein bis heute erhaltenes Urbar angelegt.⁸⁷ Zusätzlich sind von den Saurau'schen Herrschaften die Steuerregister von 1657 bis 1667 erhalten und dokumentieren die Untertanengüter von Gilgenbichl hervorragend.⁸⁸

Der Erwerb der Familie Saurau wurde nicht nachgetragen, sodass im Gültbuch bis 1669 weiterhin die Familie Kugelmann geführt wurde. Erst 1669 erfolgte die längst fällige Umschreibung und Anpassung an die Realität. Isabella als Witwe des Rudolf Saurau erhielt die 28 Pfund zugeschrieben, gab aber unmittelbar darauf die Ämter Lamperstätten (4 Untertanen) und Pöls (3 Untertanen) mit einem Gültwert von 5 Pfund 6 ß 17 d an Carl Gottfried Breuner weiter.⁸⁹ Durch diesen Rechtsakt, der in Randnotizen auch im Urbar von ca.1658 vermerkt ist, verringerte sich der Gültwert auf 22 Pfund 1 ß 13 d. Nachdem Johann Carl Saurau als Erbe seines Vaters die gesamte Gült Gilgen-

⁸³ SIKORA, Gülten, Bd. 3, 168 und 326.

⁸⁴ StLA, Rauchfanganschlag 1640/48 Viertel Vorau Nr. 52.

⁸⁵ StLA, LR Sch 577 H 1 (Kugelmann) – Ratification 1658 Nr. 4 und Inventar nach Georg Christoph Kuglman, 12.3.1672 (Dokumentenregist in Lade 6 Nr. 5: Kaufcontract zwischen Wolf Rudolf Graf Saurau und Georg Sebastian wegen Gut Gilgenbichl, Graz, 21.3.1658).

⁸⁶ SIKORA, Gülten, Bd. 4, 337.

⁸⁷ StLA, A. Lodron K 1/H 3 – Urbar ca. 1658.

⁸⁸ StLA, A. Saurau K 102/H 1245–K 103/H 1248.

⁸⁹ SIKORA, Gülten, Bd. 4, 192 und Bd. 3, 54f.

bichl mit 22 Pfund 1 ß 13 d an Johann Caspar Kellersberg verkauft hatte, erfolgte 1678 auch die entsprechende Aufсандung im Gültbuch.⁹⁰

Johann Caspar Kellersberg (1670–1676)

Aus einer nachträglichen Notiz im Urbar von 1630 erschließt sich, dass Johann Caspar Kellersberg das Gut Gilgenbichl im Jahr 1670 übernahm.⁹¹ Die gute Gelegenheit nutzend, verschob er einige Güter und Rechte zwischen seinen Hft. Gilgenbichl und Großsöding, um den Besitz zu entflechten:

- (1) Von den Kaufrechtsgütern wurden auf diese Weise die Ämter Söding und Hitzendorf ausgezogen und der Hft. Großsöding zugeschlagen. Der Gültwert der beiden Ämter betrug zusammen 4 Pfund 20 d, wobei nur 7 ß 20 d auf Hitzendorf entfielen. Im Amt Söding sind im Urbar von ca. 1658 noch vier Untertanen genannt, die bis 1676 auf zwei Einheiten (bei gleichbleibendem Gesamtzins) reduziert worden waren. Im Amt Hitzendorf waren aus ursprünglich drei Untertanen ebenfalls zwei geworden.
- (2) Anstelle der ausgezogenen beiden Ämter wurden der Ranftlhof (Gültwert 3 Pfund 4 ß) und ein Weingarten am Pichlberg (4 ß Gültwert) inkorporiert.
- (3) Die kleine Au diesseits der Kainach sowie die halbe Zulehensgrißwiese des Martin Schwerer und der Berghold Michl Jakob vom Keplerberg (6 Achtel Bergrecht) wurden im Tauschweg nach Großsöding übertragen.
- (4) Dafür kamen das unmittelbar neben Gilgenbichl gelegene Gefang des Georg Restl und der Berghold Jakob Weber (3 Achtel Most) nach Gilgenbichl. Weitere 3 Achtel Bergrecht wurden durch eine Geldsumme von 45 Gulden kompensiert.
- (5) Das Jagdrecht (Reißgejaid) wurde so geteilt, dass die Hft. Gilgenbichl und Winterhof südlich der Kainach jagdberechtigt waren, während im Norden die Hft. Rollau und Großsöding das Jagdrecht behielten.

Insgesamt wurde die Hft. Gilgenbichl vor dem Weiterverkauf also entscheidend und nachhaltig, wohl nicht zu ihrem Vorteil, verändert. Der Gültwert war aber formal nur um 20 Pfennige auf 22 Pfund 23 d verringert worden.⁹²

⁹⁰ Ebd., Bd. 4, 192.

⁹¹ StLA, A. Lodron K 1/H 2 (Urbar 1630) f. 61.

⁹² StLA, A. Lodron K 1/H 5 (Kaufbrief über Gut Gilgenpichl mit Ranftlhof und Pichlerberg Weingarten, 1676).

Niclas Lodron (1676–1700)

1676 wurde anlässlich des Erwerbs durch Niclas Lodron ein Urbar erstellt.⁹³ Laut Vertrag sollten dem Käufer im Gültbuch 22 Pfund 23 d zugeschrieben werden, was 1678 auch erfolgte. Aus dem Jahr 1681 datiert ein Kupferstich von Georg Mathias Vischer, der das Gut *Gilgenpichel* von seiner schönsten Seite zeigt. In den darauf folgenden Jahren tätigte Niclas Lodron weitere Zukäufe. So ließ er sich 1685 die Wenzlmühle an der Kainach und 1686 den ganzen Markt Mooskirchen sowie zwei Untertanen in Fladersbach zuschreiben. Schließlich folgte 1688 noch der Hof Rollau, sodass sein Sohn Joseph Anton Lodron im Jahr 1700 insgesamt 117 Pfund 7 ß 13½ d an Gülden übernehmen konnte. Joseph Anton Lodron fasste diese Güter mit dem von seiner Mutter Maria Cäcilia ererbten Winterhof (Gültwert 27 Pfund 2 ß 1 d) in einer einzigen Hft. Winterhof zusammen. Damit endete die formale Eigenständigkeit von Gilgenbichl im Jahr 1700.⁹⁴

III. Anfangsausstattung und Gütergeschichte

Um die ursprüngliche Ausstattung und den Umfang der Hft. Gilgenbichl zu ermitteln, muss auf spätere Quellen und ein Rekonstruktionsverfahren zurückgegriffen werden, da weder ein Gründungsurbar noch eine entsprechende Urkunde erhalten geblieben sind.

Eingespannt zwischen dem anfänglichen Fixpunkt der Gülterschätzung nach Christof Prantner und dem Maria-Theresianischen Kataster (MTK) bzw. seiner Verbindung zum Franziszeischen Kataster (FK), lässt sich zwar nicht die lückenlose Herrschaftsausstattung, aber doch deren Rahmen bestimmen.⁹⁵

Die kontinuierlich weiterentwickelten Urbare des 17. Jahrhunderts (1630, ca.1658 und 1676) bilden einen hervorragenden Ausgangspunkt für die Beschreibung des Gutes Gilgenbichl.⁹⁶ Ergänzungen aus den Saurau'schen Herrschaftsanschlügen und Stiftregistern (1657–1667) können zur weiteren Klärung herangezogen werden, allerdings irritieren manchmal die im Vergleich zu den Urbaren abweichenden Abgabenhöhen.⁹⁷

⁹³ StLA, A. Lodron K 1/H 4 (Urbare 1676).

⁹⁴ SIKORA, Gülden, Bd. 4, 389.

⁹⁵ StLA, GS 1542 Nr. 29/417, MTK GH 357 und FK 427 Prot.

⁹⁶ StLA, A. Lodron K 1/H 2 (Urbare 1630), K 1/ H 3 (Urbare c. 1658), K 1/H 4 Urbare (1676).

⁹⁷ StLA, A. Saurau K 102/H 245–K 103/H 1248 (Landschaftsanschlüge und Steuerregister 1657–1667, Gilgenpichl).

Mit dem Ende der Eigenständigkeit Gilgenbichls und dem Aufgehen des Gutes in der Hft. Winterhof endet naturgemäß auch die Kontinuität der Überlieferung. Insofern ist es als ein Glücksfall zu betrachten, dass das Winterhofer Urbar von 1725 und die im MTK enthaltenen Subrepartitionstabellen die ehemaligen Gilgenbichler Untertanengüter als separates Amt überliefern.⁹⁸ Dennoch stellt die Überbrückung der relativ großen Zeitspanne zwischen dem Gilgenbichler Urbar von 1676 und den herrschaftlichen Winterhofer Unterlagen des 18. Jahrhundert in manchen Fällen eine echte Herausforderung dar. Dass dies letztendlich ausreichend möglich war, ist auch der Verfügbarkeit anderer zeitgenössischer Quellen (Altmatriken⁹⁹ und Grundbüchern¹⁰⁰) geschuldet.

Rustikalgüter

Das Rustikalamt Gilgenbichl der Hft. Winterhof umfasste laut MTK die Urbarnummern 114–152, also immerhin 39 Posten, die unter Rückgriff auf die früheren Urbare folgendermaßen strukturiert werden können: 1. Zirknitz (Urb. 114–124), 2. Rauchegg (Urb. 125–127), 3. Stögersdorf (Urb. 128–133, 135), 4. Köppling (Urb. 134, 136–137), 5. Moosing (Urb. 138), 6. Gersdorf (Urb. 139–141) und schließlich noch 7. sonstige, später entstandene Rustikalobjekte (Urb. 142–152). Hinzu kommen noch jene Güter, die aus dem Gut Gilgenbichl ausgegliedert und verkauft bzw. vertauscht worden waren (8. Söding, 9. Hitzendorf, 10. Pöls, 11. Lamperstätten, 12. Hölzler bei Pöls) und 13. früher verkaufte Rustikalgüter.

Vor der Einzeluntersuchung ist es noch sinnvoll, auf die Typologie der zu leistenden Abgaben einzugehen, da erst mit diesen die gesicherte Verbindung der Einzelgüter über die verschiedenen Urbare und Stiftregister möglich ist. Alle Güter hatten neben einem individuellen Rustikalzins (= Grundzins) noch weitere Abgaben zu dienen. Die sogenannten Kucheldienste in Form von Faschingshühnern, Zinshühnern und Eiern waren allgemein gebräuchlich und bieten aufgrund ihrer Varianzen und zeitlichen Kontinuität ein zusätzliches Unterscheidungsmerkmal der Einzelobjekte. Die zweite Klasse von Abgaben ist über einen Großteil der Gilgenbichler Rustikalobjekte gleich, erlaubt aber aufgrund ihrer Charakteristik häufig eine Identifikation im Falle eines Herr-

⁹⁸ StLA, A. Galler K 14/H 258 (Urbarium 1725) und MTK GH 357 Stiftregisterextract 1747, Subrepartitionstabelle 1754. Siehe auch LR Sch 255 H 2 (Galler) – Extrakt Stiftregister 1750.

⁹⁹ DA, Altmatriken der Pfarren St. Johann, Ligist, St. Stefan und Mooskirchen.

¹⁰⁰ StLA, GB II Voitsberg Nr. 420, 433 und GB II Stainz Nr. 91–93, 102, 103.

schaftswechsels. An erster Stelle ist hier der *Schlüttn Gaill* (ein Schlitten Stallmist) zu erwähnen, aber auch der Zinskreuzer und die sogenannten Ehrungskopaune zeichnen Gruppen von Abgabeobjekten aus. Getreideabgaben finden sich in den Gilgenbichler Ämtern Zirknitz und Pöls, während in Lamperstätten ein Dreschgeld eingehoben wurde.

1. Zirknitz¹⁰¹

Die Huben und Bauern von Oberzirknitz standen zumindest bis 1426 im Besitz des Stiftes bzw. Propstes von Stainz.¹⁰² Ein Besitzübergang auf die Familie Lemsitzer ist zwar nicht dokumentiert, aber evident, da Erhart Lemsitzer und sein gleichnamiger Sohn zwischen 1444 und 1470 vom Landesfürsten mehrfach mit dem Richterrecht zu Zirknitz belehnt worden waren.¹⁰³ Sowohl das Richterrecht als auch die Huben gelangten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, wohl über Barbara geb. Lemsitzer, an ihren Ehemann Albrecht Prantner.

In der Gülterschätzung der Erben nach Christof Prantner finden sich insgesamt neun Untertanen zu *Zierkhnitz*. Das Marchfutterurbar von 1555 verzeichnet sieben Huben in Oberzirknitz, die den Prantnerischen Erben dienstbar waren. Durch die teilweise Namensgleichheit der Holden ergibt sich, dass zwei weitere Huben in *Winthag* und eine *bey den Puechen am Hart* in der Gülterschätzung von 1542 mitenthalten waren.¹⁰⁴

Nur die Hälfte der Zirknitzer Bauern von 1555 gelangte in das Ausstattungsgut von Gilgenbichl, die anderen verblieben bei der Hft. Winterhof. Das mit den Huben verbundene Richterrecht von jeweils 4 Mäßl Korn und 4 Mäßl Hafer wurde noch vor der Gründung von Gilgenbichl in das Rustikalurbar gerechnet und direkt als Zinsgetreide auf die Huben geschlagen. Somit erhielt Gilgenbichl zwar kein explizites Richterrecht zu Zirknitz, aber die Abgabe war implizit – zumindest für die herrschaftseigenen Huben – gesichert.¹⁰⁵

¹⁰¹ Die Untertanen des Amtes liegen allesamt in Oberzirknitz (KG Zirknitz).

¹⁰² PERSTLING, Multimediale Dokumentation (wie Anm. 8), 506.

¹⁰³ STARZER, landesfürstliche Lehen, Nr. 202/2–3.

¹⁰⁴ StLA, Stockurbar 28/69 (1555) f. 198–203: Jörg Hurnaß und Steffan Heller zu Winthag sind ebenso in der Gülterschätzung unter Zierkhnitz eingeordnet wie Wolfgang Volckher (bey den Puechen am Hart).

¹⁰⁵ StLA, A. Galler K 14/H 28 (Urbarium ca. 1725): Das ursprüngliche Richterrecht der Hft. Winterhof ist um 1725 auf drei Bauern aufgeteilt (Urbarnummern 71, 81, 84), entspricht aber in der Höhe den ursprünglichen 5 Huben. Das Richterrecht der Hft. Gilgenbichl ist auch noch 1725 unverändert in 5 Posten als Zinsgetreide erhalten (Urbarnummern 114/115, 116, 118, 120, 122).

Die fünf Zirknitzer Untertanen des ersten Urbars von 1630 lassen sich aufgrund der Abgabencharakteristik und der gleichbleibenden Anordnung im Urbar von ca. 1658 sicher identifizieren. Das Urbar von 1676 wiederholt die Namen der Holden von 1658, ebenso wie die Saurau'schen Landschaftsanschlüsse und Steuerregister der 1660er Jahre:

- Aus der Hofstatt des Caspar Aichhoffer entstand um 1700 einerseits die Halbhube vlg. Liedl und andererseits die Keusche vlg. Hörmannweber.¹⁰⁶
- Aus der Hofstatt des Colman Puecher entstand ebenfalls durch Teilung um 1715 die Halbhube vlg. Langman und die Keusche vlg. Holzsteph.¹⁰⁷
- Die Hube des Webers Simon Pflänzl blieb als einziges Rustikalobjekt im Amt ungeteilt und bekam den Hausnamen Jörglbauer.¹⁰⁸
- Von der Hube des Sebastian Lickhl wurde in den frühen 1700er Jahren ein Stück (= Greith) abverkauft, auf dem die sogenannte Starchlkeusche entstand. Der Hauptgrund selbst wurde als Wagnerhube bezeichnet.¹⁰⁹
- Die letzte Hube war jene des Peter Rathschedl. Sie wurde etwa um dieselbe Zeit wie die anderen Güter geteilt. Aus dem Hauptgrund wurde die sogenannte Lukashube, aus einem abgetrenntes Ackerstück samt Wald am Zirknitzberg wurde ein Zulehen, und letztendlich entstand auch noch die vlg. Trübl genannte Keusche auf ehemaligem Hubengrund.¹¹⁰

Von der erstmals in der Subrepartitionstabelle von 1754 auftretenden Keusche vlg. Bartlbauer war kein Rustikalzins zu entrichten.¹¹¹ Die Abgabenstruktur scheint vielmehr auf eine früher unsteuerliche Zinsvereinbarung oder Zinsfreiheit hinzudeuten. Der erste dokumentierte Besitzerwechsel der Keusche erfolgte 1733 von Hans Vrbenz an Jacob Widner – allerdings fehlt sie im Stiftregisterextrakt von 1747 ebenso wie im Urbar von ca. 1725, was ihre Entstehung als Gemeindekeusche wahrscheinlich macht.

2. Rauchegg¹¹²

Schon in der Gült des Christof Prantner findet sich 1542 mit der Hofstatt des Valtein Frantzl der Vorläufer der Gilgenbichler Besitzungen in Rauchegg. Die Quellen des 17. Jahrhunderts ordnen die Hofstatt zwischen 1630 und

¹⁰⁶ GB II Voitsberg Nr. 420, Urb. 114 bzw. 115.

¹⁰⁷ Ebd., Urb. 116 bzw. 117.

¹⁰⁸ Ebd., Urb. 118.

¹⁰⁹ Ebd., Urb. 120 bzw. 121.

¹¹⁰ Ebd., Urb. 122–124.

¹¹¹ Ebd., Urb. 119.

¹¹² Die Güter befinden sich allesamt in der Gegend Rauchegg (KG Stögersdorf).

1676 durchwegs einem Bauern namens Gregor Stockher zu. Der Grundzins bleibt dabei konstant, was auf eine konstante Hofstattgröße schließen lässt.

Es war wohl eine bäuerliche Erbteilung, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts zur Aufspaltung der sogenannten Stocker-Hofstatt und zur Entstehung der beiden Hofstätten vlg. Bachler und vlg. Mayrjodl führte.¹¹³ Der ursprüngliche Grundzins der Stocker-Hofstatt wurde gleichmäßig aufgeteilt.¹¹⁴

Um 1721 wurde die Bachler-Hofstatt weiter geteilt. So erwarb Thoman Lankhmann zwei Äcker und ein Stück Wald am Kogl. Diese Gründe bildeten den Ausgangspunkt für die Entstehung eines weiteren Zinsgutes, der Kochjackl-Keusche.¹¹⁵ Zwar fehlt die Keusche noch im Urbar von 1725 und im Stiftregister von 1747, aber seit der Subrepartition von 1754 ist sie explizit dokumentiert.¹¹⁶

Die alten Grundbücher weisen noch eine weitere Abspaltung von der Bachler-Hofstatt nach. Die sogenannte Tischlerkeusche bekam zwar keine eigene Haupturbarnummer, sie war um 1754 aber schon bewohnt.¹¹⁷ Ihre topographische Lage weist auf ehemaligen Gemeindegrund hin, was auch die schlechte Quellenlage der Keusche hinreichend erklärt.¹¹⁸

3. Stögersdorf¹¹⁹

Einer der frühesten bekannten Grundherren im Dorf Stögersdorf war Kaspar Saurau mit seiner Hft. Ligist, deren Besitzumfang im Wesentlichen zwischen 1432 und 1580 unverändert geblieben ist.¹²⁰ Ansonsten ist für Stögersdorf die Quellenlage im Mittelalter eher dürftig und fragmentarisch. Immerhin kann die Familie Mürzer als Grundherr festgestellt werden.¹²¹ So verkaufte

¹¹³ Für die Bachler-Hofstatt siehe StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 7, f. 35 sowie DA, Altmatriken Mooskirchen TrM III/209, TrM II/229, StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 36 und für die Mayrjodl-Hofstatt StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 9 bzw. f. 14 und DA, Altmatriken Mooskirchen TrM III/229.

¹¹⁴ StLA, GB II Voitsberg Nr. 420 Urb. 125 bzw. 126.

¹¹⁵ StLA, GB I Voitsberg Nr. 1291, f. 59; GB I Nr. 1294 f. 113; A. Lodron K 2/H 29 f. 41 (Der Inhaber muss dem Hans Pachler bei der Hasenjagd helfen).

¹¹⁶ StLA, GB II Voitsberg Nr. 420, Urb. 127.

¹¹⁷ StLA, Laa.A. Antiquum I K 17/H 66 Rauchegg – Georg Blöderer, siehe dazu auch GB I Nr. 1293 f. 291.

¹¹⁸ StLA, GB II Voitsberg Nr. 420 Urb. 126A.

¹¹⁹ Die Gründe befinden sich allesamt in Stögersdorf (KG Stögersdorf). Lediglich der Fötschlische Acker wird der benachbarten KG Hallersdorf zugerechnet.

¹²⁰ StLA, AUR 5323c (1432) und A. Saurau K 100/H 1234 f. 9.

¹²¹ BARAVALLE, Burgen und Schlösser (wie Anm. 2), 558–560.

Christof Mürzer um 1551 eine Gült von 10 Pfund 3 ß 8 d an Maximilian Leisser, den Besitzer der südsteirischen Hft. Weinburg.¹²² Das Herrschaftsurbar von 1576 legt nahe, dass die 1551 transferierten Güter im Raum Mooskirchen-Stögersdorf gelegen waren, und tatsächlich hatte die Hft. Weinburg im 17. Jahrhundert Untertanen im Dorf.¹²³

Neben Christof Mürzer dürfte auch sein Bruder Sebastian Untertanen in Stögersdorf gehabt haben, insbesondere weil er im Dorf selbst seinen Wohnsitz hatte.¹²⁴

Auch die Erben nach Christof Prantner meldeten 13 Zinsobjekte als Rustikalbesitz in Stögersdorf anlässlich der landschaftlichen Gülterschätzung von 1542. Um 1570 wurden dem Hans Prantner als Grundherrn sogar 14 Güter zugerechnet.¹²⁵

Zumindest sieben Güter kamen in das Ausstattungsgut von Gilgenbichl. Bereits 1630 war ein unbewohnter Acker mit Wiese von der Herrschaft eingezogen und so zu Dominikalgrund geworden. Die verbleibenden sechs Güter blieben bis ins Urbar von 1676 unverändert, wobei aber die Namen der Holden aktualisiert wurden:

- Die Hofstatt des Lamprecht Khrembsler (1630) blieb sogar bis ins Urbar von ca. 1725 unverändert. Erst nach 1750 bildeten sich zahlreiche Abspaltungen, wobei der vlg. Schafferjackl das Hauptanwesen der alten Gilgenbichler Hofstatt darstellt.¹²⁶
- Die zweite Hofstatt (1630: Andrä Mäscher) war 1676 noch eine Einheit, aber um die Jahrhundertwende bereits in drei Objekte geteilt. So erklärt sich die Herkunft der beiden Keuschen vlg. Schmied und Bachbauer, aber auch der sogenannte Langacker im Kainacher Feld. Ursprüngliches Hauptanwesen dürfte wohl der vlg. Schmied gewesen sein.¹²⁷
- Die Hube des Sebastian Khüsold (1630) wurde nicht geteilt. Mehr oder weniger unverändert zeigt der vlg. Kutterer seine ursprüngliche Größe bis in den FK herauf.¹²⁸
- Ähnlich war es mit dem Haus und Gereut des Georg Khläpitsch (1630), dessen Grundzins stets unverändert blieb. Den vlg. Großmichl zeichnet

¹²² SIKORA, Gülden, Bd. 4, 424.

¹²³ PICHLER, Urbare (wie Anm. 6), Bd. 3, Nr. 1278 Weinburg, und StLA, AUR 1601-I-2,-.

¹²⁴ StLA, AUR 1562-VI-6,-.

¹²⁵ StLA, i.ö. HKSA K 96 U 2/10 (Piberlehen 1570) Stegersdorff.

¹²⁶ StLA, GB II Voitsberg Nr. 420, Urb. 128–128E.

¹²⁷ Ebd., Urb. 129–131.

¹²⁸ Ebd., Urb. 133.

seine spezielle Lage aus, die sich so nur in enger Verflechtung mit dem herrschaftlichen Hof Gilgenbichl gebildet haben kann.¹²⁹

- Andre Sieher hatte von seiner Taverne 1630 einen Geldzins von 4 ß 19 d zu leisten, der später auf 6 ß erhöht wurde. Bei der Wiedervereinigung der Herrschaften Gilgenbichl und Winterhof war die Taverne abgekommen und zur Hofstatt vlg. Gfangweber geworden.¹³⁰
- Zuletzt bleiben noch die Hube des Ruep Schwaiger (1630) und ein alther damit verbundener Acker. In den Quellen des 17. Jahrhunderts schwankt der Gelddienst – insbesondere das Urbar von ca. 1658 bringt einen signifikant reduzierten Zins, der sich aber nicht durchsetzen konnte. Die Hube fehlt im Gilgenbichler Urbar von ca. 1725, da sie nach der Vereinigung der Hft. Winterhof und Gilgenbichl als Teil eines Gültenverkaufs im Jahr 1708 in den Besitz von Wolf Raimund Kellersberg gelangte.¹³¹ Dort bekamen die sogenannte Lackmayr-Hofstatt und der seit langem damit verbundene Fötschliche Acker einen Platz im Amt Rollau.¹³²

4. Köppling¹³³

Die Gülterschätzung nach Christof Prantner spezifizierte für 1542 zu *Kepplärn* fünf Huben und vier Hofstätten. Die Gilgenbichler Urbare des 17. Jahrhunderts kennen eine Hube und zwei Hofstätten in der Ortschaft *Kheplern*, die zwischen 1630 und 1676 eindeutig identifizierbar sind. Sowohl der Grundzins als auch die Kleinrechtsabgaben bleiben im Wesentlichen unverändert:¹³⁴

- Von diesen drei Gütern verblieb nur eines dauerhaft bei Gilgenbichl. Dabei handelt es sich um die sogenannte Raudner-Hofstatt, die ihren Grundzins im 18. Jahrhundert unverändert beibehielt.¹³⁵
- Die zweite Hube gelangte zusammen mit dem Gütl Rollau um 1708 in den Besitz von Wolf Raimund Kellersberg, der sie in der Folge in seine Hft.

¹²⁹ Ebd., Urb. 132.

¹³⁰ Ebd., Urb. 135.

¹³¹ Nach dem Verkauf des Gütl Rollau von Anton Lodron an Wolff Raymund Kellersperg (SICKORA, Gülten, Bd. 3, 289) sind die Hofstatt und die Wiese im Hft. Großsödingen Stiftregister von 1729 nachweisbar (StLA, A. Großsöding K 6/H 20 Stiftregister 1729 f. 82).

¹³² StLA, GB II Voitsberg Nr. 120 Urb. 124 und Urb. 133

¹³³ Die Anwesen befinden sich großteils in der KG Köppling. Lediglich die Lackner-Keusche wird der KG Hallersdorf zugerechnet.

¹³⁴ Lediglich der Grundzins der Hofstatt des Mörth Stueller erfährt um 1665 eine Erhöhung auf 4ß 20d und jener des Gregor Ilg um 1660 auf 4ß 15d, wobei jedoch die Kleinrechte unverändert bleiben.

¹³⁵ StLA, GB II Voitsberg Nr. 420 Urb. 136.

Großsöding integrierte.¹³⁶ Erstmals im Stiftregister des Jahres 1729 (Amt Rollau) nachweisbar, war die Hube in zwei etwa gleichwertige Hofstätten unterteilt, deren Abgabenlast sich zu den ursprünglichen Kleinrechtsabgaben und dem Geldzins addierte.¹³⁷ Die beiden Teile entsprechen den Bauernanwesen vlg. Lindenjaggl und Fackerl.¹³⁸

- Die dritte Gilgenbichler Hofstatt in Köppling hat eine kuriose Geschichte. Sie wurde noch vor 1708 in zwei Keuschen geteilt (zwar erhöhte sich dabei der summierte Geldzins unwesentlich, aber die Kleinrechtsabgaben passen perfekt zusammen). Die erste, auch Krennpeter genannte Keusche blieb im 18. Jahrhundert im Amt Gilgenbichl der Hft. Winterhof, während die zweite (vlg. Leitnerkeusche) um 1708 an das Gut Rollau angeschlossen und an die Hft. Großsöding verkauft wurde.¹³⁹

Damit sind zwar die ursprünglichen Gilgenbichler Untertanen von Köppling identifiziert, allerdings bleibt noch ein Objekt in Köppling, das erst ab 1747 nachweisbar ist. Es handelt sich um die sogenannte Stiendlauernkeusche, die schon im Zusammenhang mit dem Ranftlhof beschrieben wurde.¹⁴⁰ Es zeigt sich, dass die Keusche aus ursprünglichem Dominikalgrund des Ranftlhofes stammt, der selbst erst 1676 zur Hft. Gilgenbichl gekommen war.¹⁴¹

5. Moosing¹⁴²

Spannend erscheint die Frage nach der Herkunft des Gutes, da die ansonsten sehr detaillierte Gülterschätzung nach Christof Prantner keinen Hinweis auf Besitzungen in Moosing enthält. Allerdings gab Erzherzog Karl von (Inner-)

¹³⁶ Über den Erwerb des Amtes Rollau ist keine Urkunde erhalten, aber laut Gültbuch kauft Wolf Raimund Kellersperg von Joseph Anton Lodron um 1708 das Gütl Rollau mit einem Gültwert von 7 Pfund 4ß und 3d (SIKORA, Gülten, Bd. 4, 304).

¹³⁷ StLA, A. Großsöding K 6/H 20 Stiftregister 1729 f. 82 Rollau und zum Vergleich K 5/H 19 Stiftregister 1709, wo das Amt Rollau noch fehlt.

¹³⁸ StLA, MTK GH 349 Subrepartition 1730, 1747 und 1757, GB II Voitsberg Nr. 120 Urb. 125, 126.

¹³⁹ Die Teilung erschließt sich nur indirekt aus den Herrschaftsunterlagen (StLA, A. Großsöding K 6/H 20 Stiftregister 1729 f. 82 und A. Galler K 14/H 258 Urbar 1725). Die weitere Besitzgeschichte erschließt sich aus StLA, MTK GH 349 Subrepartition 1730–1757 Nr. 127, MTK GH 357 Subrepartition 1754 Nr. 127 und den Grundbüchern GB II Voitsberg Nr. 120 Urb. 127 bzw. GB II Voitsberg Nr. 420 Urb. 137.

¹⁴⁰ StLA, GB II Voitsberg Nr. 420 Urb. 134.

¹⁴¹ Walter PLASCHZUG, Der Sighart- oder Ranftlhof am mittleren Kainachboden, in: ZHVSt 100 (2009), 113: dort als Stiegbauer bezeichnet.

¹⁴² Der Bauernhof befindet sich in der KG Moosing.

Österreich als Besitzer der Hft. Thal 1578 dem Steffan Hierzman und seiner Frau einen Kaufbrief über eine Hube zu Moosing.¹⁴³ Nur ein Jahr später wurde diese Hube dem Hans Prantner ausgewechselt und war somit für die nächsten Jahrhunderte Teil des Gutes Gilgenbichl geworden.¹⁴⁴

Zuvor war die Hube im Besitz der Brüder Sebastian und Jakob Windischgrätzer als Teil des *Sigharts Amt an der Khuenach* gewesen. Die Besitzgeschichte verlief wohl ähnlich wie jene des späteren Ranftl- bzw. Sigharthofes und geht im Mittelalter auf alten Gradener Besitz zurück.¹⁴⁵

Die Hube des Hanß Schrötner zu *Moßern* war im Urbar des Jahres 1630 der einzige Besitz der Hft. Gilgenbichl in Moosing und ist somit in den Urbaren bis 1676 leicht identifizierbar. Zudem blieben die Kleinrechtsabgaben der Hube unverändert, lediglich der Geldzins erfuhr um 1660 eine unwesentliche Erhöhung.

Die Inhaber Jacob & Susanna Knopper kauften um 1715 noch einen kleinen Acker hinzu.¹⁴⁶ Dieser Dominikalgrund war an der Grenze zwischen Moosing und Furth gelegen und ist nicht mit dem eigentlichen Hubengrund zu verwechseln. Ähnliches gilt für einen Zulehensacker im Moosinger Feld (*Eißman Acker*), der zwar Rustikalgrund war, aber nicht auf die Hft. Gilgenbichl zurückgeht.¹⁴⁷ Die sogenannte Trattenschneider-Hube blieb im Wesentlichen ungeteilt¹⁴⁸ – lediglich ein kleiner, aus Gemeindebesitz stammender Acker in der KG Kleinsöding wurde 1799 vom Trattenschneider abgetrennt.¹⁴⁹

Die Identität dieser Hube mit dem vlg. Trattenschneider bestätigt sich auch in den Hirsezehentregistern der Hft. Ligist: Demnach diente der genannte Steffan Hierzman schon um 1580 ein Viertel Hirse und entspricht damit im MTK dem hirsezehentpflichtigen Jacob Knopper.¹⁵⁰

¹⁴³ StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) – Regest n 3/1 Kaufbrief (1578).

¹⁴⁴ StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) – Regest n 19/2 Wechselbrief (1579), aber auch Stockurbar 76/180 Hft. Thal (1569) f. 30.

¹⁴⁵ PLASCHZUG, Sighart- oder Ranftlhof (wie Anm. 141), 122–127.

¹⁴⁶ StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 29, f. 155 und GB I Nr. 1291 f. 370.

¹⁴⁷ StLA, A. Galler K 14/ H 258 Urbarium 1725 Markt und bischöfliche Untertanen, sowie GB I Voitsberg Nr. 1293 f. 170, GB I Nr. 1291 f. 370 und MTK GH 357 Urb. 50.

¹⁴⁸ StLA, MTK GH 357 und GB II Voitsberg Nr. 420 Urb. 138.

¹⁴⁹ StLA, GB I Nr. 1291 f. 411.

¹⁵⁰ StLA, A. Saurau K 100/H 1234 Hirschzehent und MTK GH 321.

6. Gersdorf bzw. Rosenberg¹⁵¹

Unter der Ortschaft Gersdorf waren in den mittelalterlichen landesfürstlichen Marchfutterurbaren ursprünglich vier separate Halbhuben verzeichnet, die alle dem Propst des Stiftes Stainz untertänig waren. Durch Zusammenlegung entstanden gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwei Doppelhalbhuben.¹⁵² Christof Prantner hatte die beiden Güter wohl über seine Verwandtschaft mit dem Lemsitzern in seine Herrschaft gebracht. 1555 wurde Hans Schrampf, der Vormund der Christof Prantnerischen Kinder, als Grundherr angegeben.¹⁵³ Die beiden Bauergüter verblieben bei der Gründung Gilgenbichls als Teil der Hft. Winterhof.¹⁵⁴ Nur der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die beiden Anwesen vlg. Krampl und Hackltoni bis herauf in die modernen Grundbücher durchgängig bei der Hft. Winterhof nachzuweisen sind.¹⁵⁵

Neben den beiden eben beschriebenen Bauernhöfen ist im Getreidezehentregister von 1590 für Gersdorf ein dritter Hold namens Lamprecht Weber überliefert.¹⁵⁶ Denselben Namen findet man bereits 1580 in einem Hirsezehentregister, allerdings dort unter dem Ortsnamen *Permanstorf*. Neben dem genannten Holden Lamprecht Weber findet sich noch Thoman Schuster. Die „krumme“ Verteilung des Hirsezehents auf die beiden Untertanennamen, lässt darauf schließen, dass es sich ursprünglich wohl um eine Einheit handelte, die (noch vor 1580) geteilt worden war. Der größte Teil des Hirsezehents zu Permanstorf kam aber von Georg Prantner. Offensichtlich hatte er ein größeres Gut in Eigenbewirtschaftung.¹⁵⁷ Über die Hirsezehentregister des 17. Jahrhunderts lassen sich Lamprecht Weber mit dem Gilgenbichler Bauern vlg. Holzbauer und Thoman Schuster mit dem vlg. Walch gleichsetzen.¹⁵⁸

¹⁵¹ Die Zinsobjekte befinden sich nicht im eigentlichen Gersdorf, sondern im benachbarten Rosenberg. Dessen Identität mit dem historischen Permansdorf lässt sich ebenfalls zeigen. Alle Gegend- bzw. Ortsnamen liegen jedenfalls in der KG Stögersdorf.

¹⁵² StLA, Stockurbare 25/64, 25/65, 26/67, 27/68, 28/69, 29/70 Gerstorf in Mooskirchner Pfarr.

¹⁵³ StLA, Stockurbar 28/69 f. 213.

¹⁵⁴ Die im StLA, Stockurbar 29/70 (1609) f. 74 überlieferten Untertanennamen (Ruep Hackhl und Lorenz Khrembsler) lassen sich eindeutig als Untertanen der Winterhofischen Herrschaftsinhaberin Benigna Prantner identifizieren. Dies ist im alten Landrecht am einfachsten nachvollziehbar (StLA, LR Sch 272 H 1 – Gegenweißartikel auf Wolf Saurau wegen Reißgejaid im Rauchegger Hart und Schrankenweisung 1619 Nr. 5).

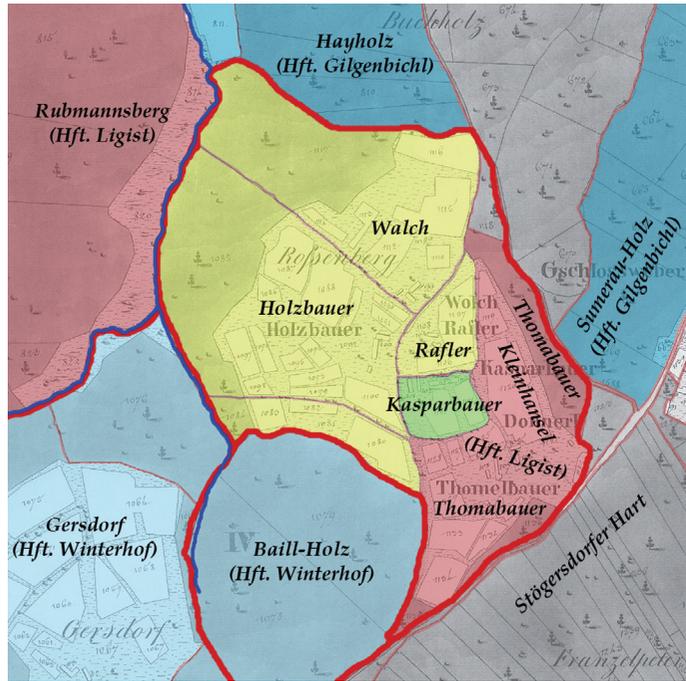
¹⁵⁵ StLA, GB II Voitsberg Nr. 417 Urb. 69 u. 70.

¹⁵⁶ StLA, A. Lankowitz K 1/H 4 (Urbar 1590), Traidzehent Gerstorf.

¹⁵⁷ StLA, A. Saurau K100/H 1234 (Urbar Ligist ca. 1580) Hierschzehent wie von alters her eingenommen worden, Permanstorf: Georg Prantner gibt 2 Viertel, Lamprecht Weber 5 Mäßl und Thoman Schuster 3 Mäßl.

¹⁵⁸ StLA, A. Saurau K 100/H 1238 Hirse- und Haarzehent 1648 und 1634/42 f. 17.

Abb. 2:
Das Ried Rosen-
berg im FK bzw.
Ausdehnung von
„Permansdorf“



Derselbe Zusammenhang bestätigt sich in den Urbaren der Hft. Gilgenbichl. Seit dem ersten Urbar finden sich dort die Hube des Caspar Hölzl und die Hofstatt des Urban Bärtil (1630). Aufgrund der zeitlich unveränderten Abgabepflichten können diese beiden Zinsobjekte ebenfalls mit den vlg. Holzbauer und Walch identifiziert werden.¹⁵⁹ In Zusammenschau mit dem stabilen Kataster zeigt sich, dass sowohl der vlg. Holzbauer als auch der Walch nicht in Gersdorf, sondern vielmehr in der benachbarten Gegend Rosenberg zu lokalisieren sind.¹⁶⁰

Außer diesen beiden Gütern ist noch auf das Gfank des Georg Restl zu verweisen, das 1676 im Zuge eines Ausgleiches mit der Hft. Großsöding nach Gilgenbichl kam.¹⁶¹ Aus dieser Einheit entwickelte sich (bei gleichbleibendem Zins) eine Keusche mit dem Hausnamen vlg. Rafler.¹⁶²

¹⁵⁹ StLA, A. Lodron K 1/H 3 Urbar c. 1658, K 1/H 4 Urbarium 1676, aber auch A. Galler K 14/H 258 Urbarium 1725 und MTK GH 357 Subrepartition 1747/1754 Nr. 139, 140.

¹⁶⁰ GB II Voitsberg Nr. 420 Urb. 139 und 140.

¹⁶¹ StLA, A. Lodron K 1/H 5 Kaufbrief über das Gut Gilgenpichl, 1676, und K 1/H 4 Urbarium 1676.

¹⁶² StLA, A. Galler K 14/H 258 Urbarium 1725 und MTK GH 357 Subrepartition 1747/1754 Nr. 141 sowie GB I Nr. 1310 f. 139, 211, GB I Nr. 1291 f. 11, 177 und GB II Voitsberg Urb. 141.

Neben den Gilgenbichler Untertanen vgl. Holzbauer, Walch und Rafter zeigt der FK im Ried Rosenberg noch zwei Untertanen der Hft. Ligist. Bereits im Ligister Urbar von ca. 1580 findet sich mit dem Stefl am Rosenpühel ein erster Hold.¹⁶³ Im 17. Jahrhundert folgte zuerst Collman Noter, dann Andree Natter und schließlich Sebastian Fränzl.¹⁶⁴ Sein Sohn und Nachfolger Peter Fränzl vererbte 1723 seine Hofstatt an Andre & Eva Lankhmann.¹⁶⁵ 1757 wurde die Hofstatt geteilt: Hans Lankhman bekam mit dem sogenannten vlg. Kleinhansel (auch Donnerl genannt) den halben Grund, während 1759 Joseph Höller den vlg. Thomabauer übernahm.¹⁶⁶

Der Kasparbauer nimmt insofern eine Sonderrolle ein, als er aus drei verschiedenen Weingärten entstanden ist. Die drei kleinen Weingärten waren bis herauf ins 17. Jahrhundert den Hft. Ligist¹⁶⁷, Großsöding¹⁶⁸ und Rohrbach (St. Josef)¹⁶⁹ dienstbar und wurden von den benachbarten Bauern als Zulehen bewirtschaftet. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts dürfte der vlg. Kasparbauer aus dem Weingartenhaus der Hft. Rohrbach (St. Josef) entstanden und selbständig geworden sein.

7. Sonstige, später entstandene Rustikalobjekte

Unter diese Gruppe fallen jene elf Objekte, die relativ spät entstanden und an das Rustikalurbar der vereinigten Herrschaften Winterhof und Gilgenbichl angehängt wurden.¹⁷⁰ Ihre Herkunft ist verschiedenster Natur. Nur einige Ob-

¹⁶³ StLA, A. Saurau K 100/H 1234 f. 9, Stögerstorff.

¹⁶⁴ StLA, A. Ligist K 1/H 4 Steuerregisterextract 1623 f. 10, A. Saurau K 101/H 1242 Anschlag 1651 f. 24 und A. Saurau K 102/H 1244 Landschaftsanschlag 1653–1656 f. 23.

¹⁶⁵ StLA, A. Saurau K 105/H 1253 Stiftbuch 1714–1715 f. 17 und GB I Nr. 1269 f. 14.

¹⁶⁶ StLA, GB I Nr. 1269 f. 143 und f. 175 sowie GB I Nr. 1270 f. 2.

¹⁶⁷ StLA, A. Saurau K 100/H 1239 (Perkrecht 1632–40) f. 13, MTK GH 322/1 Subrepartition 1755, Berholden, Amt „Am Gaisfeldtberg, Pirchaberg, Roßenbichl u. Gruebberg“, bzw. MTK GH 322/2, Extract aus dem Pergrechtsregister 1749 Nr. 62, GB I Nr. 1270 f. 2.

¹⁶⁸ Zur Geschichte dieses Weingartens vgl. das Kapitel über die Bergrechte in diesem Aufsatz (insbesondere das von der Hft. Großsöding 1676 ertauschte Bergrecht am Rosenberg).

¹⁶⁹ StLA, A. Stainz K 4/H 64 (Urbar 1627) f. 125f. und A. St. Joseph K 1/H 1 (Urbar 1602) f. 33, A. Stainz K 7/H 72 (Stiftregister 1656) f. 49 Leibsteuer im Perckrecht Hölzstorf und A. Stainz K 7/H 74 (Stiftregister 1658) f. 23 Leibsteuer im Perckrecht Hölzstorf, A. Hornegg K 27/H 56 (Stiftregister 1687/1694) f. 2, A. Hornegg K 2/H 4 (Urbarium 1717/22) f. 42ff., A. Hornegg K 2/H 6 (Urbarium 1729/40) f. 34, MTK GH 321/2 BU 62, GH 322 U 269, 357 U 27: Zum Erwerb vgl. GB I Nr. 1310 f. 55 und für die Besitznachfolge GB I Nr. 1270 f. 2 und GB I Nr. 1293 f. 53.

¹⁷⁰ StLA, GB II Voitsberg Nr. 420 Urbarnummern 142–152.

jekte stammen aus vormaligem Gilgenbichler Zubehör und waren im 17. Jahrhundert noch Dominikalland.

Urbar	Name	Entstehungsgeschichte
142	Schönwiese	Die Wiese war im 17. Jahrhundert Dominikalgrund von Gilgenbichl.
143	vlg. Knopper	Die Keusche stammt aus ehemaligem Gemeindegrund von Stögersdorf und bestand schon 1714. ¹⁷¹
144	vlg. Taubenhöller	Aufgrund der Lage in der Flur kann man davon ausgehen, dass der Keuschengrund entweder vom herrschaftlich Winterhofner Weingarten abgetrennt oder aber als Rodung des ebenfalls herrschaftlichen Waldes angelegt worden war. Jedenfalls ist eine geschichtliche Verknüpfung mit Gilgenbichl nicht gegeben. ¹⁷²
145	vlg. Fuchsbauer im Wolfswinkel	Um 1676 war der als Wolfswinkel bezeichnete Acker noch Dominikalgrund. Andre Fux heiratete 1679, erwarb den Acker und errichtete wohl die Keusche. ¹⁷³
146	vlg. Wagnerhans	Aus einem ursprünglich herrschaftlichen Greith am Gilgenbichl entwickelte sich die sogenannte Wagnerhans-Keusche.
147	vlg. Schmeer	Die Keusche entstand um 1700 neben dem Hft. Winterhofer Ziegelstadel im ehemaligen Gilgenbichler Leitenacker, der im 17. Jahrhundert noch Dominikalland war.
148	vlg. Mörthbauer	Wie Urb. 147 Schmeer.
149	Markt Mooskirchen	Mit dieser Urbarnummer war kein Grund und Boden verbunden. Ihre Herkunft hat nichts mit der Geschichte Gilgenbichls zu tun.

¹⁷¹ 1714 verstarb Martin Knopper und hinterließ seine Keusche und Äckerl (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 25). Ab 1719 ist Michael Knopper nachweisbar. Nach seinem Tod 1746 verblieb die Witwe Anna (StLA, GB I Nr. 1294 f. 187 und GB I Nr. 1299 f. 136). Die Keusche wurde 1759 von Anna Knopper an Georg Knopper vererbt. Nach dem Tod von Georg Knopper folgten 1783 Simon & Barbara Kager (StLA, GB I Nr. 1291 f. 10, GB I Nr. 1293 f. 423, f. 365 und GB I Nr. 1310 f. 129 sowie f. 85).

¹⁷² Im Jahr 1720 erwarben Georg & Katharina Höller die Keusche neben dem herrschaftlichen Weingarten (StLA, A. Lodron K 2/H 30, f. 40). Nach dem Tod von Georg Höller um 1759 blieb seine zweite Frau Maria als Witwe (StLA, GB I Nr. 1310 f. 165). Peter Knopper übernahm 1783, doch schon 1785 folgte Sigmund Gottscheber (StLA, GB I Nr. 1291 f. 9 u. f. 49).

¹⁷³ StLA, A. Lodron K 1/H 4 Paufelder und DA, Altmatriken Mooskirchen TrM I/364. Danach erwarb Jacob Kurz 1729. Nach seinem Tod 1768 erheiratete Jacob Fabian die Keusche (StLA, GB I Nr. 1293 f. 141, f. 155). 1798 folgte Josef Hammer (StLA, GB I Nr. 1291 f. 399).

Urbar	Name	Entstehungsgeschichte
150	vlg. Panter	Der ursprüngliche Standort der Keusche war nördlich der Straße. Es handelt sich dabei wohl ebenso wie bei den östlichen Nachbarn um ehemaligen Dominikalgrund der Hft. Winterhof, der in das Rustikalurbar umgeschrieben worden war. ¹⁷⁴
151	vlg. Schlossweber	Die Keusche lag entlang des Gemeindegeweges und ist topographisch als Ausbruch des alten Hft. Winterhofer Riedes Edenberg zu sehen. Somit war die Keusche wohl nie Teil des Gutes Gilgenbichl, sondern eher der Hft. Winterhof. ¹⁷⁵
152	vlg. Voglnickel am Voglbüchl	Die Keusche geht auf das alte Gilgenbichler Finkenhaus (Voglbüchl) zurück und war im 17. Jahrhundert Dominikalland.

8. Söding¹⁷⁶

In *Söding an der Knappenzeil* hatten die Erben nach Christof Prantner um 1555 die Grundherrschaft an mindestens sieben Huben.¹⁷⁷ Nach der Erbteilung zwischen den Brüdern Hans und Georg Prantner waren im Jahr 1572 dem Hans Prantner vier Huben und dem Georg Prantner drei Bauergüter zugeordnet. Zusätzlich kam noch eine weitere Hube, die Hans Prantner erst um 1570 erworben hatte.¹⁷⁸ Da offensichtlich ein Teil der Güter von Hans Prantner zwecks Eigenbewirtschaftung zwischenzeitlich eingezogen war, lassen sich im Lankowitzer Getreidezehentregister von 1590 nur drei Bauern aus dem Hans Prantnerischen Besitz identifizieren.¹⁷⁹ Während die drei dem Georg Prantner

¹⁷⁴ Peter Rieder übernahm 1732 Keusche und Grund von Simon Pader (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 92, 97). 1734 folgten Martin & Barbara Lesch und Joseph Pinter 1781 (StLA, GB I Nr. 1293 f. 397, f. 432, f. 112).

¹⁷⁵ 1735 kaufte Johann Rukhörman von der Herrschaft einen Ort Grund neben dem Herrschaftsholz (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 118). 1739 wurde ein Kaufbrief an Hannß & Anna Ruckhörmann ausgestellt, demnach sie wohl die Keusche und den Acker in der Eden zu Kaufrecht erwerben konnten (StLA, GB I Nr. 1310 f. 108, GB I Nr. 1293 f. 24 und f. 47). 1761 folgte Andre Weixler (StLA, GB I Nr. 5853, f. 51).

¹⁷⁶ Die Objekte befinden sich zum Großteil in der KG Kleinsöding, nur der vlg. Jagerbauer liegt in der KG Großsöding.

¹⁷⁷ StLA, Stockurbar 28/69 (1555) f. 221 Seding an der Khnappenzeil: Nur 11 marchfutterpflichtige Objekte werden insgesamt verzeichnet.

¹⁷⁸ StLA, i.ö. HKSA K 96 U 2/1a (Piberlehen zur Hft. Gösting gehörend, 1572): Im Piberlehen werden 20 abgabepflichtige Position in der Ortschaft Seding an der Knappenzeil verzeichnet.

¹⁷⁹ StLA, A. Lankowitz K 1/H 4 (Urbar 1590) Traidzehent f. 123ff. (zu Seding).

gehörenden Bauerngüter zuerst bei der Hft. Winterhof verblieben und dann auf Umwegen letztendlich in das Amt Rollau der Hft. Großsöding gelangten, kamen vier Bauern aus dem Erbe Hans Prantners in das Ausstattungsgut von Gilgenbichl.¹⁸⁰

Unter der Ortsbezeichnung Söding wurden 1630 zwei Hofstätten und zwei Huben zum Gut gerechnet. Die unbewohnte „*Kleine Auwiese*“ war als fünfte Einheit von der Herrschaft eingezogen und wurde fortan als Dominikalgrund genutzt. Im Urbar von ca. 1658 wurden bei den vier verbliebenen Rustikalgütern die um 1676 erfolgte Übertragung in die Hft. Großsöding angemerkt. Die Steuerregister von 1660/65 bestätigen die Geldzinse und bringen aktualisierte Untertanennamen.¹⁸¹

Die eigentliche Verkaufsurkunde von 1676 fasst die vier Rustikalobjekte in zwei Einheiten (Doppelhofstatt des Ambroßy Schaup und Doppelhube des Andre Pirkher) zusammen, wobei die Summen der Einzelzinse mit den zusammengefassten Objekten übereinstimmen. Die Kleine Au, die inzwischen Dominikalgut geworden war, gelangte auf demselben Weg zur Hft. Großsöding.¹⁸²

Eingegliedert im Amt Kleinsöding der Hft. Großsöding lassen sich die ursprünglichen Gilgenbichlerischen Rustikalgüter nicht zuletzt aufgrund der gleichgebliebenen Abgabenbeschreibung identifizieren:

- So folgte an den beiden zusammengefassten Hofstätten des Ambroßy Schaup im Södinger Stiftregister von 1709 sein Nachfolger Georg Schaup.¹⁸³ In den Folgejahren wurde der sogenannte Schaupische Grund zerstückelt und in Teilen verkauft. So entstanden neben dem vlg. Jagerbauern noch etliche Keuschen und Zulehensgründe.¹⁸⁴
- Von der Doppelhube des Andre Pirkher hatte die größere Hube (= Strasser- oder Hainzel-Hube) 1709 die Selbständigkeit in ihrer ursprünglichen Form wiedererlangt und auch 1729 beibehalten. Die ursprünglich kleinere Hube

¹⁸⁰ Die Identifizierung der ehemals Prantnerischen Huben zu Söding wird durch die Abgabencharakteristik ermöglicht. So zinsen 3 Objekte im Amt Rollau der Hft. Großsöding im MTK (StLA, MTK GH 349 Stiftregisterextract Urbarnummern 124, 125, 127) jeweils einen Schlitten Gail. Gleiches gilt für 4 Objekte im Amt Kleinsöding (StLA, A. Großsöding K 5/H 18 Stiftregister 1709).

¹⁸¹ StLA, A. Saurau K 102/H 1246 f. 89ff., K 103/H 1247–H 1248 f. 68ff.: Das Register von 1666/67 zeigt für die Hube des Stephan Nicaß eine nicht weiter begründete Zinserhöhung von 4ß 21d auf 5ß 28d.

¹⁸² StLA, A. Lodron K 1/H 5 Kaufbrief 1676 an Niclas Graf Lodron von Johann Caspar Kellersberg.

¹⁸³ StLA, A. Großsöding K 5/H 18 Stiftregister 1709 f. 26.

¹⁸⁴ StLA, A. Großsöding K 6/H 20 Stiftregister 1729 f. 40–43, MTK GH 349 Subrepartition 1757 Nr. 57–63 und GB II Voitsberg Nr. 121 Urb. 57–63.

wurde geteilt – aus ihr entstand das Anwesen des Jacob Reitter (vgl. Zöhler) und die beiden Äcker des Georg Trummer. Dabei stieg der summierte Geldzins um unwesentliche 2 d.¹⁸⁵

Die Kleine Au wurde als Dominikalgut an Bauern zur Bewirtschaftung verpachtet.¹⁸⁶ Die ehemalige Gilgenbichlerische Auenwiese kann zumindest teilweise im Dominikalmt der Hft. Großsöding identifiziert werden.¹⁸⁷

9. Hitzendorf¹⁸⁸

Schon Christof Prantner verfügte über umfangreiche Besitzungen in und um Hitzendorf. Allerdings kam nur ein kleiner Teil in die Ausstattung des Guts Gilgenbichl. Das Urbar von 1630 kennt nur mehr drei Hofstätten. Im Gegensatz zu den anderen Ortschaften, in denen Gilgenbichl über Besitzungen verfügte, hatten diese Hofstätten sehr inhomogene Grundzinse zu tragen (einmal 3 ß 25 d, dann 1 fl und die letzte nur 12 d). In späteren Quellen wurden zwar die Namen der Holden aktualisiert, aber erst das Steuerregister von 1666/67 zeigt eine signifikante Änderung an.

Demnach gab es zwei gleichbewertete Hofstätten mit einem Gesamtzins von 7 ß 20 d und eine dritte mit 1 ß 12 d.¹⁸⁹ In derselben Tradition ist der Kaufbrief von 1676 zu sehen, mit dem Johann Caspar Kellersberg die Hitzendorfer Hofstätter und Keuschler in seine Grundherrschaft Großsöding überführte. Obwohl der Kaufbrief die dritte, dem Zins nach kleinste Hofstatt nicht eigens erwähnte, dürfte sie Teil des Verkaufsgutes gewesen sein, da das Gut Gilgenbichl nach 1676 keine Untertanen mehr in Hitzendorf hatte.¹⁹⁰

Bemerkenswerterweise finden sich bei der Hft. Großsöding aber keine passenden Güter in Hitzendorf, sehr wohl aber bei der Hft. Altenburg, die zu jener Zeit ebenfalls im Besitz der Familie Kellersberg stand.¹⁹¹

¹⁸⁵ StLA, A. Großsöding K 5/H 18 Stiftregister 1709 f. 24f., K 6/H 20 Urbar 1729 f. 37f., MTK GH 349 Subrepartition 1757 Nr. 54–56 und GB II Voitsberg Nr. 121 Urb. 54–56.

¹⁸⁶ StLA, A. Großsöding K 5/H 18 Stiftregister 1709 f. 96: Hanß Zechner und Michael Hözl haben die kleine Au in Bestand.

¹⁸⁷ StLA, GB I 5832 DomUrb. 185–187.

¹⁸⁸ Die Untertanen des Amtes konnten im Rahmen dieser Arbeit leider nicht lokalisiert werden, da sich ihre Struktur zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert stark veränderte.

¹⁸⁹ StLA, A. Saurau K 103/H 1248 Steuerregister 1665, 1666/67 f. 68ff.

¹⁹⁰ StLA, A. Lodron K 1/H 5 Kaufbrief über das Gut Gilgenbichl, 1676: Es werden nur die beiden Untertanen Georg Spechtler und Ambrosi Lackner genannt. Ihr Gesamtzins betrug 7 ß 20 d.

¹⁹¹ StLA, A. Großsöding K 6/H 19 Stiftregister 1698 f. 4–8 und K 6/H 21 Stiftregister 1725 f. 10ff.

- So verzeichnet das Altenburger Stiftregister zwischen 1698 und 1725 im Amt Altenberg und Hitzendorf die sogenannte Peitlerische Wiese des Andre Lackner. Der Zins dieser Wiese betrug 12 d, entspricht also dem der kleinsten Gilgenbichlerischen Hofstatt.
- Die ebenfalls im gleichen Amt liegende Hofstatt des Andre Hochstrasser bzw. seines Vorgängers Paul Spechtler weist mit 3 ß 25 d denselben Grundzins auf wie jene im Gilgenbichlerischen Urbar von ca. 1658.
- Auch der schon 1676 genannte Georg Spechtler findet sich noch in den Stiftregistern der Hft. Altenburg.

Alles in allem sind das ausreichende Indizien, um das Aufgehen des Gilgenbichlerischen Amtes Hitzendorf in der Hft. Altenburg plausibel zu machen, wenngleich eine eindeutige Identifikation der Güter im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war.

*10. Pöls*¹⁹²

Die zum Gut Gilgenbichl gehörigen Güter in Pöls sind in ihrem Ursprung Salzburger Lehen. Während bei Alex Gradner (1429–1441) schon einige Pölsener Güter nachweisbar sind, konnte sein Nachfolger Georg Gradner (1468) zusätzlichen Besitz in Pöls als Lehen erwerben.¹⁹³ Von den Gradnern scheint zumindest ein Teil der Pölsener Lehensgüter an Tiburtz von Zintzendorf gelangt zu sein.¹⁹⁴ Dies bestätigt sich auch in der Hinterlassenschaftsteilung nach dem letzten Gradner Ludwig. Tiburtz von Zintzendorf kam 1509 wegen seiner Frau Lucia an ehemalige Gradner Güter, darunter auch welche in Pöls.¹⁹⁵ Seine Tochter Barbara brachte die Salzburger Lehensgüter in Pöls schließlich 1568 in ihre Ehe mit Hans Prantner ein. Das Lehen umfasste unter anderem drei benannte Güter (Huben des Lex Pessler, Hans Scheiflinger und Georg Neupaur) samt Hölzern und anderer Zugehörung.¹⁹⁶

¹⁹² Alle drei Bauerngüter liegen in der Ortschaft Pöls an der Wieserbahn (KG Pöls).

¹⁹³ LANG, Salzburger Lehen, Nr. 184/1 und 184/5.

¹⁹⁴ Zwar ist von Tiburtz von Zintzendorf keine entsprechende Belehnung bekannt, aber ein Nachtrag aus den Zeiten Erzbischof Leonhards (1495–1519) nennt ihn als Lehensnachfolger der Gradner (LANG, Salzburger Lehen, Nr. 184/3).

¹⁹⁵ StLA, AUR 1509-XI-17,-.

¹⁹⁶ StLA, AUR 1568-VIII-08, Salzburg (Die Urkunde ist nur fragmentarisch erhalten): Obwohl zusammenfassend von 4 Huben gesprochen wird, nennt der Urkundentext nur 3 Güter in der Detailbeschreibung. Allerdings weicht der in der Urkunde genannte Grundzins wesentlich von den späteren Gilgenbichler Zinsen ab – ein Umstand, der zwar festgehalten werden soll, aber auf den hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Die drei Huben kamen in das Ausstattungsgut von Gilgenbichl und bildeten den Kern der Pölser Besitzungen.¹⁹⁷ Dies bestätigt sich auch im ersten Gilgenbichler Urbar von 1630, wo zwei Huben und eine Hofstatt genannt werden. Neben dem Geldzins, dem Stiftkreuzer und Ehrungskopaunen war noch ein Dreschgeld zu leisten. Als Besonderheit kommt eine Getreideabgabe (Korn und Hafer) hinzu, die vom ursprünglichen Richterrecht herrührt und auf die Güter geschlagen wurde.¹⁹⁸

Bemerkenswert ist die Existenz einer Salzburger Lehensabschrift aus dem Jahre 1645. Demnach wurde das Lehen über die Huben in Pöls an Wolf Sigmund Gilgenberger bestätigt.¹⁹⁹ Das Datum des originalen Lehensbriefes ist nicht erhalten, dürfte aber unmittelbar nach dem Tod des Hans Gilgenberger erfolgt sein, da Wolf Sigmund Gilgenberger bereits um 1629 das Gut Gilgenbichl samt den Untertanen zu Pöls verkauft hatte.

Nachdem die drei Untertanen von Karl Gottfried Breuner 1665 aus Gilgenbichl herausgekauft und in seine Hft. Waldschach (Amt Pöls) integriert worden waren, kam es wegen des Richterrechts zu Streitigkeiten, da die Hft. Gilgenbichl nach wie vor auf der Entrichtung des aus ihrer Sicht nicht mitverkauften Richterrechtes bestehen wollte, obwohl die Abgabe zuvor schon auf den Grundzins geschlagen worden war.²⁰⁰

Wenngleich zumindest eine Hube vorübergehend unbewohnt war, blieben die Güter als vlg. Großjörgl und Mörtlbauer bis zum MTK im wesentlichen unverändert.²⁰¹ Bei der dritten Hofstatt erhöhte sich der Grundzins beträchtlich, dennoch kann die sogenannte Mayrhansl-Hofstatt im Kern als ehemals Gilgenbichlerische Hofstatt identifiziert werden.²⁰²

¹⁹⁷ StLA, F.P. Lehen I K 16 H 4 – Belehnung des Hanß Gilgenperger mit den Lehen nach Hans bzw. Steffan Balthasar Prandtner 1595-VIII-21.

¹⁹⁸ Der Getreidezins enthält jeweils 4 Mäßl Korn und 4 Mäßl Hafer – eine typische Richterrechtsabgabe.

¹⁹⁹ StLA, F.P. Lehen I K 16 H 8 – Lehensabschrift 1645-VII-15.

²⁰⁰ StLA, A. Lodron K 1/H 4 (Urb. 1676) f. 32 und 37 bestätigen den strittigen Status der Richterrechtsabgabe.

²⁰¹ StLA, MTK MH 221 Subrepartitionstabelle 1730–1747 und 1754 sowie GB II Deutschlandsberg Nr. 233 Urb. 164, 165: Die Identifikation der Güter ist durch den gleichbleibenden Grundzins mit großer Sicherheit möglich.

²⁰² StLA, GB II Wildon Nr. 406 Urb. 163.

11. Lamperstätten²⁰³

In der heutigen Gemeinde St. Nikolai im Sausal liegt die Ortschaft und gleichnamige Katastralgemeinde Lamperstätten. Die zum Ausstattungsgut Gilgenbichls gehörigen Besitzungen in Lamperstätten gehen, ähnlich den vorgenannten Gütern zu Pöls, auf Salzburger Lehen zurück. Die schon genannten Alex und Georg Gradner sowie schließlich Hans Gradner (1477, 1492) sind in diesem Zusammenhang als Lehensträger von einem Hof und zwei weiteren Huben zu nennen. Diese drei Objekte waren Inwärtseigen.²⁰⁴ Der weitere Besitzgang ist ungesichert, da die bei den Pölser Gütern so hilfreiche Teilungs-urkunde von 1509 die Güter in Lamperstätten nicht eigens erwähnt. Dennoch scheinen sie auf analogem Wege an Hans Prantners Frau Barbara und dann in das Ausstattungsgut Gilgenbichls gelangt zu sein.

Das erste Gilgenbichler Urbar von 1630 weist für *Landtperstetten* jedenfalls drei Untertanengüter (Hof, Hube und Hofstatt) und einen gesonderten Acker aus. Bis auf den Acker, der wohl von einem der anderen Güter abgetrennt worden war, war von allen Objekten neben dem Geldzins, dem Stiftkreuzer und Ehrungskopaunen noch ein Dreschgeld zu leisten. Die Abgabenstruktur entsprach damit dem der des Amtes Pöls.

Das Amt Lamperstätten wurde zusammen mit dem Amt Pöls im Jahr 1665 an Karl Gottfried Breuner verkauft, der beide in seine Hft. Waldschach integrierte. Zu Waldschach hatten schon zuvor andere Untertanen in Lamperstätten gehört. Deshalb ist die Identifikation der von Gilgenbichl kommenden Anwesen nicht ganz einfach. Die Abgabenstruktur bringt letztendlich doch eine sichere Bestimmungsmöglichkeit: Alle vier ehemaligen Gilgenbichler Objekte hatten unter anderem jeweils einen Stiftkreuzer zu zinsen, und die ab ca. 1710 erhaltenen Stiftregister der Hft. Waldschach (Amt Lamperstätten) enthalten genau vier Zinsobjekte mit derselben Abgabenart:

- Die Hube des Hans Wuelz (1664) entspricht in allen Details dem Waldschacher Zinsobjekt des Mathiaß Holl. Zwar waren um 1710 schon einige Gründe weiterverpachtet, aber das Objekt ist in seiner Gesamtheit mit der Hube aus dem Gilgenbichlerischen Urbar gleichzusetzen.²⁰⁵ Dies gilt auch noch für die Subrepartitionstabelle im MTK.²⁰⁶ Bemerkenswerterweise

²⁰³ Die Güter liegen zum Großteil in der KG Lamperstätten, lediglich der Acker ist in der KG Waldschach und die Hofstatt vlg. Kratzpart in der benachbarten KG Mallitsch zu finden.

²⁰⁴ LANG, Salzburger Lehen, Nr. 184/1, 184/5 und 184/6.

²⁰⁵ StLA, A. Saurau K 103/H 1247 Landschaftssansschlag Gilgenpüchl f. 50ff. und A. Gleinstätten K 136 Stiftregister 1710 f. 12ff.

²⁰⁶ StLA, MTK MH 221 Subrepartitionstabellen 1730/47 und 1754 Nr. 50.

überliefert das Grundbuch auch den Hausnamen vlg. Wulz und bestätigt somit auf anderem Weg den Gilgenbichlerischen Bauernnamen.²⁰⁷

- Für den Acker des Michl Pruner (1664) gilt Ähnliches wie für die Hube zuvor. Die Hft. Waldschach weist dem Michael Lipp (1710) den Acker und das Holz in Braitenegg mit gleichgebliebenem Grundzins zu.²⁰⁸
- Bei der Hofstatt des Hannß Lämpauer (1664) variiert der Geldzins schon beim Gut Gilgenbichl zwischen 2 ß 20 d, 3 ß und 3 ß 20 d.²⁰⁹ Dennoch lässt sich die Zuordnung zur Hft. Waldschach aufgrund der anderen Abgaben plausibel bewerkstelligen und führt zur Hofstatt vlg. Kratzpartl in Lichte-negg.²¹⁰
- Als letztes der vier Objekte gilt es, den Hof des Jacob Pichler (1664) zu untersuchen. Von diesem waren im 17. Jahrhundert 2 fl Geldzins zu reichen.²¹¹ Bei der Hft. Waldschach findet sich um 1710 mit dem Holden Philip Lambauer (7 ß 18 d) aber nur mehr ein Bruchteil der ursprünglichen Zinspflicht des Hofes.²¹² Aufgrund der anderen Abgaben (Ehrungskopaune und Stiftkreuzer) kann die Hube (Urbarnummer 44) dennoch auf ihre Gilgenbichlerische Herkunft zurückgeführt werden. Und tatsächlich ergänzt sich die Zinslast der Folgeurbarnummern 45–49 auf die ursprünglichen 2 fl. Außerdem entspricht die Abgabenlast der Urbarnummer 43 dem Gilgenbichlerischen Dreschgeld, womit man derart die Hft. Waldschacher Urbarnummern 43–49 als Nachfolger des ursprünglichen Hofes identifizieren kann.²¹³

12. Hölzler bei Pöls²¹⁴

Im Zusammenhang mit der Salzburger Lehensverleihung an Hans Prantner werden neben Untertanenhuben auch noch explizit Hölzler bei Pöls an der

²⁰⁷ StLA, GB II Deutschlandsberg Nr. 233 Urb. 50.

²⁰⁸ Wie Anm. 205, dazu MTK MH 221 Subrepartition Nr. 52 und GB II Deutschlandsberg Nr. 233 Urb. 52.

²⁰⁹ StLA, A. Lodron K 1/H 3 Urbar c. 1658 f. 14 und A. Saurau K 102/H 1244–H 1246 und K 103/H 1247–1250 Anschläge und Steuerregister (1657–1664) Gilgenbichl.

²¹⁰ StLA, A. Gleinstätten K 136 Stiftregister 1710 f. 12ff., MTK MH 221 Subrepartitionstabellen 1730/47 und 1754 Nr. 51 und GB II Deutschlandsberg Nr. 233 Urb. 51.

²¹¹ StLA, A. Lodron K 1/H 3 Urbar c. 1658 f. 14.

²¹² StLA, A. Gleinstätten K 136 Stiftregister 1710 f. 12ff.

²¹³ StLA, MTK MH 221 Subrepartitionstabellen 1730/47 und 1754 Nr. 44–49 und GB II Deutschlandsberg Nr. 233 Urb. 44–49.

²¹⁴ Die Hölzler werden großteils in der KG Wuschan lokalisiert. Nur die vlg. Hanselkrist-Keusche liegt in der KG Pöls a. d. W.

Kainach genannt.²¹⁵ Dieses ursprünglich von den Gradnern herrührende Lehen dürfte damit auch jenen Wald enthalten haben, aus dem die Hölzler bei Pöls hervorgegangen sind.²¹⁶

In den Urbaren des 17. Jahrhunderts haben die *Hölzler, so um Pöls herumgelegenen sind*, durchwegs jeweils ein Holz – also ein Stück Wald – in Bewirtschaftung. Ursprünglich wohl Zulehen, waren Mitte des 17. Jahrhunderts bereits drei Keuschen entstanden. Wenngleich auch die Abgabenleistungen in den Urbaren leicht variieren, so lassen sich die 10 Hölzler relativ gut verfolgen. Alle hatten neben dem Geldzins (jeweils zwischen 10 und 20 Pfennigen) auch noch vier Hühner als Naturalabgabe zu leisten, nur einer gab anstelle der Hühner 20 Eier.²¹⁷

Ferdinand Hannibal Herberstein kaufte für seine Hft. Pöls 1705 die *umb Pöls umbliegenden Keuschen und Zulehen* aus dem vereinigten Gut Winterhof und Gilgenbichl heraus. Im Gegenzug wurde der Herrschaftsanschlag im landschaftlichen Steuerbuch um 5 ß 16 d, also genau dem Geldzins der verkauften Güter entsprechend, korrigiert.²¹⁸

Das Amt Höll enthält auch die ursprünglichen Gilgenbichler Zinsobjekte. Wenngleich die Hft. Pöls vergleichsweise schlecht dokumentiert ist, ist die Identifikation der zehn Objekte aufgrund ihrer charakteristischen Abgabenhöhe leicht möglich. So belief sich die summierte Grundzinshöhe der Objekte im Jahr 1732 auf 5 ß 20 d und weicht nur beim ersten Objekt um 4 d von der ursprünglichen Zinshöhe ab. Die Kleinrechte waren in Geld abgelöst und sind nur summiert für das gesamte Amt erhalten – ein individueller Rückschluss auf die ehemaligen Hölzler ist damit nicht mehr möglich. Immerhin deckt sich die ungewöhnlich hohe Zahl an jungen Zinshühnern des Amtes Höll im Großen

²¹⁵ StLA, AUR 1568-VIII-08, Salzburg, aber auch F.P. Lehen I K 16 H 4 – Lehenbriefabschrift 1595-VIII-21,-.

²¹⁶ Ein sicherer Nachweis war ohne detaillierte Fluranalyse aber leider nicht zu erbringen. Die gesonderte Nennung der Hölzer spricht aber für sich. Vgl. dazu auch LANG, Salzburger Lehen, Nr. 184/5.

²¹⁷ Besonders bemerkenswert ist das Hölzl des Simon Scheicklinger. Hatte der laut Urbar von 1630, so wie sein Nachfolger Lorenz Gäch in den Saurau'schen Anschlägen und Steuerregistern (1657–1667), jedes Jahr 17 Pfennige zu dienen, so überliefern die Urbare von ca. 1658 und 1676 jeweils einen Zins von 20 Pfennigen. Die Ursache dieser Differenz ist unklar, könnte aber in einem zeitweilig gewährten Nachlass zu suchen sein. Jedenfalls brachten die Hölzler in Summe 166 Pfennige Zins sowie 36 Hühner und 20 Eier ein.

²¹⁸ StLA, A. Lodron K 1/H 10 Kaufschluß Ferdinand Hanibal Graf Herberstain und Joseph Anton Graf Lodron, 12.9.1705.

und Ganzen mit der Summe der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Detailangaben.²¹⁹

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren bereits vier bewohnte Anwesen (vlg. Ulz, Taundl, Dorner, Hanselkrist) entstanden, während zwei Objekte zu Wiesen geworden und nur mehr vier als Wälder genutzt wurden.²²⁰

13. Früher verkaufte Rustikalgüter (vor 1630)

In dem halben Jahrhundert zwischen der Entstehung der Hft. Gilgenbichl und der Abfassung des ältesten überlieferten Urbars dürfte es relativ wenig Veränderung gegeben haben. Eine Ausnahme stellen die Jahre zwischen 1620 und 1630 dar. Zumindest sind für diesen Zeitraum mehrfache Tauschvorgänge und ein kleinerer Abverkauf im Gültbuch dokumentiert. Eine systematische Rekonstruktion der Veränderungen war nicht möglich – immerhin hilft ein Zufallsfund weiter: Die Untertanen von Unterpremstätten stammen ähnlich wie jene im Amt Pöls aus dem Erbe nach Hans bzw. dessen Sohn Ludwig Gradner. In der Erbteilung nach Ludwig Gradner von 1509 fielen die Güter im sogenannten *Macher Amt zu Premstätten* an Tiburtz von Zintzendorf und seinen Miterben Hans von Helfenberg.²²¹ Tiburtz von Zintzendorf vererbte dann die Güter zu Unterpremstätten über seine Tochter an Hans Prantner.²²²

In der Gült von Hans Prantner lassen sich 1576 tatsächlich drei Huben zu Unterpremstätten nachweisen.²²³ Wahrscheinlich kamen alle drei in das Ausstattungsgut Gilgenbichls. Noch im Jahr 1621 bestätigte Hans Gilgenberger als Herrschaftsinhaber den Besitzerwechsel auf einer der Huben.²²⁴ Wahrscheinlich war es sein Sohn Wolf Sigmund Gilgenberger, der das Herrschaftseigentum in Unterpremstätten verkaufte oder vertauschte. Das Rechtsgeschäft selbst kann im konkreten aber nicht nachgewiesen werden.

²¹⁹ StLA, MTK GH 339, Stiftregisterextract 1732 und Subrepartitionstabelle 1754, Nr. 206–215. Für Details über die einzelnen Objekte auch A. Pöls a. d. W. K 1/H 1 Gfällbuch 1700–1770.

²²⁰ StLA, GB II Wildon Nr. 306 Urbare 206–215.

²²¹ StLA, AUR 1509-XI-17,-: Hans von Helfenberg erbt für sich und seine Geschwister Andre, Joerg, Jobst, Friedrich, Salome und Margarethe.

²²² Vgl. dazu die Ausführungen bei den Rustikaluntertanen im Amt Pöls.

²²³ Walter BRUNNER, Unterpremstätten im Wandel der Zeit, 1995, 357 u. 363.

²²⁴ StLA, AUR 1621-IX-22,-: Hans Gilgenberger bestätigt den Verkauf einer Hube zu Premstätten von Caspar Herzog und Balthasar Zobl.

Bergrechte

Das Bergrecht stellt eine für die untergebenen Holden besonders günstige Rechtsform dar und hängt eng mit der Blüte des Weinbaus im Spätmittelalter zusammen. Für die Überlassung des Weingartens waren gewöhnlich eine festgelegte Menge an Wein oder Most und kleinere Geldabgaben (Schreib-, Verlege- und Stiftpfennige) an den Bergherrn zu leisten.²²⁵ Als eine auf alter Tradition beruhende Besonderheit ist die je nach Verwandtschaftsgrad der Erben variierende Laudemiumsgebühr zu erwähnen. So wurden in der Vermögensschätzung nach dem Ableben eines Holden für den Erbanteil des hinterbliebenen Ehepartners die Sterbegebühren mit 10 Prozent des Schätzwertes in Anschlag gebracht, während beim Anteil der Kinder nur 5 Prozent zu zahlen waren. Diese Rechtslage wurde vom Besitzer der Hft. Winterhof als Nachfolger des Gutes Gilgenbichl im Jahr 1737 schriftlich bestätigt und anerkannt.²²⁶

Das Bergrecht der Familie Prantner und die Gründungsausstattung Gilgenbichls

Schon zur Mitte des 16. Jahrhunderts verfügten die Prantner über umfangreiche Weingärten in den „Bergen“ zwischen Mooskirchen und St. Stefan. Diese Bergrechte lagen zum größten Teil in der heutigen Gemeinde St. Stefan ob Stainz (KG Zirknitz). Die beiden Riede am Zirknitz- und Freisingberg sind weder als Salzburger noch Seckauer oder landesfürstliche Lehen nachzuweisen.²²⁷ Allerdings verfügte der Bischof von Lavant über seine Hft. Groß St. Florian schon seit dem Mittelalter (vor 1384) über Bergrechte in Zirknitz.²²⁸ Und dies führt doch wieder zum Salzburger Erzbischof, da das Bistum Lavant aus Salzburger Besitzungen heraus gegründet wurde.

Die topographische Lage und besitzrechtliche Verschränkung der bischöflich Lavanter Weingärten am Zirknitzberg mit denen der Prantner spricht dafür, dass das Bergrecht wohl ursprünglich in ungeteilter Hand war. Das

²²⁵ Erich ZÖLLNER, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wien/München 1990, 170.

²²⁶ StLA, GBI Voitsberg Nr. 1294 f. 5.

²²⁷ Bei Alois LANG kommen Bergrechte am Zirknitzberg weder in den Seckauer noch in den Salzburger Lehen vor. Gleiches gilt für Albert STARZER in seinen landesfürstlichen Lehen.

²²⁸ PICHLER, *Urbare* (wie Anm. 6), Bd. 1, Nr. 405 Groß Sankt Florian, Bistum Lavanter Gült.

spätere Prantnerische Bergrecht dürfte im Mittelalter als freies Eigen an erzbischöfliche Ministeriale ausgegeben worden sein. An dieser Stelle ist besonders die Familie Mürzer zu nennen, die schon um 1400 über entsprechende Bergrechte am Zirknitzberg verfügte.²²⁹

Die Gülterschätzung nach Christof Prantner aus dem Jahr 1542 zählt insgesamt 16 Bergrechtsobjekte am Zirknitz- und Freisingberg auf. Ein Teil davon wurde in Eigenwirtschaft als herrschaftlicher Hofweingarten bewirtschaftet. Generell scheinen die Einheiten noch wesentlich größer als im folgenden 17. Jahrhundert gewesen zu sein.²³⁰

Hans Prantner erwarb um 1570–1572 mehrere Weingärten, die in das Ausstattungsgut von Gilgenbichl Eingang fanden. Neben Kaufrechtsweingärten am Pirkaberg (KG Pirkhof) handelte es sich um offensichtlich zwei freieigene Weingärten am Freising- und Zirknitzberg, die die dortigen Besitzungen ergänzten bzw. komplettierten.²³¹ Jedenfalls scheint das Prantnerische Bergrecht am Zirknitz- und am Freisingberg in seiner Gesamtheit in die Anfangsausstattung von Gilgenbichl gekommen zu sein. Dafür sind die Prantnerischen Bergrechte östlich der Mur (Hausmannstätten-Fernitz) bei der Hft. Winterhof verblieben.²³²

Das Bergrecht im 17. Jahrhundert

Das Urbar von 1630 ermöglicht einen systematischen Überblick über die Bergrechte des Gutes Gilgenbichl. Demnach bestand das sogenannte Bergrecht am Zirknitzberg aus acht zinspflichtigen Holden. Weitere drei Untertanen sind im Bergrecht am Freisingberg verzeichnet. Dann folgt ohne eigene Überschrift ein Bergrechtsweingarten in der Warth (Wartberg, KG Grabenwarth), welchen Georg Christoph Prantner, der vormalige Herr auf Winterhof, wohl noch als verbliebenen Rest seines Erbes zu Kaufrecht hatte. Dann folgt ein Bergrecht, von dem Most zu geben war, der noch nicht in Geld abgelöst worden war. Allerdings wurden zusätzlich zum Most noch Verleggeld und Schreibpfennig als Kleinabgaben eingehoben. Dieses Bergrecht bestand aus 10 etwa gleich-

²²⁹ StLA, AUR Nr. 4028 (1400).

²³⁰ Dafür spricht nicht nur die steigende Anzahl der Holden, sondern auch die 1542 vermehrt vorkommenden Angaben wie „2 Viertel Weingarten“.

²³¹ StLA, LR Sch 907 H 3 (Prantner) – Regesten n 13/1 Kaufbrief (1567), n 4/1 Kaufbrief (1572): Beginnend mit 1567 (Weingarten in der „Schublucken“) hatte Hans Prantner zahlreiche Weingärten erworben.

²³² StLA, A. Lodron K 1/H 23 Anschlag Winterhof und Fernitzer Gülden ca. 1666: Die Weingärten in Fernitz sind ebenso wie der 1567 erworbene in der „Schublucken“ (bei Söding) im Gut der Herrschaft Winterhof enthalten.

wertigen Weingärten und einem weiteren von hervorragender Größe (2 Viertel des Gilg Jell).

Außerdem wird ein weiteres Bergrecht am Zirknitzberg genannt, das zwar im freien Eigen der Gilgenbichler Gutsbesitzer stand, aber dem Propst von Stainz zehentpflichtig war. Dieser Hofweingarten wurde in Eigenregie bewirtschaftet. Ein bezahlter Weinzierl verrichtete die Hauptarbeit und wurde von den Gilgenbichler Untertanen in Form von Robot unterstützt. Ein kleinerer Weingarten, genannt das Gfankh (KG Köppling), stand ebenfalls im freien Eigen, der Zehent war an den Zehentbestandsinhaber, einen Herrn Rambschüssel, zu liefern. Als letzter ist der Weingarten (6½ Viertel) am Pirkaberg (KG Pirkhof) zu nennen, der im Gegensatz zu den beiden anderen nicht freies Eigen, sondern den Herrschaften Stainz, Hornegg und Ligist dienstbar war.

In den fast 30 Jahren bis zur Abfassung des nächsten Urbars waren die Weingärten wesentlichen Veränderungen unterworfen. Zwar blieben die Bergrechte am Zirknitz- und Freisingberg und in der Warth bis auf unwesentliche Abgabenveränderungen (im Pfennigbereich) unverändert, dafür wurde aber den insgesamt 11 Untertanen auf den Mostweingärten die Naturalabgabe in Geld abgelöst (je Eimer mit 47 Kreuzern).

Abgesehen davon scheint sich die Bewirtschaftungsstrategie des Gutes Gilgenbichl generell geändert zu haben: Die drei Hofweingärten gibt es um 1658 nicht mehr. So wurde der Hofweingarten am Zirknitzberg in sechs Teilen an einzelne Untertanen abverkauft. Die Abgaben waren anfänglich in Most zu leisten und wurden dann analog den vorhin beschriebenen Mostweingärten in Geld abgelöst (je Achtelmaß Most ebenfalls mit 47 Kreuzern). Der kleinere Gfankh-Weingarten wurde nicht weiter zerteilt, sondern in seiner Gesamtheit dem Holden Michael Jacob gegeben. Der letzte der drei ursprünglichen Hofgärten war jener am Pirkaberg. Da dieser nicht freies Eigen war, wurde er offensichtlich den entsprechenden Bergherrschaften zurückverkauft. Jedenfalls fehlt im Urbar von ca.1658 und später jeglicher Verweis.

Die Bergrechtsbeschreibung im Urbar von 1676 ist in der Kontinuität des Urbars von ca. 1658 verfasst. Insoferne und ergänzt durch die Saurau'schen Stiftregister sind die Einzelobjekte individuell identifizierbar. Im Vergleich zeigt sich aber auch, dass aus dem Bergrecht am Zirknitzberg ein bis 1665 genannter Weingarten (Ruepp Weiß) ab dem Jahr 1666 plötzlich fehlt. Zwar vermerkt ein Nachtrag im Urbar von ca.1658, dass der Weingarten mit dem Herrn von Kellersberg vertauscht wurde, doch passt dies nicht zu dem Bild von dem Tauschgeschäft mit der Hft. Großsöding.²³³

²³³ Der Weingarten ist weder im Vertrag von 1676 noch in anderen Quellen mit dem Herrn von

Tauschgeschäft mit der Hft. Großsöding

Im schon mehrfach genannten Kaufskontrakt von 1676 wurde der Gfankh-Weingarten des Michael Jacob aus dem Gut Gilgenbichl herausgenommen und der Hft. Großsöding zugeschrieben. Der Abgang wurde teilweise durch Geld und teilweise durch einen von Großsöding kommenden, aber kleineren Weingarten des Jacob Weber ersetzt. Dieser Tausch machte durchaus Sinn, war doch der Gfankh-Weingarten am Köpplingberg (KG Köppling) gelegen, während der neu hinzugekommene Weingarten am Rosenberg (KG Stögersdorf) ganz in der Nähe des Gutes Gilgenbichl lag.²³⁴

Das ertauschte Bergrecht des Jacob Weger, das übrigens schon vor dem Tausch im Jahr 1673 bei der Hft. Großsöding²³⁵ nachweisbar ist, wurde anfänglich vom benachbarten vlg. Holzbauer als Weingarten bewirtschaftet.²³⁶ Auch die Herrschaften Ligist²³⁷ und Rohrbach (St. Josef)²³⁸ verfügten über angrenzende Weingärten am Rosenberg, die zum Teil seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisbar sind.²³⁹

Das zweite in der Verkaufsurkunde von 1676 genannte Objekt ist das Gfank des Georg Restl, das aber nicht ins Bergurbar, sondern zum Rustikalurbar gerechnet wurde. Das Objekt wurde deshalb bei der Beschreibung der Rustikalgüter (Gerstorf/Rosenberg) bereits behandelt (vgl. Raffler).

Kellersberg bzw. seinem Gut Söding in Verbindung zu bringen. Wie man in weiterer Folge lesen wird, scheint es sich um die spätere Bergurbarnummer 28 zu handeln, die aus unbekanntem Grund zwischen 1666 und 1676 dem Gut Gilgenbichl entfremdet gewesen war.

²³⁴ Zum Erwerb: StLA, A. Lodron K 2/H 29 f. 16 und GB I Nr. 1294 f. 55, später dann MTK GH 357 Winterhof Subrepartition 1754, Bergrecht in Geld Nr. 27 und GB II Voitsberg Nr. 421 Bergurbar Nr. 27, sowie FK 427 Stögersdorf Prot.

²³⁵ StLA, A. Großsöding K 5/H 18 Stiftregister 1673 f. 67: Jacob Weber bzw. sein Vorgänger Adam Sträl am Rosenberg gab für 1 Emper und ½ Schaff in Geld 2fl 2ß und 8d Verleggeld.

²³⁶ StLA, A. Lodron K 1/H 4 (Urbarium 1676) diejenigen, so vorher das Perkhrecht in Most abgereicht, aniezo aber den Emper Most 6ß 8d bezahlen, und A. Lodron K 1/H 5 (Kaufcontract 1676).

²³⁷ StLA, MTK GH 322/1 Subrepartition 1755, Berholden, Amt „Am Gaißfeldtberg, Pirchaberg, Roßenbichl u. Gruebberg“ bzw. MTK GH 322/2, Extract aus dem Pergrechtsregister 1749: Bergurbar Nr. 62 des Jacob Plienegger.

²³⁸ StLA, GB I Nr. 5789 Urb. 269: Lorenz & Elisabeth Plienegger.

²³⁹ StLA, A. Stainz K 4/H 64 (Urbar 1627) f. 125f. und A. St. Joseph K 1/H 1 (Urbar 1602) f. 33: Nicl Hölzl.

*Die weitere Entwicklung bis über das Ende der Selbständigkeit
von Gilgenbichl hinaus*

Da die folgende zeitliche Überlieferungslücke²⁴⁰ zwischen dem letzten Gilgenbichler Urbar von 1676 und dem Stiftregister von 1750 bzw. dem MTK von 1754 groß ist, konnten die meisten Einzelobjekte der Bergholden nicht durchgängig identifiziert werden. Immerhin war es aber möglich, verschiedene Gruppen zu verbinden und allfällige Veränderungen systematisch festzustellen:

*Bergholden, die früher Most dienten und nun in Geld abgelöst sind
(= Mostweingarten):*

Es handelt sich um die insgesamt 11 Zinsweingärten, die, abgesehen vom Weingarten des Gregor Klämpfl (6 Eimer), alle jeweils zwei Eimer Most zu reichen hatten. Im Vergleich des Urbars von 1676 und des Stiftregisters von 1750 lässt sich diese Gruppe geschlossen den Bergurbarnummern BU18 bis 26 zuordnen.²⁴¹

Bergrecht in der Warth:

Das Bergrecht in der Warth ist ein Einzelposten und als solcher unter die Überschrift Freisingberg geraten. Im Strukturvergleich mit dem Stiftregister von 1750 und den späteren Grundbüchern lässt sich der Weingarten eindeutig der Bergurbarnummer BU 11 zuordnen.

Bergrecht am Freisingberg:

Die Gilgenbichler Urbare des 17. Jahrhunderts überliefern drei Objekte, die die Wechsel der Holdennamen nachvollziehbar machen. Im Strukturvergleich

²⁴⁰ Die ebenfalls erhaltene Weinfachsung (StLA, Weinfachsungseinlage 1700 MD Nr. 24) nach Joseph Graf Lodron vom Gut Winterhof ist wenig hilfreich, da diese Liste in ihrer Qualität und Struktur nicht zu den Urbaren und zur Subrepartition des MTK passt.

²⁴¹ Vom herausragenden Weingarten des Gregor Klämpfl waren ursprünglich 6 Eimer Most zu zinsen. Mit dem im Urbar angegebenen Umrechnungsschlüssel von 6ß 8d je Eimer ergibt sich somit ein Zins von 4fl 5ß 18d. Außerdem waren noch zwei Schreibpfennige zu bezahlen. Demgegenüber steht im Stiftregister das Zinsobjekt des Georg Offenbacher mit seinen 4fl 6ß 8d. Die Differenz von 18d lässt sich leicht erklären, da für das einzige in der Größe vergleichbare Objekt im Stiftregister ein Fleischpfennig von 18d überliefert ist. Nimmt man diesen Fleischpfennig auch für das zu untersuchende Objekt an, ergibt sich eine völlige Abgabengleichheit! Nun wäre dieser Einzelschluss noch ein wenig gewagt, doch beim weiteren Vergleich der beiden Listen ergibt sich auch für die 10 Zinsobjekte mit jeweils 2 Eimern Most ein abgelöster Geldzins von 1fl 4ß 16d und einigen weiteren Pfennigen (Schreibpfennige). Und tatsächlich bringt das Stiftregister auch 10 Zinsobjekte mit Zinsen zwischen 1fl 4ß 20d und 1fl 4ß 25d. Diese Übereinstimmung lässt zwar einige Unsicherheiten bei den individuellen Objekten zu, aber im Ganzen gesehen konnten die 11 Objekte dieser Gruppe im Stiftregister von 1750 als geschlossene Liste ausgemacht werden.

des Urbars von 1676 und dem Stiftregister von 1750 würde man auf Vermutung dem Bergrecht am Freisingberg die Bergurbarnummern BU 8 bis 10 zuordnen, eine Annahme, die durch die individuellen Geldzinse unterstützt wird.²⁴²

Bergrecht am Zirknitzberg, das ehemals ein Hofweingarten gewesen ist (=Hofweingarten):

Der Hofweingarten samt dem ursprünglich angeschlossenen Pflanzbeet war in fünf kleine Achtel-Weingärten und ein vielfach größeres Objekt (Simon Pflänz) verteilt und abverkauft worden. Das Bergrecht mit seinen sechs Einzelobjekten kann mit den Bergurbarnummern BU 3, 4, 6, 12, 16 und 17 gleichgesetzt werden.²⁴³

Bergrecht am Zirknitzberg:

Das Bergrecht am Zirknitzberg umfasst laut Urbar von 1676 insgesamt sieben Holden. Deren Güter entsprechen den Bergurbarnummern BU 1, 2, 5, 7, 13, 14 und 15.²⁴⁴

Bergrecht am Rosenberg:

Wie vorhin erläutert, wurde der Weingarten 1676 aus Großsöding ausgegliedert. Aufgrund seiner Lage lässt sich der Weingarten eindeutig dem Bergurbar BU 27 zuordnen.

Die Subrepartitionstabelle des MTK überliefert mit BU 28 noch eine weitere Bergurbarnummer. Der Weingarten des Peter Thoman war mit dem nicht

²⁴² Zwar sind die Geldabgaben im Stiftregister durchwegs leicht höher als der 4-fach-Zins von 1676, aber dennoch ergibt sich für den kleinsten Weingarten von 1676 (Michael Wuelz) und 1750 (Peter Niely) eine eindeutige Zuordnung. Derselben Logik folgend, würden auch die anderen drei Weingärten in Freisingberg den Stiftregistereinträgen von 1750 entsprechen.

²⁴³ Vom großen Weingarten des Simon Pflänz war mit 6 Achtel Most viermal soviel wie von den anderen zu geben. Dementsprechend kann, wie schon zuvor argumentiert, der Weingarten des Simon Pflänz mit dem ebenfalls in der Größe hervorragenden Bergurbar BU 6 gleichgesetzt werden. Diese Gleichsetzung zerstört aber die für die bisher zugeordneten Bergrechte so hilfreiche und richtige strukturelle Übereinstimmung für die verbleibenden Weingärten am Zirknitzberg. Die Berücksichtigung der Abgabenhöhe hilft aber weiter. Da diese (aufgrund der vierfachen Steuer) zur Mitte des 18. Jahrhunderts selbst beim kleinsten Zirknitzberger Bergrecht über 1fl 4ß 24d liegen muss und genau fünf der verbliebenen Weingärten mit ihrem Zins darunter liegen, kann es sich bei den betroffenen Bergurbaren BU 3, 4, 12, 16 und 17 nur um die fünf ehemaligen Hofweingärten handeln. Ihre Zinshöhe ist laut Stiftregister in etwa mit einem Viertel des großen Hofweingartens von BU 6 angesetzt.

²⁴⁴ Die vorangegangenen Überlegungen voraussetzend, bleiben nur mehr die genannten Bergurbarnummern übrig. Und tatsächlich hält diese Zuordnung auch einem Plausibilitätsvergleich der Abgabenhöhe zwischen 1676 und 1750 stand. Das nachgereichte BU 27 (Jacob Planeker) entspricht in seiner Abgabenhöhe ja genau dem letzten Objekt von 1676 (Jacob Weber). Außerdem lässt sich die Erbfolge von Jacob Weber zu Jacob Planeker zweifelsfrei nachvollziehen.

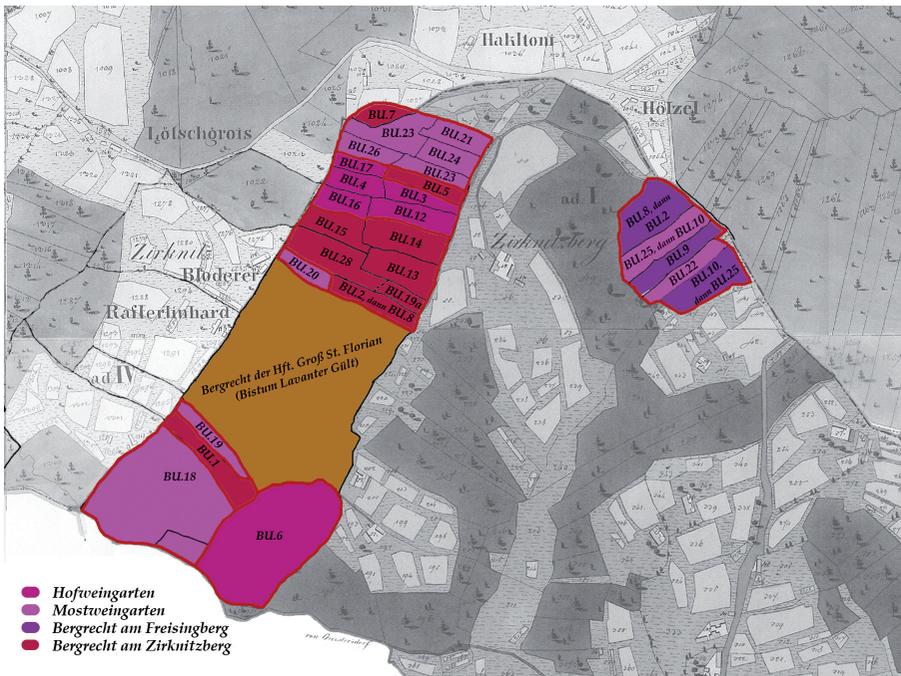


Abb. 3: Die Gilgenbichlerischen Bergrechte am Zirknitz- und Freisingberg in der KG Zirknitz. Man sieht den Verband mit den bischöflich Lavanter Bergrechten ebenso wie die Verzahnung der Weingartengruppen (Hofweingarten, Mostweingarten etc.)

unerheblichen Zins von 3 fl belastet und hat im Urbar von 1676 keine Entsprechung. Die Positionierung als letztes Objekt der Liste macht eine besondere Herkunft wahrscheinlich. Es bieten sich zwei Möglichkeiten an:

(1) *Aus dem Gut Winterhof bzw. nach dem Ende der Eigenständigkeit Gilgenbichls:*

Obwohl kein entsprechendes Dokument vorliegt, erscheint diese Variante vordergründig am plausibelsten. Dagegen spricht aber ein Blick auf die Topographie. Der Weingarten liegt inmitten der Gilgenbichlerischen Weingärten am Zirknitzberg. Es wäre verwunderlich, wenn er vollständig anderer Herkunft wäre, vor allem auch deshalb, weil in den umfangreich überlieferten Begrenzungsangaben des 18. Jahrhunderts kein Hinweis erhalten geblieben ist.

(2) *Aus dem Gut Gilgenbichl:*

Ein Erwerb in Zeiten der Eigenständigkeit Gilgenbichls nach 1676 ist sehr unwahrscheinlich, da Gilgenbichl in dieser Zeit keine aktiv betriebene

Herrschaft mehr war und weder Urkunden noch die Landesanlage (Gültbuch) entsprechende Hinweise tragen. Es bietet sich aber an, den Weingarten BU 28 mit jenem bereits erwähnten Weingarten gleichzusetzen, der seit dem Jahr 1666 aus den Stiftregistern und Urbaren von Gilgenbichl verschwunden war. Dies würde gleichzeitig das scheinbare Verschwinden von 1666 erklären und hat sowohl aufgrund der Abgabenhöhe als auch der topographischen Lage die mit Abstand höchste Wahrscheinlichkeit.

Um als letzten Schritt die Bergrechtsobjekte auch richtig zu lokalisieren, muss die weitere Entwicklung bis zur Anlage des Franziszeischen Katasters untersucht werden. Dies sollte leicht möglich sein, da die alten Grundbücher und Veränderungsprotokolle ab 1750 sehr umfangreich erhalten sind. Allerdings haben sich in der grundherrschaftlichen Verwaltung Fehler eingeschlichen, die zu Widersprüchen führen. Besonders dann, wenn ein und derselbe Hold über mehrere Weingartenobjekte verfügte, kam es zu gelegentlichen (paarweisen) Vertauschungen der Urbarnummern, wie sie insbesondere bei den Bergurbarnummern BU 2 und 8 nachweisbar sind. Somit entspricht BU 2 aus dem MTK der BU 8 aus dem Grundbuch und umgekehrt! Analoges kann für BU 10 und 25 gezeigt werden.²⁴⁵ Auch nach Bereinigung der vertauschten Urbarnummern verbleiben Ungereimtheiten in den Berainungsangaben der Grundbücher, die dazu führen, dass gleich sechs Weingärten am Freisingberg lokalisiert werden. Nach Auflösung der Widersprüche und Verbindung mit dem Franziszeischen Kataster verbleiben fünf Bergrechte (BU 2, 9, 10, 22 und 25) am Freisingberg, die sich aber aus zwei Gruppen zusammensetzen (*Bergrecht am Freisingberg* und *Bergholden, die früher Most dienten und nun in Geld abgelöst sind*).²⁴⁶

Zusammengefasst befinden sich von den 28 Bergurbarnummern 25 in der KG Zirknitz. Ein weiteres Objekt (BU 7) grenzt direkt an, liegt aber schon in der KG Stögersdorf.²⁴⁷ Der Weingarten am Rosenberg (BU 27) liegt ebenfalls

²⁴⁵ Die Bergurbarnummern 10 und 25 wurden ebenso wie 2 und 8 zwischen den Grundbüchern und dem MTK (StLA, GB II Voitsberg Nr. 421 und MTK GH 357) vertauscht. Dies war ohne unmittelbare Konsequenzen möglich, da die Urbarnummern 10 und 25 ebenso wie 2 und 8 an jeweils gleiche Holden ausgegeben waren. Der Nachvollzug der Vertauschung ergibt sich anhand der Besitzveränderungsprotokolle (Inventare, Kaufbriefe) und Berainungsangaben zwischen 1750 und 1810.

²⁴⁶ Grundbuch GB II Voitsberg Nr. 421 bringt die Berainungsangaben für die Bergurbarnummern 9, 22 und 24 falsch. Alle drei Weingärten werden in Freisingberg lokalisiert. Die kontinuierliche Rückschreibung (über die alten Grundbuchsprotokolle) ergibt aber zweifelsfrei, dass Bergurbarnummer 24 in Zirknitzberg lokalisiert werden muss. Auch dieser Fehler erklärt sich durch die Gleichheit des Inhabers (vgl. Stumpfogl).

²⁴⁷ StLA, GB II Voitsberg Nr. 421 Urb. 7 – EZ 134 KG Stögersdorf.

in der KG Stögersdorf,²⁴⁸ während der Weingarten in der Warth (BU 11) der KG Grabenwarth zugerechnet wird.²⁴⁹

Dominikalland

Unter Dominikal- bzw. Herrenland werden jene Gründe verstanden, die vom herrschaftlichen Meierhof bewirtschaftet wurden und deren Erträge direkt an die Herrschaft flossen. Solches Land war von der landschaftlichen Steuer befreit, weshalb Dominikalgrund in der Regel schlecht dokumentiert und oft nur schwer fassbar ist.

Für Gilgenbichl gibt es glücklicherweise mit den Urbaren (1630, ca. 1658 und 1676) brauchbare Aufzeichnungen, die noch durch ein Steuerregister von 1666/67 ergänzt werden. Das Besondere an den im Urbar von 1630 genannten Dominikalgründen ist eine teilweise nachvollziehbare Grenzbeschreibung, während spätere Aufstellungen meist nur die Gründe bzw. deren Pachtzins nennen.

Aus den Dominikalgründen lässt sich auch Ergänzendes zur Herrschaftsgeschichte und insbesondere zur wirtschaftlichen Entwicklung Gilgenbichls herauslesen, die in drei Phasen gegliedert werden kann:

1. Noch vor der eigentlichen Entstehung Gilgenbichls, in der Zeit des Prantnerischen Besitzes (also um 1570), ist der Beginn der ersten Phase anzusetzen. In dieser versuchten die Grundherren, alte, an Bauern ausgegebene Gründe und ganze Bauernhöfe zurückzukaufen und diese in den herrschaftlichen Meierhof einzugliedern. Dieser Trend ist auch bei Gilgenbichl bis kurz vor dem Urbar von 1630 festzustellen.²⁵⁰ Der Höhepunkt der Gilgenbichlerischen Eigenwirtschaft kann unter dem Besitzer Hans Gilgenberger vermutet werden.

²⁴⁸ StLA, GB II Voitsberg Nr. 421 Urb. 27: Das Grundbuch bringt keinen Urbarabschluss, und in EZ141 KG Stögersdorf finden sich nur Hinweise auf die ebenfalls zum gleichen vlg. Kasparbauern gehörigen Urbarnummern der Herrschaften Ligist und Hornegg-St. Josef. Den Begrenzungsangaben nach handelt es sich aber zweifelsfrei um einen Teil des Parzellenverbandes Gp. 1101–1105, der die EZ 141 KG Stögersdorf bildet.

²⁴⁹ Bereits 1707 ertauscht Andre Tschank von Jacob Pinter ein Berggut in der Warth (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 6); weitere exemplarische Besitzveränderung: 1761 stirbt Georg Freyding als Berghold in der Warth (StLA, GB I Voitsberg Nr. 1293 f. 26) und schließlich GB II Voitsberg Nr. 421 Urb. 11 und GB II Stainz Nr. 247 Urb. 11 bis zur GB-Reihe III EZ 31 KG Grabenwarth.

²⁵⁰ Im Urbar von 1630 sind einige eingezogene Güter vermerkt. Unter anderem ein Acker mit Wiese bei der Kainach im Amt Stögersdorf (StLA, A. Lodron K 1/H 2 f. 9).

2. Schon im Urbar von 1630 werden erste Verpachtungen von Gründen dokumentiert. Solche Gründe (vorrangig jene, die aus Sicht des Meierhofes schwer zu bewirtschaften waren) wurden gegen Zahlung eines festen Geldzinses dem Pächter „in Bestand“ gelassen. Die Dauer von Bestandsverträgen war unterschiedlich und dürfte zwischen einem und zehn Jahren anzusetzen sein. Nachdem die Familie Kugelman die Herrschaft übernommen hatte, wurde die Meierhofwirtschaft überhaupt eingestellt. Die Verpachtung des Dominikallandes war die überwiegende Wirtschaftsform geworden. Im Urbar von ca. 1658 sind keine Meiergründe mehr überliefert, selbst das ehemalige Meierhaus war inzwischen verpachtet. Nur der Wald scheint noch in herrschaftlicher Eigenwirtschaft geblieben zu sein. Die jährlichen Einkünfte aus der Verpachtung waren beträchtlich – so sind im Urbar 223 fl 4 β dokumentiert, wobei noch weitere 65 fl von der sogenannten „Großen Au“ mit der Hft. Premstätten umstritten waren. Kurzfristig stiegen die Einkünfte aus Verpachtung sogar noch weiter an: für 1666/67 sind einschließlich der Großen Au sogar 306 fl vermerkt.
3. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gingen die Verpachtungseinkünfte zurück. Mehr und mehr Gilgenbichler Dominikalland wurde verkauft. Ein kleinerer Teil der verkauften Gründe kam in das Kaufrecht und den festen Besitz von Untertanen (= Rustikalland), während der Großteil nach der Rechtsform des sogenannten Leihkaufes als Dominikalland verwaltet wurde. Diese Phase ist relativ schlecht dokumentiert, da sie erst nach den letzten erhaltenen Urbaren einsetzte. Darüber hinaus erschwert die Wiedervereinigung Gilgenbichls mit der Hft. Winterhof die Erforschung dieses Zeitraumes. Als Unterlagen stehen die anfänglich lückenhaften Grundbuchsprotokolle (ab 1705) und eine Übergabsspezifikation von Maria Cäcilia Lodron an ihren Sohn Joseph Anton (ca. 1697) sowie der MTK zur Verfügung.

Wenn überhaupt, lässt sich die vollständige Lokalisierung und Eingrenzung der Dominikalgründe nur mit einer tiefgehenden Fluranalyse bewerkstelligen. Da diese den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes sprengen würde, können nur einige wenige Objekte genau lokalisiert werden.

Stock, Meierhof und unmittelbare Hofgründe

Obwohl in verschiedenen Quellen unterschiedlich benannt, zeichnet sich doch ein geschlossenes Gebiet um das Herrschaftshaus (Stock) ab, das in seiner Herkunft auf den ehemaligen Hof zu Stögersdorf (= Mürzerhof) zurückgehen dürfte.



Abb.4: Gilgenbichl im Kupferstich G. M. Vischer (1680)

*Der Stock Gilgenbichl*²⁵¹

Der Stock war ein gemauertes Herrschaftsgebäude und entsprach sicher nicht den heutigen Vorstellungen eines Schlosses. Die sehr kurz gefasste Beschreibung im Urbar von 1630 ist schwer verständlich und nennt drei Zimmer, wobei aber Arbeitsräume (Küche etc.) nicht mitgezählt wurden. Gilgenbichl war wohl nur für sehr kurze Zeit bewohnt. Schon nach Hans Gilgenberger dürften ihn die Herrschaftsbesitzer – wenn überhaupt – nur für jeweils kurze Zeit als Zweitwohnsitz genutzt haben.

Um 1680 bestand das Schloss als festes gemauertes Gebäude, wie G.M. Vischer in seinem Kupferstich überliefert. Diese Darstellung scheint zwar idealisiert, da der zum Stock gehörige Meierhof um diese Zeit schon nicht mehr bewirtschaftet wurde, aber es ist die einzig bekannte bildliche Darstellung von Gilgenbichl. Das Schlossgebäude bildete zusammen mit dem umgebenden Gartengrund eine Einheit. Der Zeitpunkt des Abverkaufs des herrschaftlichen Kernstücks ist unsicher (wahrscheinlich einige Jahre nach dem Abverkauf des Meierhofes). Fest steht, dass der Mooskirchner Schulmeister Valentin Vell den Stock samt Garten

²⁵¹ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 78 geführt, ist das Objekt auf Gp. 763–765 und Bp. 20–21 der KG Stögersdorf lokalisiert.

bis zu seinem Tode im Jahr 1734 inne hatte.²⁵² Der Stock selbst hat noch viele Jahre bestanden – er bildete den Kern des Bauerngutes vgl. Schlosswastl. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint das ursprüngliche Schlossgebäude (wohl wegen Baufälligkeit) abgetragen worden zu sein.²⁵³ Nachdem das Schloss abgekommen war, setzte sich der Hausname vgl. Schlosswastl durch, der an den Vornamen des Bauern Sebastian Gößler und das ehemalige Schloss erinnert.²⁵⁴

*Das Meierhaus*²⁵⁵

Das Meierhaus samt Stadel und kleinem Garten wurde schon im ersten Urbar von 1630 explizit erwähnt. Mit dem Ende des eigenen Wirtschaftshofes verlor das Meierhaus seine Funktion (bereits um 1658 war es verpachtet) und wurde so rasch baufällig. Um die Jahrhundertwende wurde das Holz des Gebäudekomplexes als Baumaterial verwertet.²⁵⁶ 1712 kaufte der Bauer Jacob Rindner das alte Meierhaus (bzw. das Grundstück, auf dem das inzwischen demolierte Gebäude einst gestanden war) und errichtete darauf eine Keusche.²⁵⁷ Die vgl. Rumpfhans genannte Keusche kam gegen Ende des 18. Jahrhunderts ab, und das nunmehr Garten genannte Grundstück verschmolz besitzmäßig mit dem Anwesen vgl. Großbartl.²⁵⁸

*Wurz- und Baumgarten*²⁵⁹

Der Wurz- und Baumgarten lag gegenüber dem Meierhaus und ist seit 1630 genannt. Der Grund, der auch teilweise als Weide für die Ochsen genutzt

²⁵² StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 101.

²⁵³ Noch im Jahr 1789 wurde der gemauerte Stock samt Garten und zwei kleinen Gemeinhölzern auf 450 fl geschätzt (StLA, GB I Nr. 1291 f. 83 und 108).

²⁵⁴ Jacob Gößler kaufte Gschlössl und Gärtl in Gilgenbichl 1739 (StLA, GB I Nr. 1294 f. 56), um 1756 heiratete seine Witwe Eva den Mathias Moises, 1789 folgte Sebastian Gößler (StLA, GB I Nr. 1291 f. 83 und 108) und schließlich Joseph Gößler (StLA, GB II Voitsberg Nr. 419 Urb. 78).

²⁵⁵ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 69 geführt, ist das Objekt auf Gp. 739-Ost der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁵⁶ Vgl. Wurz- und Baumgarten.

²⁵⁷ Beim Kauf im Jahre 1712 (StLA, GB I 1299 f. 80) wurde ein sehr niedriger Wert von 15 fl angesetzt, während beim Weiterverkauf 1732 (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 89) der Wert der Keusche bereits 74 fl betrug.

²⁵⁸ Das alte Meierhaus (StLA, MTK GH 357, Befund über die Mayrgründt Nr. 69) kam 1732 als Keusche von Jacob Rindner an Veith Höller (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 89, GB I Nr. 1310 f. 233) und 1761 weiter an Hans Höller (StLA, GB I Nr. 1293 f. 38). Die im Kaufbrief genannte Grenzbeschreibung zusammen mit jener in GB II Voitsberg Nr. 419 Urb. 69 ermöglicht die Lokalisation, auch nach dem Verschwinden der Gebäude.

²⁵⁹ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 8 geführt, ist das Objekt auf Gp. 732–736 und Bp. 23–24 der KG Stögersdorf lokalisiert. Fraglich ist, ob die arrondierten Parzellen in ihrer Gesamtheit den Wurz- und Baumgarten ausmachten oder, was logischer wäre, nur der östliche Teil. Diese Vermutung wird durch eine Grenzangabe von 1753 bestärkt, die darauf hinweist, dass zumindest Gp. 732 und 735 ehemals Gemeindegrund waren (StLA, GB I Nr. 1306 f. 106–107).

wurde, war schon um 1658 an einen Bauern verpachtet. Das auch Brunngarten genannte Grundstück wurde wohl kurz vor 1697 an Sebastian Hörman abverkauft. Für das Bauholz seiner neu zu errichtenden Keusche bekam er die ausdrückliche Genehmigung, den alten Gilgenbichlerischen Stadel und das hölzerne Flachs-Haus zu demolieren und das Holz für den Neubau zu verwenden.²⁶⁰ Die kontinuierliche Besitzerfolge führt zur vlg. Rollkeusche.²⁶¹

*Fischteich, Teichwiese und Hofacker*²⁶²

Der Fischteich wurde kurz vor 1630 neu angelegt, da der zuvor genutzte Teich an die Hft. Winterhof verkauft worden war.²⁶³ Er bot Platz für 500 Karpfen. Zwar lässt sich die dabei liegende Teichwiese im 18. Jahrhundert nicht mehr explizit nachweisen, aber die Grenzangaben im Urbar von 1630 reichen aus, um sie zusammen mit dem benachbarten Hofacker als spätere „Gilgenbichlwiese“ zu bestimmen. Dies passt auch topographisch zum nahegelegenen Knopperbach, direkt an der Grenze zu Bubendorf. Die Gilgenbichlwiese wurde von der Herrschaft im Jahr 1721 in drei Teilen abverkauft.²⁶⁴ Auf einem Teil entstand die sogenannte Großbartl-Keusche, während der zweite Teil an den vlg. Schafferjackl ging. Von diesem Teil spaltete sich dann die sogenannte Simibauernkeusche ab.²⁶⁵

²⁶⁰ Obwohl der Verkauf im Jahr 1709 vermerkt wurde (StLA, GB I Nr. 1299 f. 143: Neben 3 fl jährlichem Bestandsgeld hatte er noch Robot bei der Hasenjagd zu leisten), fand er tatsächlich schon viel früher statt (StLA, A. Lodron K 1/H 24 Übergabe der Maria Cecillia Lodron an ihren Sohn, 8.5.1697). Dies ist auch bei etlichen anderen Objekten so und hat wohl mit der Wiedereingliederung des Gutes Gilgenbichl in die Verwaltung von Winterhof zu tun.

²⁶¹ Auf Sebastian Hörmann folgte 1733 seine Witwe Catharina (StLA, GB I Nr. 1306 f. 107), 1752/53 dann die Tochter Maria resp. der Schwiegersohn Mathias Lienhart (StLA, GB I Nr. 5853 f. 38) und schließlich Josef & Elisabeth Weber (StLA, GB I Nr. 5853 f. 66).

²⁶² Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter der Nummer 81 geführt, ist die Großbartl-Keusche auf Gp. 739–744 und Bp. 18–19 der KG Stögersdorf lokalisiert. Das zweite Teilstrück ist im Wesentlichen unter Dominikalurbarnummer 82 geführt, etwas ist aber auch ins Rustikalurbar 128A und 128E gelangt. Das zweite Teilstrück entspricht Gp. 745–753 und Bp. 12–13, wobei Teile davon (Bsp.: Gp. 748–750) aus altem Gemeindegrund stammen dürften. Bei der Zuordnung des dritten Teilstückes sind die Dominikalurbarnummern nicht eindeutig. Offensichtlich handelt es sich aber um Teile der Nummern 50 und 29. Die Lokalisation auf Gp. 737–738 und Bp. 22 beinhaltet auch wieder ehemaligen Gemeindegrund.

²⁶³ StLA, AUR 1630-VI-24,-f.

²⁶⁴ StLA, GB I Nr. 1299 f. 152: Die drei Käufer waren: 1. Philipp & Maria Natter, 2. Jacob & Anna Moises (vgl. Schafferjackl), 3. Veit & Maria Moises (vgl. Schaffer).

²⁶⁵ Die Teilungen sind nicht explizit nachweisbar, sondern ergeben sich nur indirekt aus den alten Grundbüchern. 1731 verkauft Jacob Moises bereits einen Ort Gilgenbichl-Acker um 60 fl an Ursula Spätin (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 74), 1754 hinterlässt Jacob Moises u. a. die Gilgenbichlwiese und den Edl-Acker (StLA, GB I Nr. 1310 f. 13), 1757 folgte Michael Moises (StLA, GB I Nr. 1310 f. 74), der 1776 verstarb (GBI Nr. 1293 f. 317). 1781 erheirateten Johann & Anna Höller die Simerlbauernkeusche in Gilgenbichl (StLA, GB I Nr. 1293 f. 399). Für die

Das dritte Teilstück war ein kleines Ertl samt Hofstatt und ging an den Besitzer des vlg. Schaffer als Zulehen.²⁶⁶

*Greith am Gilgenbichl*²⁶⁷

Obwohl das Greith am Gilgenbichl in den Urbaren des 17. Jahrhunderts nicht als selbständige Einheit identifizierbar ist, kann man aufgrund der topographischen Lage von altem Dominikalgut ausgehen. Dies bestätigt sich sowohl in der Zehentbefreiung der darauf entstandenen Keusche vlg. Wagnerhans als auch in den Grundbüchern des 18. Jahrhunderts.²⁶⁸

*Egart am Gilgenbichl*²⁶⁹

Die Egart am Gilgenbichl lässt sich als ursprüngliches Dominikalgut seit 1743 nachweisen. Damals übernahm Michael Natter nach Thoman Kollbach (auch Finz genannt) die Egart am Gilgenbichl, die bereits mit dem Anwesen des vlg. Großmichl verbunden war.²⁷⁰

*Voglbichl*²⁷¹

Bereits im ersten Urbar Gilgenbichls wird ein Finken-Haus genannt. Dieses herrschaftliche Vogelhaus wurde mitsamt einem kleinen Garten im Jahr 1749

Urbarnummern und Verbindung mit dem Kataster siehe auch StLA, MTK GH 357 (Mayergründ und Subrepartionen Nr. 82) und GB II Voitsberg Nr. 419 Urb. 82 bzw. Nr. 420 Nr. 128, 128A, 128E.

²⁶⁶ Jacob Rindner übernahm 1724 einen Ort Wiese (20 fl) im Tausch (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 58). Georg Seidler kaufte 1731 einen Ort Wiesen-Ertl um nur 4 fl von Veith Moyses (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 74). Die Dominikalurbarnummer 50 gehörte um 1749/54 dem Georg Seidler, während die Nummer 29 auch den Stadel in Gilgenbichl beinhaltete und nach wie vor dem Veith Moyses gehörte (StLA, MTK GH 357 Mayergründ und Subrepartionen). Die Grundbücher belegen, dass die Teilurbare DomU 29B und 29C besitzrechtlich mit DomU 50 vereint wurden (StLA, GB II Voitsberg Nr. 418).

²⁶⁷ Im Rustikalurbar der Hft. Winterhof unter der Nummer 146 geführt, ist das Objekt auf Gp. 785–788 und Bp. 28–29 der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁶⁸ Beginnend mit der gut dokumentierten Übergabe von Hans an Georg Wagner (StLA, GB I Nr. 1300 f. 107, 119) folgte ab 1771 Mathias Haas (StLA, GB I Nr. 1293 f. 201) und schließlich ab 1800 sein Sohn Johann (StLA, GB I Nr. 5853 f. 58, 60). Für die Lokalisation im Kataster vgl. auch GB II Voitsberg Nr. 420 Urb. 146.

²⁶⁹ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter der Nummer 40 geführt, ist das Objekt auf dem östlichen Teil des vlg. Großmichl (Gp. 760–761) der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁷⁰ Der ersten sicheren Erwähnung der Egart (StLA, A. Lodron K 2/H 29 f. 33) im Kaufbrief von 1743 folgen der MTK (GH 357 Befund über Mayrgründ Nr. 40) und schließlich die Grundbücher (StLA, GB I Nr. 5853 f. 109, GB II Voitsberg Nr. 418 DomU 40) mit den Berainungsangaben. Die Besitzer sind, soweit nachweisbar, immer ident mit denen des vlg. Großmichl.

²⁷¹ Im Rustikalurbar der Hft. Winterhof unter der Nummer 152 geführt, ist das Objekt auf Gp. 782–784 und Bp. 30–31 der KG Stögersdorf lokalisiert. Die ebenfalls dem Voglnickl zugeordneten Gp. 684–685 sind aus ehemaligem Gemeindegrund gekommen.

an Mathias Lankman verkauft, der darauf die sogenannte Vogelnickl-Keusche errichten sollte.²⁷²

*Leitenacker*²⁷³

Der Acker, der relativ früh als Wiese und Viehweide genutzt wurde, war vom arrondierten Gilgenbichlerischen Hofgrund durch Gemeindegründe getrennt. Anfänglich gehörte zum arrondierten Parzellenblock auch der östlich angrenzende Fischteich, der aber 1630 von dem Besitzer der Hft. Winterhof zurückgekauft wurde.²⁷⁴ Wohl noch vor 1700 wurde der ehemalige Leitenacker geteilt und als Rustikalgrund von der Herrschaft verkauft. So entstanden die zwei Keuschen vlg. Schmeer und vlg. Mörthbauer.²⁷⁵

Das Stögersdorfer Feld

Der Großteil der herrschaftlichen Gründe befindet sich nördlich des Hauptweges von Stögersdorf in der Ebene bis zur Kainach hin. Bemerkenswert ist, dass nur ein (kleiner) Teil der Äcker unter die Zehentbefreiung von 1599 fiel. Da sich Äcker und Wiesen nicht immer zuverlässig unterscheiden lassen, werden diese im Folgenden auch gemeinsam betrachtet:

*Die Schrötten*²⁷⁶

Dieser aus drei Bereichen (Kleiner Schröttenacker, Großer Schröttenacker, Schröttenwiese) bestehende Parzellenverband war ursprünglich Teil einer noch größeren Einheit. Er stammt aus dem Prantnerischen Erbe des Winterhofes

²⁷² StLA, GB I Nr. 1306 f. 38

²⁷³ Im Rustikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 147 und 148 geführt, ist das Objekt auf Gp. 686–689, 693–696 und Bp. 32–35 der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁷⁴ StLA, AUR 1630-VI-24,-f.

²⁷⁵ Vlg. Schmeer: Michael Zäch heiratete 1701 die Witwe nach Mathias Schmeer, den Namensgeber der Keusche (StLA, GB I Nr. 1310 f. 35, und DA, Almatricken Mooskirchen TrM III/378, III/335). 1756 folgte Michael Pichler und 1760 Simon Lötsch (StLA, GB I Nr. 1310 f. 215, und A. Lodron K 2/H 29 f. 84); vlg. Mörthbauer: Mörth Töscher verkaufte 1721 seinem Schwiegersohn Lorenz Weber (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 44). Lorenz & Eva Wöber folgten 1760 (StLA, GB I Nr. 1310 f. 221), bevor 1804 Johann & Katharina Weiß übernahmen (StLA, GB I Nr. 5853 f. 183 und f. 172).

²⁷⁶ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 51 (Kleiner Schröttenacker), 3, 55 und 58 (Großer Schröttenacker) sowie 63 (Schröttenwiese) geführt, ist das Objekt auf Gp. 293–294 (Kleiner Schröttenacker), Gp. 261–266 (Großer Schröttenacker) und Gp. 411 – Nord, 413–414, 417–422, 504–505 (Schröttenwiese) der KG Stögersdorf lokalisiert.

und war zehentfrei. Bei der Entstehung von Gilgenbichl wurde der nördliche Teil der Schrötten dem Gut Gilgenbichl zugeteilt, während der südliche Teil beim Winterhof verblieb. Nach der Wiedervereinigung Gilgenbichls mit der Hft. Winterhof wurden der Kleine Schröttenacker und die Schröttenwiese jeweils an einen Untertanen verkauft und der Große Schröttenacker auf drei Untertanen aufgeteilt.²⁷⁷

*Kleine Altach*²⁷⁸

Der zehentfreie Acker wurde um 1629 von Christof Hagen ertauscht. Der Acker grenzte an die Kainach und den Großen Altachacker. Er wurde wohl unmittelbar nach dem Erwerb an Untertanen verpachtet. Der erste nachweisbare bäuerliche Besitzer Thoman Moyses vererbte den Acker 1718 seinem Sohn Veith Moyses.²⁷⁹

*Großer Altachacker*²⁸⁰

Das große Ackerstück in der Altach wurde mit dem Ende der Meierhofwirtschaft an sechs Untertanen verpachtet. Der Abverkauf als Dominikalland erfolgte Anfang des 18. Jahrhunderts. Der erste bäuerliche Besitzer war wahrscheinlich August Langmann.²⁸¹ Die Lokalisation des Großen Altachackers ist durch die Kontinuität des Namens zwischen den Urbaren des 17. Jahrhunderts und den Grundbüchern des 18. Jahrhunderts gewährleistet.

*Edla-Acker*²⁸²

Beim Edla-Acker fehlt im Urbar von 1630 die Begrenzungsangabe. Außerdem fehlt der Acker in den Folgeurbaren, was seine tatsächliche Zugehörigkeit zum

²⁷⁷ Der Große Schröttenacker war zumindest seit 1710 in der Hand des Mooskirchner Bürgers Gabriel Oberländer (StLA, GB I Nr. 1306 f. 41), ein zweites Teilstück ist seit 1732 bei Peter Testalis bezeugt (StLA, GB I Nr. 1300 f. 98). Die Schröttenwiese wurde 1718 von Joseph Mörth an Joseph Rusterholzer verkauft (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 34). Zum weiteren Abverkauf und Verteilung der Schröttenwiese siehe auch GB I Nr. 1291 f. 385 und 387.

²⁷⁸ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 29A geführt, ist das Objekt auf Gp. 331–332 der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁷⁹ GB I Nr. 1306 f. 126.

²⁸⁰ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 45–48 und 32B geführt, ist das Objekt auf Gp. 304–323 und 326–328 der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁸¹ Augustin Lankhman verkaufte 1719 den fünften Teil der großen Altach an seinen Burder Georg Lankhman (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 36) und 1723 zwei Teile an Peter Perschler sowie ein Stück an Martin Urban (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 48 u. 49). 1738 wird die Aufteilung in die Dominikalurbarnummern 32 und 45–48 durch die Begrenzungsangaben bestätigt (StLA, GB I Nr. 1294 f. 38).

²⁸² Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 35–36 und teilweise auch im Rustikalurbar unter der Nummer 128 geführt, ist der Eindel-Acker zumindest auf Gp. 162–167 der KG Stögersdorf lokalisiert.

Gut Gilgenbichl in Frage stellt. Wegen der mangelnden Kontinuität ist auch die Lokalisation schwierig – offensichtlich gibt es aber einen Zusammenhang mit dem Riednamen Eindel.²⁸³ Jedenfalls treten nach der Wiedervereinigung Gilgenbichls mit Winterhof in den Grundbüchern des 18. Jahrhunderts drei Teilstücke in Erscheinung, die einen geschlossenen Parzellenverband im Einmündungsgebiet des Knopperbaches in die Kainach ergeben.²⁸⁴

*Langfeld*²⁸⁵

Das Langfeld bildet einen geschlossenen Parzellenverband inmitten des Stögersdorfer Feldes. Bereits um 1658 war es an zwei Untertanen verpachtet. Um 1696 wurde das Langfeld abverkauft, um kurz darauf in sechs Teilstücken an Bauern weiterverkauft zu werden.²⁸⁶

*Zelligacker*²⁸⁷

Der Acker bildet einen länglichen Streifen entlang des Feldweges (Trift). Aufgrund seiner charakteristischen Lage und der Beschreibung im Urbar von 1630 lässt sich der Acker zuverlässig in allen Zeiten identifizieren.²⁸⁸

*Khusaltischer Acker*²⁸⁹

Der Acker war zwar ursprüngliches Herrschaftsgut, aber schon um 1630 wurde er vom Untertanen Sebastian Khusalt (vgl. Kutterer) bewirtschaftet. Nach

²⁸³ Inwieweit der Acker mit dem im 18. Jahrhundert genannten Eindel-Acker ident ist, muss letztendlich unsicher bleiben. Zwar spricht vieles für eine Gleichsetzung, aber widersprüchliche Angaben ob der Zehentfreiheit des Ackers (vgl. StLA, GB I Nr. 1293 f. 149 vs. Urbar 1630) und das Fehlen in den späteren Urbaren lassen Restzweifel bestehen.

²⁸⁴ Ein Stück des Eindel-Ackers ist seit 1734 nachweisbar (StLA, GB I Nr. 1293 f. 115), ein zweites (Odlacker) wurde von Jacob Moises 1736 erkauft (StLA, GB I Nr. 1310 f. 13).

²⁸⁵ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 7–12 geführt, ist das Objekt auf Gp. 139–144, 176 und 180–188 der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁸⁶ A. Lodron K 1/H 3 Spezifikation Übergabe Extractus 1697 und GB I Nr. 1299 f. 41. Am ersten Teilstück ist Hans Gogg seit 1697 nachweisbar, 1740 folgt sein Sohn Simon (StLA, GB I Nr. 1294 f. 17, 91). Am zweiten ist Sebastian Hörmann seit 1697, 1752/53 folgt Mathias Lienhardt (StLA, GB I Nr. 5853 f. 38 und GB I Nr. 1306 f. 107). Das dritte hat Mathias Fux seit 1607, 1738 folgt Simon Höller (StLA, GB I Nr. 1294 f. 40), dann Stephan Rappel (StLA, GB I Nr. 5853 f. 66, f. 74). Das vierte hat Hans Knopper, 1738 gefolgt von Simon Höller (StLA, GB I Nr. 1294 f. 40), dann Stephan Rappel (StLA, GB I Nr. 5853 f. 66, f. 74). Michl Lienhart ist seit 1697 auf dem fünften Teilstück, von seinem Nachfolger Andre Frähman (StLA, GB I Nr. 1306 f. 113) kam der Acker 1751 an Veith Seidler (StLA, GB I Nr. 1310 f. 194), bevor er in 3 kleinere Teile zerstückelt wurde.

²⁸⁷ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 43 geführt, ist das Objekt auf Gp. 241–244 der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁸⁸ Bereits 1721 hinterließ Georg Präll den Zeller-Acker (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 42), 1738 folgte Simon Bernhard auf Florian Weber (StLA, GB I Nr. 1294 f. 40 u. 131) und 1742 Leonhard & Maria Gueß (StLA, GB I Nr. 1294 f. 139).

²⁸⁹ Das Objekt ist auf Gp. 234–240 der KG Stögersdorf lokalisiert.

mehr als 100 Jahren ertauschte Andre Frayman (vgl. Schwager und Untertan der Hft. Ligist) 1747 den Acker, der infolgedessen nicht mehr bei der Hft. Winterhof aufscheint.²⁹⁰

*Schneideranger bzw. Schmittenanger*²⁹¹

Die große Angerwiese war schon um 1658 an mehrere Untertanen verpachtet. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Wiese als Dominikalland in mindestens drei Teilstücken verkauft. Darauf entstanden dann unter anderem die Keuschen vlg. Schneider und vlg. Pabst.²⁹²

*Bachwiese und Bachacker*²⁹³

Die Bachwiese lag im Grenzbereich der Ortschaften Stögersdorf und Bubendorf. Die topographische Lage ist grob durch den vlg. Bachbauern bestimmt. Der nördliche Teil der Bachwiese wurde sowohl im 16. als auch im 17. Jahrhundert vom vlg. Höller in Bubendorf bewirtschaftet.²⁹⁴

*Kreuzwiese bzw. Prantnerische Wiese*²⁹⁵

Die Wiese stand anfänglich unter der Grundherrschaft von Achaz Hagen und war dem Gut Gilgenbichl nur zur Nutzung verkauft. Erst 1632 wurden die Rechte von Achatz Hagen abgelöst und die Wiese gelangte in das Eigentum Gilgenbichls. Der Name Prantnerische Wiese belegt aber die Herkunft aus Prantnerischem Eigentum. Die Lokalisation der Wiese wird erschwert, weil die Namensbezeichnung nach 1630 weder bei der Hft. Gilgenbichl noch bei der Hft. Winterhof vorkommt. Es ist leicht möglich, dass die Wiese in Bubendorf gesucht werden muss, wo beim Untertanen vlg. Kettl eine Kreuzwiese im

²⁹⁰ StLA, GB I Nr. 1306 f. 21 Tausch vom 2.9.1747.

²⁹¹ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof sind die Nummernangaben teilweise widersprüchlich. Jedenfalls gehören die Nummern 10, 42 und 67 sicher dazu, ebenso 66 bzw. 41. Das Objekt auf ist auf Gp. 462–468, 482–483 und Bp. 50–53 der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁹² Im Jahr 1712 kaufte Hans Knopper das Stück, auf dem die Schneiderkeusche entstand (StLA, GB I Nr. 1294 f. 40), jenes des vlg. Pabst übernahm 1714 Peter Leonhart vom Schwager Mathias Leonhart (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 26), gefolgt von Andre Pabst (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 27) und Hans Weber (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 56).

²⁹³ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 56 und 65 geführt, ist das Objekt auf Gp. 38 und 160–161 der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁹⁴ Der erste Pächter Mathias Seidler war 1654/55 gleichzeitig Besitzer des vlg. Höller in Bubendorf (Walter PLASCHZUG, Bubendorf und die Gößlermühle, in: ZHVS 102, 2011, 33), ebenso wie der um 1722 verstorbene Hans Seidler, der seinen kleineren Teil der Bachwiese dem Andre Stiboller hinterließ (StLA, GB I Nr. 1299 f. 163 und A. Lodron K 2/H 30 f. 104). Der zweite größere Teil ging 1732 von Michael an Georg Schreiner und dann 1735 an Anton Seidler (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 90, GB I Nr. 1293 f. 198).

²⁹⁵ Das Objekt befindet sich mit Sicherheit in der KG Stögersdorf, genauer gesagt wohl in der Ortschaft Bubendorf.

18. Jahrhundert genannt wird. Diese oder die benachbarte Wiese des vlg. Geydl könnten durchaus mit der Gilgenbichler Wiese gleichgesetzt werden. Dies ist insbesondere deshalb nicht unwahrscheinlich, da das Anwesen vlg. Kettl als Rest des ehemaligen Hofes zu Bubendorf ab 1634 bei der Hft. Ligist nachweisbar ist und der vlg. Geydl um 1630 von Achaz Hagen erworben wurde.²⁹⁶

*Holzweise*²⁹⁷

Die Holzweise war, wie schon der Name nahelegt, am Waldrand gelegen. Die kleine Herrschaftswiese ist aufgrund ihrer topographischen Lage wohl als Rodung aus dem sogenannten Hayholz entstanden. Noch in den Urbaren des 17. Jahrhunderts war die Wiese verpachtet, gelangte jedoch später in das Rustikalurbar und wurde Teil des Bauernhofes vlg. Kutterer. 1719 wurde sie abverkauft und bildete zusammen mit einer auf Gemeindegrund stehenden Keusche das Anwesen vlg. Knopper.²⁹⁸

Herrschaftsgründe außerhalb der KG Stögersdorf

Wenngleich der Großteil des Gilgenbichlerischen Dominikallandes in der KG Stögersdorf zu finden ist, so gibt es auch einige Objekte, die außerhalb gelegen sind:

*Schönweise*²⁹⁹

Die in der KG Fluttendorf gelegene Schönweise wurde im Urbar von 1630 als Dominikalland gesehen. Noch vor 1658 wurde die Wiese in das Rustikalurbar umgeschrieben und an die Gemeinde Fluttendorf verkauft. Seit 1706 wurde die Wiese auch dauerhaft von der herrschaftlichen Besitzerwechselabgabe (Laudemium) befreit.³⁰⁰ Ein seit 1707 dauernder Streit um die Einfriedung der Wiese wurde mit den beiden Untertanen von Fladersbach erst 1734 beigelegt.³⁰¹

²⁹⁶ PLASCHZUG, Bubendorf 45.

²⁹⁷ Im Rustikalurbar der Hft. Winterhof unter der Nummer 133B geführt, ist das Objekt auf Gp. 811–813 der KG Stögersdorf lokalisiert.

²⁹⁸ Im MTK wird zwar noch der vlg. Kutterer Michael Pentscher genannt, aber an der schon 1719 abgetrennten Holzweise (StLA, A. Lodron K 2/H 30 f. 37) folgte 1758 Georg Knopper (StLA, GB I Nr. 1310 f. 85).

²⁹⁹ Im Rustikalurbar der Hft. Winterhof unter der Nummer 142 geführt, ist die Wiese auf Gp. 602–604 der KG Fluttendorf lokalisiert.

³⁰⁰ StLA, A. Lodron K 1/H 3 f. 15 und GB II Voitsberg Nr. 420, Urb.142.

³⁰¹ StLA, GB I Nr. 1300 f. 132.

*Kleine Au*³⁰²

Die Au war ursprünglich als Rustikalgut verkauft und wurde um 1630 in Dominikalland zurückgelöst, um dann verpachtet zu werden. Die jenseits der Kainach liegende Auenwiese wurde 1676 aus dem Gut Gilgenbichl ausgezogen und der Hft. Großsöding zugeschrieben.³⁰³ Im 18. Jahrhundert war sie als Herrschaftsgut an mehrere Untertanen verpachtet.³⁰⁴

*Große Au bzw. Khuglmansche Au*³⁰⁵

Die Au fehlt im Urbar von 1630, um 1658 war sie mit der Hft. Premstätten umstritten.³⁰⁶ Der 1706 erfolgte Verkauf als Dominikalgrund an den Mooskirchner Bäckermeister Gabriel Oberländer macht jedoch deutlich, dass die Auenwiese letztendlich dem Gut Gilgenbichl zuzurechnen war.³⁰⁷ Die alternative Namensbezeichnung wäre ein Indiz, die Herkunft der Wiese auf die zeitweilige Herrschaftsbesitzerfamilie Kugelman zurückzuführen. Demnach wäre die Große Au nicht im anfänglichen Ausstattungsgut Gilgenbichls gewesen, sondern erst nach 1630 hinzugekommen.

*Wolfswinkel*³⁰⁸

Der sogenannte Wolfswinkel war ein Acker, der nur 1676 als Dominikalgrund fassbar ist. Kurz darauf entstand auf dem Grundstück die sogenannte Fuchsbauernkeusche.³⁰⁹ Die Lage der Keusche gibt Anlass zu vermuten, dass die Besitzgeschichte ähnlich wie jene des Rustikalamtes Zirknitz verlaufen ist.

³⁰² Im Dominikalurbar der Hft. Großsöding unter den Nummern 185, 186 und 187 geführt, ist die Wiese auf den Gp. 532–536 und 619–621 der KG Kleinsöding lokalisiert.

³⁰³ Nach dem Verkauf (StLA, A. Lodron K 1/H 5 Kaufbrief 1676-II-6) findet sich die kleine Au als Bestandwiese beim Gut Söding (StLA, A. Großsöding K 5/H 18 Stiftregister 1709 f. 96).

³⁰⁴ Zumindest 3 Einheiten können laut Objektbeschreibung bei der Hft. Großsöding der Kleinen Au zugeordnet werden (StLA, GB I 5832 DomUrb. 185–187), während der MTK für die Objekte keinen Namen überliefert (StLA, MTK GH 349 Subrepartition 1730, 1747 und 1757).

³⁰⁵ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter der Nummer 1 geführt, ist die Au auf Gp. 222 und Bp. 60 der KG Mooskirchen lokalisiert.

³⁰⁶ Um 1658 gingen die Erträge eben zur Hft. Premstätten, während diese um 1665 zu Gilgenbichl kamen.

³⁰⁷ StLA, AUR 1706-VI-19, Winterhof.

³⁰⁸ Im Rustikalurbar der Hft. Winterhof unter der Nummer 145 geführt, ist das Objekt in der KG Zirknitz lokalisiert.

³⁰⁹ DA, Altmatriken Mooskirchen TrM I/364. Zur Besitzgeschichte: 1729 erwarb Jacob Kurz die Keusche im Wolfswinkel. Nach dem Tod seiner Frau Catharina (1764) heiratete er eine Anna, die nach seinem Tod 1768 als Witwe hinterblieb (StLA, GB I Nr. 1293 f. 141). 1768 erwarb Jacob Fabian durch Heirat mit der Witwe Anna die Keusche im Wolfswinkel (StLA, GB I Nr. 1293 f. 155). 1798 kam Joseph Hammer durch Ehelichung der Witwe Anna Fabian an die Fuchsbauernkeusche am oberen Zirknitzberg (StLA, GB I Nr. 1291 f. 399).

Nicht lokalisierte Herrschaftsgründe

Grießwiese

In den Urbaren des 17. Jahrhunderts wurde die Grießwiese nur bis 1666/67 geführt.³¹⁰ Die überlieferte Notiz, dass die Wiese als Zinsgut im Rustikalurbar verkauft worden sei, lässt sich im 18. Jahrhundert nicht bestätigen, da kein entsprechendes Objekt im Rustikalurbar identifizierbar ist. Dafür findet sich im Dominikalurbar eine Grießwiese, die aber schon im 17. Jahrhundert zum Gut Winterhof gehörte und deshalb nicht mit der Gilgenbichlerischen Grießwiese bzw. Mittergrieß gleichgesetzt werden darf.³¹¹ Obwohl die Grenzangaben im Urbar von 1630 ausgesprochen detailreich sind, ist eine sichere Lokalisation der Grießwiese ohne kleinräumige Fluranalyse daher nicht möglich.

Zeiner-Anger bzw. Hofanger

Die Angerwiese findet sich in allen Gilgenbichler Urbaren des 17. Jahrhunderts. Die Identifikation im Dominikalurbar nach der Auflösung der Hft. Gilgenbichl ist aber ohne kleinräumige Fluranalyse nicht möglich. Abgesehen von den derart spezifizierten herrschaftlichen Äckern und Wiesen gab es noch kleinere unbedeutende Einheiten im Stögersdorfer Feld, die zwar vereinzelt genannt werden, deren Nennung aber kein homogenes Bild über die Zeit erlaubt. Wahrscheinlich sind diese meist unbedeutenden Einheiten zu den größeren und benachbarten Objekten hinzugerechnet worden.

Wald und Forst

Die früheste übersichtliche Aufzählung der herrschaftliche Hölzer und Wälder findet sich im Urbar von 1630. Im Urbar von ca. 1658 sind die herrschaftlichen Wälder ebenso wenig angeführt wie in den Saurau'schen Steuerregistern. Erst das Urbar von 1676 nennt die Wälder wieder, gibt aber kaum Details. Wie schon bei den anderen herrschaftlichen Gründen erschwert die Wiedervereinigung Gilgenbichls mit der Hft. Winterhof die kontinuierlich-chronologische Verfolgung der Einzelobjekte über die Grenze des 17./18. Jahrhunderts.

³¹⁰ Im Urbar von 1676 fehlt die Wiese überhaupt, ist also weder im Dominikal- noch im Rustikalurbar zu identifizieren.

³¹¹ Die Wiese mit der Dominikalurbarnummer 62 wird auch im „Anschlag yber das Guett Wundterhoff und der Gult zu Fernitz“ (StLA, A. Lodron K 1/H 23) genannt.

*Hayholz*³¹²

Der Wald (zumeist Fichten und Buchen) an der Grenze zwischen Stögersdorf und Rubmansberg war nicht Teil der Gilgenbichler Grundausrüstung. Er wurde vielmehr erst um 1629 von Achaz Hagen (dem Bruder des Besitzers der Hft. Winterhof) verkauft und dem Gut Gilgenbichl eingegliedert.³¹³ Das Hayholz ist bis zum Urbar von 1676 als Herrschaftswald nachweisbar. Nach dem Ende der Eigenständigkeit Gilgenbichls fehlt jeder weitere explizite Verweis auf den Wald. Dafür findet sich zumindest seit 1739 ein sogenannter Buchwald,³¹⁴ der bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschaftlich blieb und 1785 bzw. 1802 in sieben Teilen abverkauft wurde.³¹⁵

Zum ursprünglichen Hayholz gehörten auch zwei besondere Parzellen: Eine Einzelparzelle direkt am Rand des Hayholzes ist zur Hft. Ranftlhof gehörig.³¹⁶ Dieser scheinbare Anachronismus erklärt sich dadurch, dass die Hft. Ranftlhof erst 1713 durch Abtrennung vom Gut Gilgenbichl entstand.³¹⁷ Die zweite Parzelle entspricht der bereits behandelten Holzweise. Aufgrund ihrer topographischen Lage ist es höchst plausibel, die Wiese als ursprünglichen Teil des Hayholzes anzusehen.

*Summerau*³¹⁸

Anders als der gleichnamige benachbarte Acker kam das Holz in der Summerau bei der Entstehung Gilgenbichls zur neu entstandenen Herrschaft. Die Summerau verblieb auch nach der Wiedervereinigung Gilgenbichls mit der Hft. Winterhof in herrschaftlichem Besitz. Aus dem geschlossenen Sommerauwald wurden erstmals 1784 zwei isolierte Teilstücke abverkauft.³¹⁹ 1802/1803 folgte dann der Rest.³²⁰

³¹² Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 133–139 geführt, ist der Wald auf den Gp. 806, 808–810 und Gp. 1117 – Nord der KG Stögersdorf lokalisiert.

³¹³ Wie Achaz Hagen an diesen Wald gekommen ist, steht nicht sicher fest – wohl über seinen Bruder Christoph (StLA, LR Sch 341 H3 Hagen).

³¹⁴ Der Namensübergang von Hayholz zu Buchwald resp. Buchwald war schon 1739 vollzogen (StLA, GB I Nr. 1294 f. 91). Die Identität von Buchwald und Hayholz bestätigt sich auch in den Begrenzungsangaben des Urbars von 1630.

³¹⁵ StLA, GB I Voitsberg Nr. 419 DomU 133–139. Für die einzelnen Abverkäufe vgl. auch: GB I Nr. 1291 f. 63 bzw. GB I Nr. 5853 f. 104, 117, 135, 173.

³¹⁶ Es handelt sich dabei um Gp. 807 in der KG Stögersdorf, die unter der Dominikalurbarnummer 28 bei der Hft. Ranftlhof geführt wurde.

³¹⁷ PLASCHZUG, Sighart- oder Ranftlhof (wie Anm. 145), 105–128.

³¹⁸ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 91, 97 und 122–127 geführt, ist der Wald auf den Gp. 662–669 und 619 der KG Stögersdorf lokalisiert.

³¹⁹ StLA, GBI Nr. 1291 f. 45 Kaufbrief vom 1.10.1784 und f. 78 Kaufbrief vom 10.9.1788 sowie f. 141 Kaufbrief vom 30.7.1784.

³²⁰ StLA, GB I Nr. 5853 f. 158, 116, 128, 133 und 110.

*Rathafnerholz*³²¹

Dieser Wald wurde gesondert von Hans Gilgenberger erkauft – war somit ursprünglich nicht Teil des Gutes Gilgenbichl –, erst um 1629 erfolgte die Eingliederung. In den Urbaren des 17. Jahrhunderts ist der Wald stets als Herrschaftsholz beschrieben. Im 18. Jahrhundert ist der Wald besonders gut dokumentiert, da er schon sehr früh an Bauern abverkauft wurde.³²² Obwohl die Größe der Einzelstücke recht stark variierte, wurde von jedem der gleiche Dominikalzins (2 fl 5 ß 10 d) verlangt.

Stögersdorfer Hart bzw. Franzelpeter Holz

Es gibt noch eine Reihe weiterer Herrschaftswaldstücke, deren Lage im Rahmen dieses Aufsatzes nicht genau festgestellt werden konnte. Diese sind in der KG Stögersdorf, wahrscheinlich im sogenannten Stögersdorfer Hart bzw. Franzelpeter Holz gelegen.

Langholz

Der Wald lässt sich in den Urbaren von 1630 und 1676 nachweisen, kann aber in den Grundbüchern des 18. Jahrhunderts nicht einfach lokalisiert werden.

Strich Holz im Stögersdorfer Hart

Das kleine Waldstück war wohl ursprünglich Teil einer Bauernhube, die noch von den Prantnern oder Gilgenbergern eingezogen worden war.

Strich Holz im Langholz

Das kleine Waldstück war wohl ursprünglich Teil einer Bauernhube, die noch von den Prantnern oder Gilgenbergern eingezogen worden war.

Freisingerholz

Das Freisingerholz liegt zwischen dem Stögersdorfer Hart und den Weinrieden in Zirknitz- bzw. Freisingberg. Zwei Teilstücke gehörten zu Gilgenbichl.

³²¹ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter den Nummern 3, 5 und 13 geführt, ist der Wald auf den Gp. 828–831 der KG Stögersdorf lokalisiert.

³²² StLA, A. Lodron K 1/H 24 Spezifikation der Lodronischen Übergabe, 1697 und GB I Nr. 1306 (Inventar Gabriel Oberländer, 11.12.1748) sowie A. Lodron K 2/H 30 f. 51.

Freisingerholz

Die Begrenzungsangaben reichen nicht aus, den relativ bedeutenden Wald zweifelsfrei zu lokalisieren. Eventuell handelt es sich um jenes Stück, das der Pfarrer von Mooskirchen schon 1712 zur Bewirtschaftung hatte.³²³

*Strich Holz im Freisinger Hart*³²⁴

Dank der Grenzangaben im Urbar von 1630 lässt sich der Wald eindeutig lokalisieren.³²⁵ Die Anordnung und Struktur des Waldstückes macht die Herkunft aus einer alten Bauernhube wahrscheinlich. Dies ist insbesondere dann plausibel, wenn man bedenkt, wie intensiv die Familie Prantner im 16. Jahrhundert alte Bauernhuben eingezogen und die herrschaftlichen Meiergründe ausgebaut hat.

Nicht lokalisierte Herrschaftswälder

Lakhenholz

Der Wald sollte seitlich an den vlg. Schafferjackl und an den Bach grenzen. In der Länge sollte er bis an die Stegersdorfer Gmain reichen.

Strich Holz neben des Herrn Hagen Steckenzaun

Der Wald sollte mit der oberen Seite an den herrschaftlich Winterhofer Acker und unten an den Paul Mayer (1630) aus Fladersbach grenzen.

Anteil am Pueches-Holz im Pölsgraben

Von diesem Relikt der ehemaligen Besitzungen bei und in Pöls hatte das Gut Gilgenbichl nur einen Drittel-Anteil, der entsprechend alle drei Jahre das Schlagrecht für 10 Klafter Holz bedingte. Der Wald dürfte wohl spätestens mit dem Verkauf der Hölzler bei Pöls im Jahr 1705 ganz an die Hft. Pöls gekommen sein.³²⁶

Ranftlhof

Mit dem 1676 zu Gilgenbichl hinzugekommenen Ranftlhof wurden neben bereits behandelten Rustikalgründen auch einige Dominikal- und Berg-

³²³ GB II Voitsberg Nr. 419 DomUrb. 77. Die Lokalisation von DomUrb. 77 führt zu Gp. 1264 in der KG Stögersdorf.

³²⁴ Im Dominikalurbar der Hft. Winterhof unter der Nummer 41 geführt, ist der Wald auf Gp. 1268 der KG Stögersdorf lokalisiert.

³²⁵ Das Urbar von 1630 nennt Andrä Mäscher als beidseitigen Nachbarn, und im FK ist der Wald zwischen den Parzellen des vlg. Mäscher eingebettet.

³²⁶ Vgl. dazu die Rustikalgüter „Hölzler bei Pöls“ in diesem Aufsatz.

rechtsgründe eingegliedert. Insbesondere sind die drei Dominikalkeuschen des vlg. Ploderer, Seifermichl und Bachweber sowie der Acker des Paulihiesl zu nennen, deren Herkunft aus dem Ranftlhof in einem früheren Artikel gezeigt wurde.³²⁷ Die beiden im Bergrecht gelegenen Güter des vlg. Großhans³²⁸ und der sogenannte Putterische Weingarten im Dorngraben³²⁹ liegen nebeneinander und grenzen direkt nördlich an das Hofholz des Ranftlhofes an. Die kompakte Lage aller genannten Dominikalgüter lässt diese augenscheinlich als ehemaliges Zugehör des 1676 mit dem Gut Gilgenbichl verschmolzenen Ranftlhofes erscheinen.

IV. Richterrecht

Das Richterrecht ist eine alte Getreideabgabe zur Anerkennung der Gerichtsbarkeit. Gilgenbichl bekam wohl schon in seiner Gründungsausstattung Einkünfte aus Richterrechten zugeteilt, obwohl sich der direkte Nachweis erst im Urbar von 1630 bringen lässt.

*Pöls und in der Höll*³³⁰

Das Richterrecht zu Pöls stammt aus dem Erbe Hans Gradners bzw. seines Sohnes Ludwig. In der Erbteilung von 1509 fiel das nicht näher spezifizierte Richterrecht zu Pöls an Tiburtz von Zintzendorf und seinen Miterben Hans von Helfenberg.³³¹ Aufgrund der großen Kinderzahl im Hause Helfenberg ge-

³²⁷ PLASCHZUG, Sighart- oder Ranftlhof (wie Anm. 145), 111–113: Alle Objekte liegen in der KG Moosing.

³²⁸ Die Keusche in Neudorfberg ist explizit seit 1742 nachweisbar. Sie dürfte entweder eine Abspaltung des Putterischen Weingartens gewesen sein oder aber unmittelbarer Teil des 1676 eingegliederten Ranftlhofes (PLASCHZUG, Sighart- oder Ranftlhof, 114). Im Dominikalurbar (StLA, GB II Voitsberg Nr. 418 DomU 34) geführt, ist der Weingarten in der KG Moosing lokalisierbar.

³²⁹ Johann Kaspar Kellersperg hatte 4 Viertel Weingarten am Pichlerberg von Anna Regina Putterin gekauft und diesen im Gültentausch von 1676 der Hft. Winterhof übergeben (StLA, A. Lodron K 1/H 5). Der Weingarten kam nach seiner Herauslösung aus der Hft. Pichling in das Dominikalurbar (StLA, GB II Voitsberg Nr. 418 DomU 4) von Gilgenbichl und liegt in der KG Moosing.

³³⁰ Die Lokalisierung der Bauernstellen ist für die drei herrschaftseigenen Rustikaluntertanen bereits bei den Rustikaluntertanen im Amt Pöls erfolgt. Die acht herrschaftsfremden Bauerngüter werden wohl ebenfalls in der KG Pöls a. d. W., allenfalls in der benachbarten KG Wuschan, zu suchen sein.

³³¹ StLA, AUR 1509-XI-17,-: Hans von Helfenberg erbt für sich und seine Geschwister Andre,

lang es Tiburtz von Zintzendorf wohl, das Richterrecht ganz an sich zu ziehen und über seine Tochter an Hans Prantner zu vererben.³³²

Das derart in die Ausstattung von Gilgenbichl gebrachte Richterrecht wird im Urbar von 1630 erstmalig detailliert beschrieben. Sechs Bauernobjekte in Pöls und zwei weitere in der Höll – alle waren fremden Grundherren untertan – hatten in unterschiedlichen Mengen Korn und Hafer nach Grazer Maß zu geben. Bei den drei herrschaftseigenen Untertanen im Amt Pöls war das Richterrecht schon zu früherer Zeit unter dem Titel „Zinsgetreide“ der Rustikalabgabe zugeschlagen worden. Nachdem die Pölser Untertanen um 1665 an Carl Gottfried Breuner (Hft. Waldschach) verkauft wurden, verweigerten die Bauern Andre Böheimb und Hans Walter die Gabe des Richterrechts – zu Recht, da sie ja Zinsgetreide zu geben hatten und dieselbe Abgabe in Form des Richterrechtes kein zweites Mal leisten wollten! Der dritte betroffene Bauer konnte sich nicht wehren, da der Grund zu jener Zeit unbewirtschaftet war. So kommt es, dass von diesem Bauerngrund später sowohl Zinsgetreide als auch Richterrecht zu geben war.³³³

Wenngleich die Besitzer von Gilgenbichl davon ausgingen, das Richterrecht in Pöls und in der Höll alleine zu besitzen, entstand hierüber mit der Hft. Pöls ein Streit. Dieser wurde erst im Jahr 1705 beigelegt, als Ferdinand Hannibal Herberstein für sein Gut Pöls unter anderem das Richterrechtsgetreide aus der Hft. Winterhof bzw. dem mit ihr vereinigten Gut Gilgenbichl ablöste.³³⁴

Bei der Hft. Pöls wird über das Richterrecht kaum berichtet. Lediglich ein undatierter Herrschaftsanschlag (wohl vom Beginn des 18. Jahrhunderts) bestätigt, dass das um „Pöls herum liegende Richterrecht“ inzwischen zur Herrschaft gehörte.³³⁵ Die Fechsung betrug mit 3 Viertel 5 Mäßl (gehäuftes Gräzer Maß) genau dem letzten von Gilgenbichl bekannten Ertragnis.

Joerg, Jobst, Friedrich, Salome und Margarethe.

³³² Vgl. dazu die Ausführungen bei den Rustikaluntertanen im Amt Pöls.

³³³ In den Gilgenbichler Urbaren von 1630 und ca. 1658 hatten 8 herrschaftsfremde Holden das Richterrecht zu leisten und 3 weitere Rustikaluntertanen das Zinsgetreide. Im Urbar von 1676 bestand die Liste aus 9 Holden und einem Vermerk auf die zwei sich verweigernden Bauern.

³³⁴ StLA, A. Lodron K 1/H 10 Kaufschluss vom 12.9.1705, und Laa.A. Antiquum VI, Bücher 300, f. 149ff. Aufsandung an Ferdinand Hannibal Herberstein, 1.1.1709.

³³⁵ StLA, A. Pöls a. d. W. K 1/H 3 Beyläufiger Anschlag über die Güldt zu Pöls: Das Dokument ist mit Bleistift auf die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts datiert. Diese Datierung kann aber kaum stimmen, da das Richterrecht erst 1705 an die Hft. Pöls gekommen ist.

Das Richterrecht zu „Guglitz, Mairhofen, Nassau und Munichgleinz“ war ein Lehen des Landesfürsten. Mit Augustin Zusch, der zwischen 1443 und 1452 belehnt worden war, steht der erste bekannte Lehensinhaber fest.³³⁷ Das gleiche Richterrecht war dann offensichtlich an Otto von Stubenberg gelangt, der es 1494 an das Stift Stainz verkaufte.³³⁸

Wann die Teilung des Richterrechtes erfolgte, ist nicht festzustellen. Jedenfalls wissen die Urbare des Gutes Gilgenbichl seit 1630, dass die Abgabe in geraden Jahren von der Hft. Dornegg zu nehmen war und in ungeraden dem Gut Gilgenbichl zustand. Die urbarialen Aufzeichnungen des Gutes Gilgenbichl nennen das Richterrecht in der Reihenfolge Mönichgleinz, Nassau und Guglitz – die Ortschaft Mairhofen wird nicht eigens erwähnt. Die Abgabenhöhe (Weizen, Korn und Hafer in einem Schaff genannten Hohlmaß) bleibt zwischen 1630 und 1754 konstant, obwohl sich die Zahl der Holden (durch Teilung) in Mönichgleinz um einen erhöhte. Der ebenfalls zu leistende Ofenkreuzer wurde durch die Güterteilung (irrtümlicherweise?) unwesentlich um einen Kreuzer erhöht.

Auf der anderen Seite bleiben die urbarialen Aufzeichnungen der Hft. Dornegg jeglichen Hinweis auf das genannte Richterrecht schuldig. Dafür finden sich Hinweise in der Gült des Stiftes Stainz. Demnach nahm die Stifthserrschaft nachweislich zumindest seit 1701 das Richterrecht zu Mönichgleinz, Nassau und Guglitz – also in derselben Reihenfolge wie bei Gilgenbichl. Auch hier ist die Nennung von Mairhofen abgekommen.³³⁹

Bei den einzelnen Holden ergeben sich zwischen Stainz und Gilgenbichl keine Unterschiede – abgesehen davon, dass Grundteilungen in Nassau bei der Hft. Stainz offensichtlich korrekt abgebildet wurden. Die festgestellte Abgabenhöhe variiert zwischen den beiden Herrschaften, da einerseits teilweise in verschiedenen Hohlmaßen gerechnet wurde und sich andererseits Umrechnungsfehler aufgrund der Teilungen bzw. Verwechslungen zwischen Kreuzer

³³⁶ Die Lokalisierung der Siedlungen führt zu den KG Mönichgleinz und Nassau, in der auch die Siedlung Guglitz liegt. In Mönichgleinz waren dies vlg. Schmidbauer, Hainy, Lenzbauer, Schedler und Pauly, in Nassau vlg. Stoiser, Eliesch, Albrecher und Godner, in Guglitz vlg. Lernpeis und Scher. Zusätzlich hatte noch die Hft. Deutschlandsberg für den ihr gehörenden Schernhof bei Gleintz das Richterrecht zu geben.

³³⁷ STARZER, landesfürstliche Lehen, Nr. 362.

³³⁸ Albert von MUCHAR, Geschichte des Herzogthumes Steiermark, Bd. 8, Graz 1874, 185 (ex Salbuch des Stiftes Stainz).

³³⁹ StLA, A. Stainz-Stift K 8/H 77 und K 8/H 79, Richterrecht 1701–1720, f. 141ff., K 9/H 82 Richterrecht 1749–1754 f. 136ff. und GB II Stainz Nr. 82 Urb. 542–553.

und Pfennig in die herrschaftliche Verwaltung einschlichen. Letztendlich können aber die abgabenpflichtigen Güter sicher identifiziert werden.³⁴⁰

V. Zehent

*Getreidezehent in der Pfarre Mooskirchen*³⁴¹

Elbel der Gugl bzw. Albel Grigl hatte ursprünglich einen Zweidrittel-Getreidezehent in *Lenrewt, Rauchenek und Kunesperg* in der Pfarre Mooskirchen. Zwischen 1381 und 1419 wurde Anderl Retzer wiederholt mit demselben Zehent belehnt, der präzisiert als zu *Lenrawt, Rudmansperg, Raghebnek und under Stain* bezeichnet wurde. 1454 erhielt Jorg Retzer die Seckauer Lehen auch anstelle seiner Neffen Caspar und Andre. Schließlich verkaufte Caspar Retzer den Zehent an Mert Himmelfeind, der 1479 die Lehen empfing.³⁴²

1489 kaufte Albrecht Prantner den Zehent, der fortan als *zway thayl traidt, hiener und khäsß zehendt zu Rudmanstorff, am Reichenegg, am Larreitt, am Pfersichpaumb, am Pühel, bey Frantzen Laus Suhm, an der Strassen, item am Frantzl am Stain, alles in Moßkircher pharr gelegen* bezeichnet wurde. Unter den Brüdern Hans und Georg Prantner wurde der ererbte Zehent 1558 ebenso geteilt wie die Hft. Winterhof.³⁴³ Bei der Entstehung Gilgenbichls kam der halbe Zehent an das neue Gut, während die zweite Hälfte bei der Hft. Winterhof bzw. dem Mannesstamm der Familie Prantner blieb. Diese Teilung fand erst 1629 ein Ende, als Carl Saurau den Besitzern der Hft. Gilgenbichl und Winterhof jeweils den halben Zehent abkaufte und diesen in seine Hft. Ligist einbrachte.³⁴⁴ Die entsprechenden Umschreibungen im Gültbuch wurden unmittelbar darauf durchgeführt.³⁴⁵

Mit dem Niedergang des Lehenswesens verschwand die über Jahrhunderte überlieferte charakteristische Zehentbezeichnung. So sehr der Zehent für die Hft. Ligist eine gute Ergänzung gewesen sein mag, so erschwert dessen Integration in die Zehentrechte Ligists doch die weitere Identifikation. Immerhin

³⁴⁰ StLA, GB II Stainz Nr. 82 Urb. 542–553.

³⁴¹ Der genannte Zehent kann nur pauschal in den Ortschaften Loreith, Rubmannsberg und Rauchegg – alle in der KG Stögersdorf – lokalisiert werden.

³⁴² 333 LANG, Lehen Seckau, Nr. 275/6-18 und 159/7-9.

³⁴³ Ebd., Nr. 42/2–11.

³⁴⁴ StLA, AUR 1629-VII-29,- und StLA, AUR 1629-IV-3, Grätz.

³⁴⁵ SIKORA, Gülden, Bd. 4, 494: Während vom Prancher (Hft. Gilgenbichl) 1629 die 2 Pfund explizit für den Getreidezehent in der Pfarre Mooskirchen sind, sind die 2 Pfund von Georg Christoph Prantner (Hft. Winterhof) nicht spezifiziert.

hatte Ligist 1714 unter anderem einen Getreidezehent in der Ortschaft Loreith, der an zwei Untertanen verpachtet war.³⁴⁶ Auch im MTK der Hft. Ligist lassen sich entsprechende Zehentrechte zumindest noch in Loreith finden.³⁴⁷

*Hirsezehent*³⁴⁸

Die Hirsezehentrechte Gilgenbichls führen zu einer Siedlung oder wohl besser Gegend namens *Leutmos*, *Leitmes* oder *Leutmansberg*. Die frühesten Nennungen gehen auf die landesfürstlichen Marchfutterurbare (*Leutmos ad Sanctum Floryanum*, 1268/69)³⁴⁹ und die Salzburger Lehensbücher (*Weinzehent dacz Leutmoser Perg*, 1365)³⁵⁰ zurück.

Der aktuelle Stand der Ortsnamenforschung erkennt in Leutmos einen aus der hochmittelalterlichen Rodungsperiode stammenden genetivischen Ortsnamen.³⁵¹ Allerdings ging man bei dieser Interpretation noch von der irrigerweise vorgenommenen Gleichsetzung von Leutmos mit dem heutigen Leitersdorf (bei Preding) aus.³⁵² Richtigerweise hatte schon Hans Pirchegger gezeigt, dass es sich bei Leutmos nicht um das bei Preding gelegene Leitersdorf handeln kann, sondern vielmehr in der Umgebung von Herbersdorf (bei Stainz) zu vermuten ist.³⁵³

Der Hirsezehent in Herbersdorf und Leutmos gehörte dem Bischof von Seckau, der diesen zumindest seit 1373 als Lehen weitergegeben hatte. Hans Hollenegger ist zwischen 1381 und 1414 als Lehensnehmer genannt. Parallel dazu wurde auch Leo Lemsitzer mit dem Hirsezehent belehnt. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich auf, da 1419 in der Belehnung des Fridreich Hollenegger explizit nur ein Teil des Hirsezehents zu Leutmos enthalten war – den anderen Teil bekam wohl die Witwe des Leo Lemsitzer.³⁵⁴

³⁴⁶ StLA, A. Saurau K 105/H 1253 (Stiftbuch 1714), f. 76.

³⁴⁷ StLA, MTK GH 322/1, Bestandcontracte an Zehent und Fischwasser, 1749.

³⁴⁸ Der Hirsezehent befindet sich in der alten Gegend Leutmes, welche in der heutigen Ortschaft Oberherbersdorffegg (KG Herbersdorf) liegt.

³⁴⁹ Alfons DOPSCH, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Wien/Leipzig 1910, 149ff. (Marschallamt c. 1268/69, Sanctum Floryanum).

³⁵⁰ LANG, Salzburger Lehen, Nr. 245/2, 30/8, 30/9, 30/13 und 357/2.

³⁵¹ Fritz Freiherr LOCHNER VON HÜTTENBACH, Zum Namengut des Frühmittelalters in der Steiermark, in: ZHVSt 99 (2008), 52.

³⁵² Joseph von ZAHN, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Graz 1893, 302 (Leitersdorf).

³⁵³ Hans PIRCHEGGER, Leitersdorf, in: BIHK 22 (1948), 120–126.

³⁵⁴ LANG, Lehen Seckau, Nr. 303/1, 161/1-5 und 214/11-18.

Die Zweiteilung des Hirsezehents stellt sich in den Seckauer Lehenbüchern wie folgt dar: Hans Saurau konnte mit seiner Frau Sigune 1484 den Teilzehent nach Reinprecht Hollenegger übernehmen. Helena Saurau war mit Sigmund Herberstein verheiratet und hatte den Zehent wohl in die Ehe mitgebracht. Jedenfalls wurde Sigmund Herberstein 1543 und 1558 mit dem *halben Hirschzehent zu Herberstarf und Lemdmanstorf under Stannz* belehnt. Mit einer letzten Belehnung von 1583 endet vorerst die direkte Verfolgbarkeit des Teilzehents.³⁵⁵ Der zweite Teil stand im Besitz der Familie Lemsitzer, verliert sich aber rasch in den Lehenbüchern. Grund dafür könnte die Vergabe als freies Eigen oder eine Entfremdung gewesen sein. Jedenfalls ist dieses Teillehen ab 1430 nicht mehr nachweisbar.

Die neuzeitlichen Herrschaftsunterlagen verweisen mehrfach auf einen Hirsezehent zu Leutmes. Sowohl das Gut Dornegg (vormals Racknitz) als auch die Hft. Herbersdorf bei Stainz sind da zu nennen. Auf der anderen Seite kennen die Urbare von Gilgenbichl einen nicht näher spezifizierten Hirsezehent bei Stallhof und am Retzerhof. Diese mehrfachen Überlieferungsstränge erlauben in der Zusammenschau eine ausnehmend gute Dokumentation, obwohl sie nicht ganz frei von widersprüchlichen Angaben ist. Insofern kann dies auch exemplarisch zur Veranschaulichung der Aussagequalität einzelner Quellen dienen und wird aus diesem Grund im Folgenden ausführlicher behandelt, als es an sich notwendig wäre.

Die Quellen der Hft. Dornegg nennen den Hirsezehent zu Leutmesberg explizit seit 1642.³⁵⁶ Der 18 Schäffel umfassende Hirsezehent wurde nach einem Lokalmaß bemessen, wobei man zwischen gestrichenem und gehäuften Schäffel unterschied. Die 10 gehäuften und 8 gestrichen Schäffel werden jährlich abwechselnd von den Hft. Dornegg und Winterhof (Gilgenbichl wird hier nicht erwähnt!) genommen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Liste der Abgabepflichtigen aktualisiert und ein zusätzlicher Ertrag von einem gestrichenen Schäffel festgestellt.³⁵⁷

Ein zweiter Überlieferungsstrang ist bei der Hft. Herbersdorf (bzw. Stift Stainz) beheimatet. Demnach waren etliche Huben zu Leutmes in den Maierhof des Gutes Herbersdorf eingezogen worden. Von den darauf lastenden Abgaben waren in den 1630er Jahren 19 Schäffel Hirse (teils gestrichen, teils gehäuft) jährlich abwechselnd an die Herrschaften Dornegg und Winterhof zu

³⁵⁵ Ebd., Nr. 290/17 und 155/11-17.

³⁵⁶ StLA, Laa.A. Antiquum V, Bücher 32 Buchhaltereiextracte 1711, f. 261ff.

³⁵⁷ StLA, A. Arnfels K 5/H 12 Urbar 1693 f. 26f, MTK MH 17 Subrepartitions Tabella 1753 Leitmesberg und Register über Richterrecht und Sackzehent 1788/1836 Leitmesberg oder Herbersdorf Nr. 116–132.

entrichten. Vom Gesamtzehent waren 9 gehäufte und 7 gestrichene Schäffel direkt auf Untertanengründe zu Leutmes geschrieben, während die Hft. Herbersdorf selbst die Differenz auf die 19 Schäffel zu leisten hatte. Das Lokalmaß war ein eigenes kleines Gefäß – eben das Schäffel –, das der jeweilige Amtmann in Verwahrung hatte.³⁵⁸ Im 18. Jahrhundert wurde abweichend festgestellt, dass die Hft. Herbersdorf ein gestrichenes und ein gehäuftes Schäffel zu geben hatte – und zwar zwei Jahre nach Dornegg und erst im dritten Jahr zum Winterhof!³⁵⁹

Im Gut Gilgenbichl ist seit dem ersten Urbar von 1630 ein 19 Schäffel umfassender Hirsezehent von insgesamt 17 Holden festgestellt. Während die summierte Abgabe im 17. Jahrhundert durchwegs 12 gehäufte und 7 gestrichene Schäffel ausmachte, wurden im 18. Jahrhundert (richtigerweise) 10 gehäufte und 9 gestrichene Schäffel verzeichnet. Außerdem ist erst im 18. Jahrhundert erwähnt, dass die Zehenterträge mit der Hft. Dornegg jährlich abwechselnd zu teilen sind – vorher fehlt eine entsprechende Klarstellung. Die Umrechnung in das Grazer Kastenmaß ergibt für den Zehent insgesamt 6 Viertel und 3 Mäßl Hirse, wobei dies nur jedes zweite Jahr dem Gut Gilgenbichl zustand.

Von der Hft. Winterhof existiert aus dem 17. Jahrhundert keine urbariale Überlieferung.

Trotz der kleinen Unterschiede kristallisiert sich ein plausibles Szenario heraus:

Obwohl zwei Überlieferungsstränge annehmen, dass der Hirsezehent im 17. Jahrhundert teilweise in das Gut Winterhof zu dienen war, beanspruchte Gilgenbichl (offensichtlich mit Erfolg) den Teilzehent. Wahrscheinlich war bei den außenstehenden Herrschaften die aufgrund enger verwandtschaftlicher Verhältnisse erfolgte Trennung von Winterhof und Gilgenbichl nicht nachvollzogen worden.

Die aus dem Hochmittelalter stammende Zweiteilung des Hirsezehents setzte sich in der Neuzeit kontinuierlich fort. Der bei der Familie Herberstein liegende Teil war stets Seckauer Lehen und dürfte (auf nicht nachvollzogenem Wege) zum Gut Dornegg gekommen sein. Dafür spricht neben der kontinuierlichen Beschreibung als Teilzehent und der Verwendung des topographischen Namens Leutmes auch die Tatsache, dass der Gilgenbichler Teilzehent schon 1580 im Ausstattungsgut gewesen ist – eine Zeit, zu der die Herber-

³⁵⁸ StLA, A. Stainz Stift K 4/H 62 Urbar Herbersdorf 1648 f. 28ff.

³⁵⁹ StLA, A. Stainz Stift K 8/H 77 Register 1701/10 f. 147. Die Mehr-Rechte von Dornegg gegenüber Winterhof sind auch teilweise im alten Grundbuch StLA, GB II Stainz Nr. 84 Urb. 633, 637, 637½ u. 639 überliefert.

steiner noch mit dem anderen Teil belehnt waren. Somit wäre die Familie Lemsitzer als Besitzvorgänger der Prantner festgestellt – der Übergang lässt sich aber faktisch nicht datieren (zwischen 1430 und 1580).

Ausgangsbasis für die Lokalisierung der 17 abgabepflichtigen Objekte bildet ein Register der Hft. Dornegg aus dem Jahr 1788.³⁶⁰ Zusammen mit den Katastern können 16 untertänige Bauerngüter (vgl. Taschner, Steinbauer, Rohrhüttl, Wirthwagner, Krobath, Stöckl, Grabenbauer, Posch, Pötleitner, Simipeter, Stiendl, Kroissimi, Teuchtbauer, Meßner, Alter Amtmann, Binder), die allesamt Untertanen der Hft. Herbersdorf (bzw. Stainz-Stift) waren, identifiziert werden.³⁶¹ Der Maschwanderhof führt uns zum Schloss Herbersdorf bei Stainz, das zwischen 1602 und 1648 im Eigentum der gleichnamigen Familie war und dann an das Stift Stainz verkauft wurde. Im Urbar von Gilgenbichl wird der Hof auch als Retzhof bezeichnet, eine Bezeichnung, die an die Eigentümerfamilie des 16. Jahrhunderts erinnert.³⁶²

Abschließend stellt sich noch die Frage nach der Gegend Leutmes. Da alle zehentpflichtigen Güter in der KG Herbersdorf liegen, ist auch Leutmes innerhalb dieser KG zu vermuten. Exemplarisch zeigen kann man dies mit dem vlg. Posch. Dieses Untertanengut gab zwei Schäffel Hirsezehent und ist deshalb in den Registern leicht identifizierbar. Da es in der Vergangenheit zu Leutmes gelegen war und sich heute in Oberherbersdorffegg befindet, ist die Lage von Leutmes innerhalb der KG Herbersdorf bestimmt.³⁶³

VI. Lasten und Pflichten

Wenngleich in einer freien Grundherrschaft grundsätzlich die Aktiva überwiegen, so gibt es auch oft Belastungen, die einer völligen Freiheit entgegenstehen und oftmals lang weitertradierte Ursachen haben. Dies war im Gut Gilgenbichl nicht anders, und so sind im Sinne einer Vollständigkeit diese Lasten und Pflichten ebenso wie zuvor die Rechte zu untersuchen.

³⁶⁰ StLA, MTK MH 17 (Dornegg) Register über Richterrecht u. Sackzehent, 1788 Nr. 116–132.

³⁶¹ StLA, JK Stainz 9, Herbersdorf K 1362 und FK 1328 Herbersdorf Prot. 673.

³⁶² BARAVALLE, Burgen und Schlösser (wie Anm. 2), 69.

³⁶³ Das Anwesen vlg. Posch bestand ursprünglich aus zwei Hofstätten zu Leutmes (StLA, A. Stainz K 4/H 62 f. 29), deshalb wohl auch die doppelte Zehenthöhe, und fand seinen Platz im Urbar der Hft. Herbersdorf resp. Stainz (StLA, GB II Stainz Nr. 84 Urb. 622).

Ranftlhof

Als der sogenannte Ranftlhof 1676 in die Hft. Gilgenbichl integriert wurde, kamen neben den Gülten und positiven Vermögenswerten auch einige Lasten und Pflichten mit:³⁶⁴

An Haar- und Hirsezehent waren 4 Viertel 2 Mäßl und 4 Haarzechlinge zur Hft. Ligist zu geben. Diese Abgabe galt für den jeweiligen Inhaber des Ranftlhofes selbst und ist in den Ligister Registern zwischen 1580 und 1755 explizit nachweisbar.³⁶⁵

Von einem Überlandacker hatte schon Christof Ränftl 1651/52 ins Ligister Rustikalurbar 2 ß 15 d gedient.³⁶⁶ Der Posten lässt sich aufgrund seiner Anordnung und des gleichbleibenden Zinses bis in die Grundbücher weiterverfolgen.³⁶⁷ Die Lokalisation des Grundstückes ist schwierig, da das Grundbuch mit dieser Urbarnummer nicht abgeschlossen wurde. Insofern helfen nur eine überlieferte Grenzbeschreibung von 1755 und der letzte bekannte Pächter namens Simon Hueber weiter.³⁶⁸ Mit diesen Angaben lässt sich das Grundstück als östlicher Teil des Bauerngutes vlg. Ploderer (KG Köppling) identifizieren, das der ursprünglichen Hft. Ligist längst entfremdet worden war.³⁶⁹

Der sogenannte Puterische Weingarten war mit 2 Achtel Bergrecht der Hft. Pichling unterworfen. Dieser Weingarten lag am Pichlerberg und war zuvor von Anna Regina Puterer an Johann Caspar Kellersberg verkauft worden, ehe er parallel mit dem Ranftlhof 1676 in das Gut Gilgenbichl eingegliedert wurde.³⁷⁰ Offensichtlich konnte der Weingarten von der Hft. Pichling entfremdet oder freigekauft werden. Jedenfalls scheint er ohne jeden weiteren Belastungsvermerk Eingang in das Dominikalurbar von Gilgenbichl gefunden zu haben. Die ermöglicht auch eine Lagebestimmung, die zum sogenannten Dorngraben in der KG Moosing führt.³⁷¹

³⁶⁴ StLA, A. Lodron K 1/H 5 Kaufbrief 1676.

³⁶⁵ StLA, A. Saurau K 100/H 1234 Urbar c. 1580 Hierschzehent zu Khlain Neudorf f. 35, MTK GH 321/1 Sackzehent 1749 No. 10 Klain Neudorf und MTK GH 321/1 Subrepartition Ligist 1755 Nr. 102-103.

³⁶⁶ StLA, A. Saurau K 101/H 1241-1242, Anschlag 1651, 1652 f. 28ff.

³⁶⁷ StLA, GB I Nr. 1268 Urb. 117.

³⁶⁸ StLA, GB I Nr. 1269, f. 166, vgl. auch GB II Nr. 230 Voitsberg Urb. 117.

³⁶⁹ Zur Gültgeschichte des Ranftlhofes im Allgemeinen und des Bauernhofes vlg. Ploderer siehe PLASCHZUG, Sighart- oder Ranftlhof, 111.

³⁷⁰ StLA, A. Lodron K 1/H 5 Kaufbrief an Niclas Graf Lodron von Johann Caspar Kellersberg, 1676-II-6.

³⁷¹ Bereits 1697 war der Weingarten am Pichlberg samt einem Strich Holz vom Ränftlhof an Michl Främon verpachtet (StLA, A. Lodron K 1/H 24 Spezifikation bei Übergabe). Später wird er

Hirsezehent

In den Jahren 1560/63 hatte Sebastian Mürzer für seinen Hof zu Stögerdorf 3 Viertel Hirse und einen Puschen Haar als Zehent nach Seckau zu reichen.³⁷² Sein Nachfolger Wolf Sigmund Gilgenberger gab 1623 den Zehent in derselben Höhe an den Bischof von Seckau (in seiner Funktion als Pfarrer der Mensalpfarre Mooskirchen).³⁷³

Im Gegensatz dazu zeigen die Aufzeichnungen der Hft. Gilgenbichl eine Last von 5 Viertel Hirsezehent an das Bistum Seckau. Wo die Verpflichtung zur Lieferung der zwei zusätzlichen Viertel Hirse herkommt, konnte leider nicht geklärt werden (eventuell die Restschuld von einem eingezogenen Rustikalgut?).³⁷⁴

1686 verkaufte der Seckauer Bischof seinen gesamten Hirsezehent in der Pfarre Mooskirchen an Niclas Lodron, der diesen seiner Hft. Winterhof zuschreiben ließ.³⁷⁵ Somit war die Zehentverpflichtung von Gilgenbichl in ein und derselben Hand wie das Zehentrecht. Die auf diesem Weg indirekt erlangte Hirsezehentbefreiung von Gilgenbichl wurde auch im 18. Jahrhundert beibehalten, nachdem der Hirsezehent (mit entsprechender Minderung) an den Mooskirchner Bäckermeister und Herrschaftsinhaber (Gut Mühlau) verkauft worden war.³⁷⁶

Marchfutter

Bemerkenswerterweise kommt Stögerdorf in den landesfürstlichen Marchfutterurbaren zwischen 1414 und 1609 kaum vor, während das viel kleinere und benachbarte Bubendorf in seiner Gänze der Marchfutterpflicht unterlag.

dann im Dominikalurbar im Dorngraben lokalisiert (StLA, GB II Voitsberg Nr. 418 DomU 4).

³⁷² DA, Pfarrakten Mooskirchen, Pfründe I, 96-b-10/1, Hirsch Register der Phar in Moßkirchen gehörig, No. 30/7, Stegerstorff: Das Dokument ist nicht datiert, aber aufgrund der Vermerke handelt es sich um die Jahre 60 bis 63. Das Jahrhundert ergibt sich mit dem in Schadendorf nachweisbaren Wolfgang Paur, also 1560–1563; vgl. dazu Walter PLASCHZUG, Liebocher Geschichte(n), Koblenz 2013, 400.

³⁷³ DA, Bistumsarchiv, Patronatsakten, Mooskirchen, 146-d-4/1, Har- und Hirschzehent 1623, Stögerstorff.

³⁷⁴ StLA, A. Lodron K 1/H 5 Kaufbrief, 1676.

³⁷⁵ StLA, A. Mooskirchen K 1/H 2, Urbar des Marktes u. Amtes Söding, 1686, und A. Lodron K 1/H 9 Wechselcontract des Bischoffs von Seggau mit Nicolaus Graf Lodron, 7.5.1686.

³⁷⁶ StLA, MTK GH 331, Extract des Sackzehends 1749, Stögerstorff: Tatsächlich macht der Sackzehent in der Ortschaft nunmehr 8 (alte) Viertel aus, während im 16./17. Jahrhundert noch 11 Viertel zu nehmen waren. Die Differenz entspricht eben den 3 Vierteln des Gilgenbichler Hofes.

Von Stögersdorf ist im Urbar von 1414 nur eine Hube, noch dazu unter der Überschrift *Pubendorf*, eingetragen. Diese Hube wurde von einem Hof des Gottfried bebaut, wobei das Marchfutter nicht eingebracht werden konnte (*siczt ab*). Dieser Gottfried ist, wie man aus einem anderen Vermerk im Urbar entnehmen kann, kein anderer als Gottfried Lemsitzer.³⁷⁷ Über diesen erfährt man in anderen Quellen mehr. So heiratete er um 1373/80 Dorothe, eine Tochter des Ulrich Reisacher. Er verstarb offensichtlich noch vor 1415, ohne Söhne zu hinterlassen. Als Nachkommen sind nur zwei Töchter namens Erntrude und Barbara bekannt.³⁷⁸

Die Verwandtschaft von Gottfried Lemsitzer mit den Reisachern führt zu einem anderen Dokument aus dem Jahr 1392. Damals ertauschte Hans Gradner in einem Gültentausch mit dem Stift Seckau unter anderem das Dorf Bubendorf und einen Hof zu Stögersdorf, den die Erben des Reisachers innehatten.³⁷⁹ Wenn man außerdem bedenkt, dass der Vorläuferhof von Gilgenbichl direkt an die Ortschaft Bubendorf grenzt, hat man alles in allem genug Indizien, um Gottfried Lemsitzer und den Hof zu Stögersdorf mit dem späteren Gilgenbichl in Verbindung zu bringen. Der Hof selbst scheint 1392 noch dem Hans Gradner dienstpflchtig gewesen zu sein, hatte also nur beschränkte Freiheiten. Man kann aber davon ausgehen, dass Gottfried Lemsitzer und seine Nachbesitzer den Hof Zug um Zug ausbauten und jene Freiheiten erreichten, die Gilgenbichl ab dem 16. Jahrhundert auszeichneten.

Weitere Information ist aus dem Marchfutter nicht zu gewinnen, da die späteren landesfürstlichen Urbare den Eintrag von 1414 zwar bis 1529/31 tradierten, aber mangels Uneinbringlichkeit nicht weiter aktualisierten. Allerdings vermelden die vereinigten Herrschaften Winterhof und Gilgenbichl im MTK eine Marchfutterpflicht von 4 Viertel Kastenmaß.³⁸⁰ Diese Verpflichtung reicht ebenfalls bis 1414 zurück, bezieht sich aber auf eine Hube am sogenannten *Neidegg*. Obwohl diese Hube nicht lokalisiert werden kann, ist bemerkenswert, dass sie nach 1529/31 an den *Prantner am Winterhof* kam.³⁸¹ Bei der Gründung der eigenständigen Gült Gilgenbichl verblieb diese Hube aber bei der Stammherrschaft Winterhof, da 1609 Andre Prantners Erben – und nicht Hans Gilgenberger – die 4 Viertel Marchfutter zu geben hatten.³⁸²

³⁷⁷ PERSTLING, Multimediale Dokumentation (wie Anm. 8), 747 u. 1088.

³⁷⁸ LANG, Lehen Seckau, Nr. 125/5 und StLA, AUR Nr. 4592 (1415).

³⁷⁹ StLA, AUR Nr. 3752A (1392).

³⁸⁰ StLA, MTK GH 357 Bekanntnis Tabell 1749, Ausgab.

³⁸¹ PERSTLING, Multimediale Dokumentation, 521 und StLA, Stockurbar 27/68 f. 173 Laderstorff, Stockurbar 28/69 f. 226 Laderstorff.

³⁸² StLA, Stockurbar 29/70 f. 78 Latterstorff.

Zehentbefreiung

Der Weizenzehent für einen Großteil der Pfarre Mooskirchen wurde von der Hft. Lankowitz, den Herrn von Racknitz und dem Bischof von Seckau eingehoben. Im Jahr 1590 waren vom Winterhof *Georg und Hanns Prantners seel. Erben* zehentpflichtig, während in Stögersdorf Hans Gilgenberger vom Mürzhof den Zehent zu entrichten hatte. In einer nachträglichen Notiz wurde jedoch festgehalten, dass Hans Gilgenberger im Jahr 1591 für seine Gründe zu Stögersdorf von der Hft. Lankowitz vom Zehent befreit worden war. Diese Befreiung schloss auch seinen Anteil der Baufelder am Gut Winterhof ein – damals hatte er ja die halben Gründe des Winterhofes in seinem Eigentum.³⁸³

Nachdem im Jahr 1597 Sigmund Friedrich Herberstein den Zweidrittel-Korn- und Haferzehent u. a. in Stögersdorf und am Winterhof vom Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich erkauft und seiner Hft. Krems eingegliedert hatte, übertrug er den vorhin genannten Weizenzehent aus der Hft. Lankowitz ebenfalls nach Krems.³⁸⁴

Schließlich erreichte Hans Gilgenberger 1599 für seinen Anteil am Gut Winterhof und seinen Stögersdorfer Hof Gilgenbichl die Ausweitung der Zehentbefreiung auf seinen Feldern für den Korn- und Haferzehent.³⁸⁵ Ansonsten blieb Gilgenbichl aber zehentpflichtig, wie sich in dem bischöflich seckauischen Getreidezehentregister von 1623 zeigt, nach welchem der Gilgenberger von seinem Hof und zwei Äckern am Winterhof Korn- und Weizenzehent dienen musste.³⁸⁶

Weiteren Einblick in den seckauischen Zehent gibt ein Bestandbrief aus dem Jahre 1637, in dem Christof Hagen und Hans Adam Oberwiser von Bischof Johann Marx den Zehent in der Pfarre Mooskirchen pachteten. In diesem wurde als zehentpflichtiger Ort neben Winterhof auch ein Prandthof genannt. Dieser Prandthof könnte, wie bereits erörtert, dem Gut Gilgenbichl entsprechen.³⁸⁷ Durch einen 1686 zwischen dem Seckauer Bischof und Niclas Lodron abgeschlossenen Wechselkontrakt kam das Drittel Garbenzehent zur Hft. Winterhof.³⁸⁸

³⁸³ StLA, A. Lankowitz K 1/H 4 (Urbar 1590), f. 123ff. Traidtzehent.

³⁸⁴ StLA, A. Saurau K 113/H 1319 (Urbar 1616), f. 34.

³⁸⁵ StLA, A. Krems K 1/H 2 (Urbar 1616), f. 92f.

³⁸⁶ DA, Bistumsarchiv, Patronatsakten, Mooskirchen, 146-d-4/1, Zehentregister, Moßkhürchner Zehentregister von 1623 Jahr, Winterhoff.

³⁸⁷ DA, Pfarrakten Mooskirchen, Pfründe I, 96-b-10/1, Bestandbrief von Johann Marx, Bischoff zu Seggau an Herrn Christoph, Freiherrn von Haagen und Hageneckh und Hannß Adam Oberwiser, Hauptman zu Moßkirchen, 1637.

³⁸⁸ StLA, A. Lodron K 1/H 9, Wechselcontact, 1686.

Konsequenterweise nennen die Gilgenbichler Urbare des 17. Jahrhunderts, aber auch die Hft. Winterhofer Grundbuchs- und Besitzveränderungsprotokolle des 18. Jahrhunderts, immer wieder zehentfreie Grundstücke – fast ausschließlich handelt es sich um im Dominikalurbar geführte Objekte. Die identifizierbaren und zehentfreien Äcker, die vormals zum Hof in Gilgenbichl gehörten, sind 1. Leitenacker, 2. Hofacker (= Greith am Gilgenbichl) und 3. Schröttenacker. Hingegen finden sich der (4.) Sumerau-Acker und der (5.) Winterhofer Leitenacker unter den zehentfreien Äckern vom halben Winterhof, den der Gilgenberger 1627 an den Besitzer der Hft. Winterhof zurückverkaufte.

VII. Burgfried, Reißgejaid und Fischerei

Im Verzeichnis der im Landgericht Oberwildon gelegenen Burgfriede von 1624/25 findet sich ein Burgfried *zum Winterhoff*, den die Herren Gilgenberger und Hagen gemeinsam besaßen.³⁸⁹ Da zu der fraglichen Zeit das Gut Gilgenbichl eigenständig war, wurde offensichtlich der Burgfried intern zwischen den beiden Herrschaften geteilt.

Dies erschließt sich auch aus dem Urbar von 1676, in welchem der Burgfried für Gilgenbichl (ohne Grenzbeschreibung) im Umkreis von ca. einer halben Meile angesetzt wurde.

Die Gerichtsbeschreibungen von 1754 erwähnen den Burgfried von Winterhof nur indirekt – demnach grenzte der Burgfried im Süden an den der Hft. Herbersdorf/Stainz und im Westen an den der Hft. Ligist. Die Grenze zum Ligister Burgfried begann an der Kainach bei einem Burgfriedstein unterhalb der Gösslermühle, verlief dann bis zum Bachbauern und weiter zum Zirknitzbach.³⁹⁰

Ein Streit zwischen Wolf Saurau und Hans Gilgenberger aus den Jahren 1617–1619 über das Jagdrecht im Rauchegger Hart (Rathafner Holz) legt nahe, dass das Reißgejaid von Gilgenbichl und damit wohl auch der Burgfried bis zu jenem Wald reichten, diesen aber nicht mit einschlossen.³⁹¹

Die Einzelnotizen zusammennehmend kann man den gemeinschaftlichen Burgfried Winterhof-Gilgenbichl grob festlegen. Besonders klar ist die Nord-

³⁸⁹ Anton MELL/Hans PIRCHEGGER, Steirische Gerichtsbeschreibungen (= Quellen und Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 1), Graz 1914, 233.

³⁹⁰ Ebd., 469f.

³⁹¹ StLA, LR Sch 272 H 1 (Gilgenberger) – Die zahlreichen Zeugenaussagen legen nahe, dass schon die Prantner vom Winterhof in jenem Wald zwar gelegentlich jagten, die Rechte hierzu scheinen aber doch bei der Hft. Ligist gelegen zu sein.

grenze, die mit der Kainach zusammenfällt. Auch die Westgrenze ist mit der Grenze gegen die Riede Bubendorf und Rubmansberg (entlang des sogenannten Knopperbaches) gut bestimmbar. Die Südgrenze dürfte durch den Lauf des Zirknitzbaches relativ gut beschrieben sein. Lediglich im Osten verbleiben Unsicherheiten, da unklar ist, wie weit der Einflussbereich der Hft. Winterhof tatsächlich reichte. Da alle anderen Grenzen durch Wasserläufe beschrieben werden, wird auch hier ein Bach die Grenze gebildet haben. Für Gilgenbichl ist diese Grenze aber irrelevant, da die interne Grenze zwischen den beiden Herrensitzen Winterhof und Gilgenbichl verlief. Die Topographie spricht für den Graben zwischen den beiden Schlössern. Eine Betrachtung des so rekonstruierten Burgfriedbezirks zeigt, dass nicht nur die um das Schloss Gilgenbichl liegende Flur im Dorf Stögersdorf, sondern auch die Gegend Rosenberg und das Weinried am Zirknitzberg im Burgfried eingeschlossen waren. Selbst Gersdorf, das mehrheitlich zur Hft. Winterhof gehörte, war dem Burgfried nach zu Gilgenbichl gehörig.

Der Jagdbezirk war wohl an den Burgfried gebunden. Es handelte sich im Wesentlichen um Niederjagd auf Hasen, die in Form von Treibjagden durchgeführt wurde, wobei die Untertanen im Rahmen ihrer Robot zur Treibertätigkeit verpflichtet wurden. Im MTK sind für die vereinigte Hft. Winterhof und Gilgenbichl 10 Untertanen mit je 4 Tagen Jagdrobot belegt (vorwiegend Zinsobjekte im Dominikalurbar). Eine Überprüfung der Einzelobjekte zeigt, dass nur vier davon aus vormalig Gilgenbichlerischen Gut stammen, die anderen sechs waren stets Teil der Hft. Winterhof gewesen.³⁹²

Obwohl nahe an der Kainach gelegen, scheint Gilgenbichl bemerkenswerterweise über keine Fischereirechte verfügt zu haben. Die Prantnerischen Fischereirechte blieben ungeteilt beim Stammgut Winterhof.³⁹³

VIII. Abschluss

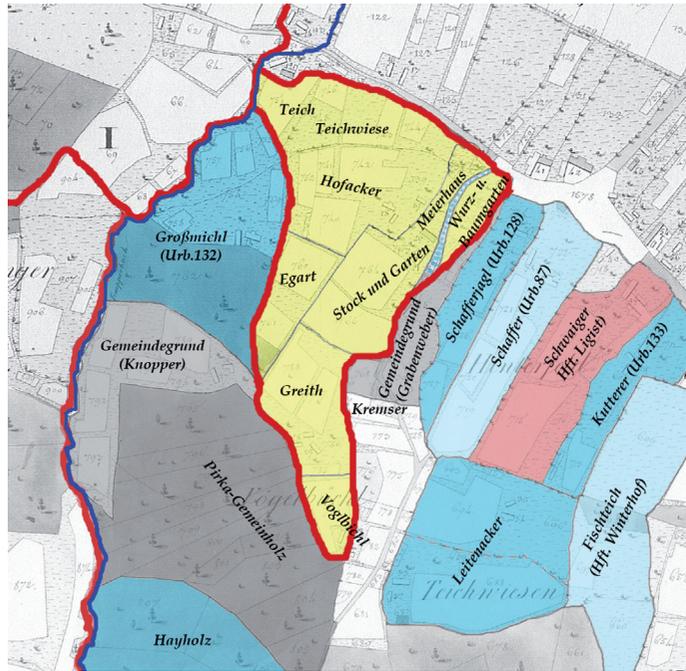
Zusammenfassend sind im Zuge der systematisch erarbeiteten Herrschaftsgeschichte Gilgenbichls doch einige bemerkenswerte Ergebnisse zutage gekommen.

So zeigt sich, dass das Ausstattungsgut Gilgenbichls aus drei Hauptlinien bestand. Das wären 1. die alten Gradner Besitzungen, die über Tiburtz von Zintzendorf an die Prantner kamen, 2. die von den Lemsitzern herrührenden

³⁹² StLA, MTK GH 357 Subrep. 1754, DomU 4, 8, 41, 81.

³⁹³ So konnte Georg Christoph Prantner vom Winterhof 1622 u. a. Fischereirechte in der Kainach an seine Schwester Eva Juliana Hagen verkaufen (StLA, AUR 1622-V-1,-).

Abb. 5:
 Rekonstruierte
 Flur des Mürzhofes
 zu Stögersdorf
 (gelb) im 16. Jh.



Güter und 3. die von den Mürzern stammenden Besitzungen, die aber zum Großteil schlechter dokumentiert sind.

Außerdem konnte sowohl die Gegend Leutmos (in der KG Herbersdorf) als auch die Siedlung Permansdorf (in der KG Stögersdorf) sicher lokalisiert werden. Beides sind Ortsnamen, die schon mehrere hundert Jahre nicht mehr im Gebrauch stehen.

Einblicke in die gutsherrliche Verwaltung und Behandlung von Zinsabgaben ermöglichte insbesondere das Richterrecht von Pöls. Hier wurde explizit gezeigt, wie aus dem Titel der alten Traditionsabgabe Richterrecht eine Zinsgetreidepflicht entstehen konnte und wie versucht wurde, diese letztendlich doppelt von den Untertanen einzutreiben. Wie ungenau und widersprüchlich tradierte Abgabepflichten sein können, dokumentiert der Hirsezehent von Leutmos. Diese Abgabe zeigt insbesondere, dass die kleinen privaten Grundherren mit der Verwaltung oft überfordert waren und sich nicht einmal über ihre eigenen Aktiva im Klaren waren. Sie relativiert auch die Aussagekraft einzelner Quellen und warnt vor einer Überbewertung von Einzelüberlieferungen. Die stiftische Herrschaftsverwaltung Herbersdorf (Stainz) scheint hier ungleich präziser und professioneller gewesen zu sein.

Als wichtigstes Ergebnis und Motivation ist die Klärung des mittelalterlichen Herrschaftssitzes *Mürzhof* bzw. *Mierzhof* anzusehen. Diesem „Auftrag“ fühle ich mich verpflichtet, seit ich vor etlichen Jahren Hans Pircheggers „Beiträge zur Besitz- und Rechtsgeschichte des mittleren Kainachbodens“³⁹⁴ gelesen hatte.

Anscheinend stand der Vorläufer Gilgenbichls wie das benachbarte Bubendorf seit 1392 unter der Oberherrschaft der Gradner. Gottfried Lemsitzer bekam den Hof (vielleicht als Lehen?) nach seinen Verwandten, den Reisachern. Er hatte offensichtlich keinen Sohn, sodass auf ihn wahrscheinlich Friedrich Mürzer (um 1432) folgte. Immerhin widerlegte der das Heiratsgut seiner Frau mit zwei Höfen zu Stögersdorf.³⁹⁵ Gute 100 Jahre später saß dann nachweislich Sebastian Mürzer auf jenem Hof in Stögersdorf, aus dem ab 1580 Gilgenbichl werden sollte.

Ein letztes Relikt der ehemaligen Oberherrschaft der Gradner findet sich in einer Ablösungsnotiz zwischen Sigmund Friedrich Herberstein und seinen Brüdern. Demnach hat der Herbersteiner 1581 nicht nur den ehemaligen Gradnerischen Sigharthof (= Ranftlhof), sondern auch einen Mürzhof in seine Hft. Lankowitz eingegliedert. Allerdings kann bei der Hft. Lankowitz in Folge nur der Sigharthof nachgewiesen werden, der Mürzhof fehlt (vielleicht weil diese Oberherrschaft inzwischen abgekommen war und die Notiz von 1581 nur eine Tradition wiedergibt?). Jedenfalls scheint es einen alten Zusammenhang zu geben, da ja der Sigharthof explizit auf Gradnerisches Erbe zurückgeht, warum also nicht auch der Mürzhof?

Parallel dazu ist die Geschichte des Mürzerhofes im Kainachfeld zu sehen, der unter Kaiser Maximilian I. Anfang des 16. Jahrhunderts neu errichtet wurde und aus dem sich das Schloss Rollau entwickeln sollte. Dieser Mürzerhof war wahrscheinlich der Stammsitz der seit 1318 in der Weststeiermark nachweisbaren Familie Mürzer und darf nicht mit dem Mürzhof zu Stögersdorf verwechselt werden!³⁹⁶

³⁹⁴ PIRCHEGGER, Kainachboden (wie Anm. 3): In seiner Fußnote 24 stellt Pirchegger diese Aufgabe, die ich mit diesem Aufsatz als erledigt ansehen will.

³⁹⁵ BARAVALLE, Burgen und Schlösser (wie Anm. 2), 558–560.

³⁹⁶ PIRCHEGGER (wie Anm. 3), 353: Rollau ist entgegen vielfach abgeschriebener Fehldeutung im 20. Jahrhundert aber nicht bei der Schatzmühle, sondern in der Nähe der Gößlermühle in der KG Kleinsöding zu lokalisieren.